

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Dr. Otmar Oehring (Hrsg.)
Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: 02 41-75 07-00
Fax: 02 41-75 07-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio-aachen.de
© missio 2005

ISSN 1618-6222
missio-Bestell-Nr. 600 274

23

Human Rights
Droits de l'Homme
Menschenrechte

Hans-Peter Hecking
**Zur Lage der
Menschenrechte
in Liberia:
Ein Traum
von Freiheit**
Der Einsatz der
Katholischen Kirche für
Frieden und Gerechtigkeit



Das Anliegen der Fachstelle Menschenrechte ist es die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Menschenrechte in diesen Ländern zu leisten. Um diesem Ziel näher zu kommen engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner **missio** in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe Menschenrechte publiziert die Fachstelle Menschenrechte Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen.

Liberias Geschichte ist seit seiner Staatsgründung 1847 gekennzeichnet durch eine historische Abfolge von Staatsversagen und Staatsverfall bis hin zum völligen Staatszerfall, hervorgerufen durch Ungerechtigkeit und Unfrieden und die Verweigerung fundamentaler Menschen- und Bürgerrechte für große Bevölkerungsteile. Auch knapp ein Jahr nach dem staatlichen Zusammenbruch und dem anschließenden Versuch des gesellschaftlichen Neubeginns mit Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft leidet Liberia an den Folgen der in seinen verfassungsgeschichtlichen Wurzeln grundgelegten staatlichen Schwächen und dem katastrophalen Niedergang der Republik seit 1980.

In dieser Studie wird **der Einsatz der katholischen Kirche für Gerechtigkeit und Frieden in Liberia** in den vergangenen knapp 25 Jahren seit dem gewaltvollen Ende der Ersten Republik untersucht. Es wird dargelegt, wie die katholische Kirche Liberias in dieser Zeit des rapiden staatlichen Niedergangs und des am Ende vollständigen Zerfalls jeglicher staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in der „ältesten Republik Schwarzafrikas“ aber auch in dem ersten Jahr der staatlichen und gesellschaftlichen Neuorientierung nach der Abdankung des Despoten Taylor für die Wahrung und Verteidigung grundlegender Menschen- und Bürgerrechte eintrat. Das Engagement der katholischen Kirche für Gerechtigkeit und Frieden, für Menschen- und Bürgerrechte in Liberia wird auf der Grundlage einer Auswahl der wichtigsten kirchlichen Verlautbarungen und Dokumente dargelegt und erörtert.

Hans-Peter Hecking, geb. 1955, studierte Theologie und Politikwissenschaften. Dipl.-Theol.; Ausbildung zum Pastoralreferenten in Trier. Seit 1983 arbeitet er bei Missio in Aachen, bis 1989 als Bildungsreferent, seit 1989 als Länderreferent für Asien und ab 1997 für Afrika. Seit Anfang 2002 leitet er das Afrikareferat bei Missio. Er unternahm zahlreiche Recherche- und Projektreisen in asiatische und afrikanische Länder, u.a. nach Liberia.

Erschienene/Geplante Publikationen

- 1 **Zur Lage der Menschenrechte in der VR China – Religionsfreiheit**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 201
englisch (2002) – Bestellnummer 600 211
französisch (2002) – Bestellnummer 600 221
- 2 **Zur Lage der Menschenrechte in der DR Kongo: von 1997 bis 2001. Die schwierige Lage der Kirchen**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 202
englisch (2001) – Bestellnummer 600 212
französisch (2002) – Bestellnummer 600 222
- 3 **Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien Religionsfreiheit und Gewalt**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 203
englisch (2002) – Bestellnummer 600 213
französisch (2002) – Bestellnummer 600 223
- 4 **Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 204
englisch (2002) – Bestellnummer 600 214
französisch (2002) – Bestellnummer 600 224
- 5 **Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit?**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 205
englisch (2002) – Bestellnummer 600 215
französisch (2002) – Bestellnummer 600 225
- 6 **Verfolgte Christen? Dokumentation einer internationalen Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 206
englisch (2002) – Bestellnummer 600 216
französisch (2002) – Bestellnummer 600 226
- 7 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen Auswertung einer Befragung von Mitarbeiter/innen katholischer kirchlicher Einrichtungen aus 19 afrikanischen Staaten**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 207
englisch (2002) – Bestellnummer 600 217
französisch(2002) – Bestellnummer 600 227
- 8 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen Situationsbericht aus dem Sudan**
deutsch/englisch/französisch (2002) – Bestellnummer 600 208
- 9 **Zur Lage der Menschenrechte in Vietnam. Religionsfreiheit**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 230
englisch (2002) – Bestellnummer 600 231
französisch (2002) – Bestellnummer 600 232
- 10 **Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka. Einsatz der Kirche für Frieden und Menschenwürde**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 233
englisch (2002) – Bestellnummer 600 234
französisch (2002) – Bestellnummer 600 235
- 11 **Zur Lage der Menschenrechte in Simbabwe. Kirche und staatliche Missachtung von Recht und Gesetz**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 236
englisch (2002) – Bestellnummer 600 237
französisch (2002) – Bestellnummer 600 238
- 12 **Zur Lage der Menschenrechte in Südkorea**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 239
englisch (2003) – Bestellnummer 600 240
französisch (2003) – Bestellnummer 600 241
- 13 **Zur Lage der Menschenrechte im Sudan**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 242
englisch (2005) – Bestellnummer 600 243
französisch (2005) – Bestellnummer 600 244
- 14 **Zur Lage der Menschenrechte in Nigeria. Hoffnungen und Hindernisse**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 245
englisch (2003) – Bestellnummer 600 246
französisch (2003) – Bestellnummer 600 247
- 15 **Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda. Leben nach dem Völkermord**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 248
englisch (2003) – Bestellnummer 600 249
französisch (2003) – Bestellnummer 600 250
- 16 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Burma. Kirche unter Militärdiktatur**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 251
englisch (2004) – Bestellnummer 600 252
französisch (2004) – Bestellnummer 600 253
- 17 **Zur Lage der Religionsfreiheit im Königreich Kambodscha.**
deutsch/englisch/französisch (2004) – Bestellnummer 600 254
- 18 **Zur Lage der Menschenrechte in Laos**
deutsch/englisch/französisch (2004) – Bestellnummer 600 257
- 19 **Zur Lage der Menschenrechte in Ägypten**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 260
englisch (2004) – Bestellnummer 600 261
französisch (2004) – Bestellnummer 600 262
- 20 **Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit?**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 264
englisch (2004) – Bestellnummer 600 265
französisch (2004) – Bestellnummer 600 266
- 21 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 1**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 268
englisch (2004) – Bestellnummer 600 269
französisch (2004) – Bestellnummer 600 270
- 22 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 2**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 271
englisch (2005) – Bestellnummer 600 272
französisch (2005) – Bestellnummer 600 273
- 23 **Zur Lage der Menschenrechte in Liberia: Ein Traum von Freiheit – Der Einsatz der Katholischen Kirche für Frieden und Gerechtigkeit**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 274
englisch (2005) – Bestellnummer 600 275
französisch (2005) – Bestellnummer 600 276

Inhalt

2	Allgemeine Angaben zu Liberia	
3	1. Ungerechtigkeit und Unfrieden	28 3. Katholische Kirche im Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden
4	2. Liberia – Land der Freien?	30 3.1 Der Einsatz der liberianischen Bischofskonferenz für Bürger- und Menschenrechte – Stellungnahmen, Hirtenworte und Pastoralbriefe
4	2.1 Systemimmanente Grundlagen des Staatsversagens: Ameriko-liberianische Vorherrschaft und wirtschaftliche Abhängigkeit	30 3.1.1 ITCABIC: Evangelisierung und Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden gehören zusammen
10	2.2 Blutiger Machtwechsel: Ende des Ancien Régime und Anfang des Staatsverfalls	31 3.1.2 CABICOL: Kampf um inneren Frieden und Gerechtigkeit für alle
13	2.3 Bürgerkrieg und völliger Staatszerfall: Die Herrschaft des Charles Ghankay Taylor	44 3.2 Der Einsatz von Erzbischof Michael Kpakala Francis für Gerechtigkeit und Frieden in Liberia
14	2.3.1 Bürgerkrieg – Phase I	58 3.3 Das Bemühen des „Inter-Religious Council of Liberia“ um Friedensverhandlungen zwischen Taylor und den Rebellen
17	2.3.2 Bürgerkrieg – Phase II	59 3.4 Die Justice and Peace Commission im Einsatz für Bürger- und Menschenrechte
21	2.4 Ein Jahr nach dem völligen Staatszerfall – gedämpfte Hoffnung am Neubeginn	
		63 4. Schlussüberlegungen
		65 Literatur
		71 Abkürzungen
		73 Fußnoten

Allgemeine Angaben zu Liberia'

Staatsname	Republik Liberia, Republic of Liberia
Fläche	111.370 qkm (Bundesrepublik Deutschland: 356.970 qkm). Das Land am westafrikanischen Atlantik (Golf von Guinea) hat eine Küstenlänge von 580 km und teilt im Nordwesten die Grenze mit Sierra Leone (306 km), im Norden mit Guinea (563 km) und im Osten mit Côte d'Ivoire (716 km).
Einwohner	ca. 3,3 Mio. (nach Schätzungen im Juli 2003)
Bevölkerung	95 % der Liberianerinnen und Liberianer gehören zu einem der 16 verschiedenen indigenen Volksgruppen (Kpelle 20%, Bassa 14%, Grebo 9%, Kru 8%, Gio 8%, Mandingo 7%, Loma 6% und 9 weitere kleine Völker: Mano, Krahn, Gola, Gbandi, Kissi, Vai, Dei, Bella und Mende). Die Gruppe der Nachkommen der im 19. Jahrhundert angesiedelten „Ameriko-Liberianer“ (ehemalige US-Sklaven) machen 2,5 % der Bevölkerung aus. Hinzu kommen rund 30.000 Ausländer (besonders Libanesen).
Bevölkerungswachstum	ca. 1,7 % pro Jahr (nach Schätzungen 2003)
Altersstruktur	0-14 Jahre: 43,4%; 15-64 Jahre: 53%; 65 Jahre und darüber: 3,6%; (nach Schätzungen 2003)
Lebenserwartung	48,15 Jahre (Männer: 47,03 Jahre, Frauen: 49,3 Jahre (nach Schätzungen 2003)
Sprachen	Englisch ist offizielle Amts- und Verkehrssprache (wird von 20% in Wort und Schrift beherrscht); daneben gibt es die verschiedenen Volkssprachen und zahlreiche Dialekte, z.T. verschriftlicht
Alphabetisierungsrate	Die Alphabetisierungsrate der ab 15-jährigen liegt – nach Schätzungen aus dem Jahre 2003 – bei 57,5 %. Die Zahl der Frauen (41.6%), die Lesen und Schreiben können, ist weitaus geringer als die der Männer (73.3%).
Staat	Präsidialdemokratie und Zweikammersystem (Senat und Repräsentantenhaus) seit Beginn der 2. Republik am 06.01.1986. Der Senat hat 26 Sitze, das Repräsentantenhaus 64. 15 Landkreise (Counties): Bomi, Bong, Gparbolu, Grand Bassa, Grand Cape Mount, Grand Gedeh, Grand Kru, Lofa, Margibi, Maryland, Montserrado, Nimba, River Cess, River Gee, Sinoe. Hauptstadt: Monrovia
Staatsoberhaupt	Nach der Abdankung des Präsidenten Charles Ghankay Taylor (Sieger der Wahlen vom 19.7.1997) im August 2003 ist Gyude Bryant (Liberian Action Party) als Vorsitzender der Übergangsregierung (Chairman of the Transitional Government) seit dem 14.10.2003 Staatsoberhaupt und Regierungschef
Religionen	40% Christlich, 40% Muslimisch, 20% der Bevölkerung gehören einer der traditionellen afrikanischen Religionen (indigenously beliefs) an. Der Islam ist hauptsächlich in drei Stämmen vertreten. Die Mehrzahl der Christen gehören unterschiedlichen protestantischen Kirchen, Sekten und Freikirchen an. Etwa ein Drittel der christlichen Bevölkerung gehört zur katholischen Kirche, die sich in drei Diözesen gliedert (Erzdiözese Monrovia mit den Suffraganbistümern Cape Palmas und Gbarnga).

1. Ungerechtigkeit und Unfrieden

„Wo Gerechtigkeit ist, da wird Friede sein. Und wo Friede ist, da muss auch Gerechtigkeit gewesen sein.“² In einer Kurzformel skizziert der katholische Erzbischof von Monrovia, Michael Kpakala Francis, einer der renommiertesten Verteidiger der Menschenrechte der vergangenen Jahrzehnte in Liberia, ein nachvollziehbares und allgemein akzeptiertes Axiom, das die fundamentale Verwiesenheit der beiden elementaren Güter menschlichen Zusammenlebens, Gerechtigkeit und Frieden, umreißt.

Der in dieser Arbeit gebotene nur holzschnittartige Aufriss der Geschichte Liberias bis in die Gegenwart hinein lässt deutlich werden, wie wenig sich dieser Grundsatz in den sozialen und kulturellen, politischen und ökonomischen Gegebenheiten dieses westafrikanischen Landes widerspiegelt, das sich gerne mit dem Titel „älteste Republik Schwarzafrikas“ schmückt. Seine fast einhundert-sechzigjährige Geschichte ist gekennzeichnet durch eine historische Abfolge der „apokalyptischen Trias“ von *Staatsversagen* und *Staatsverfall* bis hin zum völligen *Staatszerfall*,³ hervorgerufen durch Ungerechtigkeit und Unfrieden und die Verweigerung fundamentaler Menschen- und Bürgerrechte für große Bevölkerungsteile.

Auch knapp ein Jahr nach der erzwungenen Abdankung von Ex-Präsident Charles Ghankay Taylor,⁴ dem früheren Rebellenchef, und seiner von der geschundenen Bevölkerung bejubelten Ausreise ins nigerianische Exil am 11. August 2003 leidet Liberia an den Folgen des in seinen verfassungsgeschichtlichen Wurzeln grundgelegten staatlichen Versagens und dem katastrophalen Niedergang der Republik seit 1980. In dieser fast fünfundzwanzig Jahre dauernden Agonie des rapiden Verfalls und des am Ende vollständigen Zerfalls jeglicher staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung wurde das Land systematisch heruntergewirtschaftet und am Boden zerstört, durch Militärputsch, diktatorische Herrschaften und Kriegswirren, in deren brutalem Teufelskreis die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte gleichsam unter die Räder gerieten.

Zahlreiche nationale und internationale Gruppierungen und Organisationen haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten für die Wahrung und Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte in Liberia eingesetzt, darunter als herausragende lokale Akteurin die katholische Kirche. Das Engagement der katholischen Kirche für Gerechtigkeit und Frieden, für Menschen- und Bürgerrechte während der unheilvollen Jahre der Taylor-Herrschaft, die zum völligen Staatszerfall führten, sowie in dem Jahr nach der erzwungenen Abdankung des „demokratisch“ gewählten Diktators, soll in dieser Studie auf der Grundlage einer

Auswahl der wichtigsten kirchlichen Verlautbarungen und Dokumente dargestellt werden.

Die z.T. schlechte Quellenlage kirchlicher Dokumente machte eine gründlichere Analyse der Ereignisse sehr schwierig. Einiges an Material ging durch die Kriegswirren verloren. Ein bedeutender Zeitzeuge und die wichtigste kirchliche Stimme im Kampf für die Verteidigung der Menschenrechte und für eine demokratische Entwicklung in Liberia war Erzbischof Michael Kpakala Francis von Monrovia, wie die Auswertung der vorliegenden Quellen deutlich macht. Mit ihm hatte ich für März 2004 Interviews in Liberia vereinbart. Einige Tage vor meiner Ankunft wurde er durch einen Schlaganfall jäh aus seiner Arbeit herausgerissen, die er seines schlechten Gesundheitszustandes wegen nach wie vor nicht wieder aufnehmen konnte. So muss sich diese Studie darauf beschränken, die vorliegenden Dokumente zu ordnen, in ihren politischen und zeitlichen Zusammenhang zu stellen und in der Rückschau vorsichtig zu interpretieren.

2. Liberia – Land der Freien?

2.1 Systemimmanente Grundlagen des Staatsversagens: Ameriko-liberianische Vorherrschaft und wirtschaftliche Abhängigkeit

Das Land am Golf von Guinea, das den Briten 1822 von der „American Colonization Society“ abgekauft worden war, um dort freigekommene afrikanische Sklaven aus den Vereinigten Staaten anzusiedeln, erlangte bereits am 26. Juli 1847 seine Souveränität. Die neue Republik wurde zunächst von den europäischen Mächten anerkannt. Die USA erkannten den neuen Staat erst 1862 an, als in ihrem eigenen Land der Bürgerkrieg tobte. Dabei achteten sie in ihren diplomatischen Beziehungen zu Liberia von Anfang an auf „political correctness“, denn neben Haiti, das als erste „schwarze Republik“ bereits 1804 die Unabhängigkeit erlangte, war Liberia der einzige „Negro post“, d. h. Botschaftsposten, der von einem farbigen US-Vertreter geleitet wurde.

Politisch und wirtschaftlich dominiert wurde Liberia, in dessen Staatsgebiet schon vor dem Deal mit den Briten 16 unterschiedliche Volksstämme ihre angestammte Heimat hatten,⁵ ab 1877 für mehr als hundert Jahre durch die protestantisch-freimaurerisch geprägte „True Whig Party“ der freigekauften und dort angesiedelten Ameriko-Liberianer. Diese kleine elitäre Oberschicht der liberianischen

Gesellschaft, die nie mehr als fünf Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte, hatte im Land das Sagen und bestimmte über die Bevölkerungsmehrheit der indigenen Stammesangehörigen. Die politische und wirtschaftliche Macht war konzentriert auf eine kleine Zahl angesehener Familien, die innerhalb der staatstragenden Partei miteinander politisch kungelten und wirtschaftliche Interessen untereinander aufteilten. Zwar gab es kein gesetzliches Verbot anderer politischer Parteien, doch eine organisierte politische Opposition wurde nicht geduldet, so dass Liberia in Wirklichkeit ein Einparteiensstaat war.

Den ursprünglichen Bewohnern des Landes, also den Afro-Liberianern, billigte man nur sehr eingeschränkte wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten und politische Rechte zu. Die Stammesangehörigen wurden bestenfalls als „Bürger zweiter Klasse“ betrachtet, denen zum Beispiel die formale Staatsbürgerschaft erst knapp sechzig Jahre nach der Staatsgründung 1904 gewährt wurde. Dies bedeutete aber keineswegs auch schon die Gleichheit aller vor dem Gesetz, denn in Liberia bestand weiterhin ein Zweiklassenwahl- und stimmrecht. Obwohl sich nach Artikel 77 (a) der Verfassung von 1847, die sich an der US-amerikanischen orientierte, jeder Liberianer (!) über 18 Jahre in die Wählerlisten für öffentliche Wahlen und Referenden eintragen durfte, hatten lange Zeit das tatsächliche Wahlrecht nur diejenigen männlichen ameriko-liberianischen Siedler ab dem 21. Lebensjahr, die über ein festgelegtes Mindestvermögen verfügten. Die 16 indigenen Völker hingegen, die zum liberianischen Staatswesen gehören wollten und dieses Privileg nach der Zahlung von 100 US-Dollar erhalten hatten, konnten sich lediglich über *einen* Delegierten pro Stamm im Repräsentantenhaus vertreten lassen. Dort durfte dieser über einen Übersetzer nur bei solchen Beratungen mitwirken, die direkt sein Stammesvolk betrafen. Als eine erst 1945 herbeigeführte Verfassungsänderung der angestammten Bevölkerung das passive Wahlrecht für das Repräsentantenhaus ermöglichte, war damit für sie das aktive Wahlrecht noch immer nicht verbunden. Das wurde den Männern der landsässigen Stämme erst ein Jahr später durch ein entsprechendes Statut zugesprochen. Das allgemeine Wahlrecht wurde *allen* liberianischen Frauen, d.h. auch denen der indigenen Völker des Landes, erst 1948 per Gesetzesakt zugebilligt.

Das 1906 installierte politische Instrument der sog. „indirekten Herrschaft“ („Indirect Rule“), das vordergründig den Führern der indigenen Stämme im ländlichen Hinterland Entscheidungsbefugnisse in ihren inneren Angelegenheiten zusicherte, sie in Wirklichkeit aber von den wesentlichen Entscheidungen und der Politik der Zentralregierung ausschloss, wurde erst 1964 abgeschafft, als man den Stammesangehörigen das Recht zusprach, auch in den Senat gewählt zu werden. Mit dem „Indirect Rule“ wurde gleichzeitig im Land der befreiten Sklaven – makabre Ironie der Geschichte – die Zwangsarbeit für Angehörige der

ursprünglich einheimischen Völker eingeführt. Zwar war nach der Verfassung die Sklaverei in Liberia verboten und die Verwendung der Begriffe „Slave“ oder „Slavery“ als politisch inkorrekt verpönt, doch das „Forced-labor-System“, das erst 1955 abgeschafft wurde, ermöglichte es, dass Regierungsoffizielle, die allesamt Nachkommen der ehemaligen US-Sklaven waren, die meist des Lesens und Schreibens unkundigen Angehörigen der einheimischen Stämme zur Fronarbeit im Straßenbau und zu Arbeiten auf den Zucker- und Kaffeeplantagen zwingen konnten. Liberia, das „Land der Freien“, wie die Ameriko-Afrikaner es nannten, war zwar nie eine fremdbestimmte westliche Kolonie. Doch was die Stammesbevölkerung unter der ameriko-liberianischen Oligarchie erdulden musste, war vergleichbar mit den Unterdrückungs- und Ausbeutungsmaßnahmen, die benachbarte Völker unter der direkten Herrschaft europäischer Kolonialmächte erlitten.

Der Aufbau der ausgedehnten und sehr effizienten Plantagenwirtschaft nach US-amerikanischer Südstaatenmanier, die vollständig in der Hand der Ameriko-Liberianer lag, wurde im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der liberianischen Regierung forciert, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranzubringen. Die große Konkurrenz auf dem Weltmarkt führte jedoch zu einem Preisverfall für Zucker und Kaffee.

Deshalb wurde es von der liberianischen Regierung als Glücksfall betrachtet, dass der US-amerikanische Firestone-Konzern nach dem Ersten Weltkrieg in ihrem Land eigene Kautschuk-Plantagen aufbauen wollte, um das Unternehmen zukünftig von den teuren Angeboten der britischen und holländischen Kautschuk-Monopolisten in südostasiatischen Ländern unabhängig zu machen. Der 1926 auf 99 Jahre geschlossene Pachtvertrag über 400.000 Hektar Land stellte vordergründig einen wirtschaftlichen Aufschwung für Liberia dar. Doch bedeutete dies für „Firestone Country“, wie Liberia in der Folgezeit gerne genannt wurde, zugleich auch den Beginn einer einseitigen ökonomischen Dependenz von den USA.

Die mit dem Firestone-Engagement verbundene wirtschaftliche Abhängigkeit wirkte sich in Liberia vor allem auf die einheimische Landwirtschaft aus, die durch den Aufbau der Kautschukpflanzungen Ackerland zur Produktion von Nahrungsmitteln verlor. Ein sogar noch bedeutenderer Negativeffekt des Plantagenbooms war, dass tausende Landbewohner sich als Arbeiter auf den Pflanzungen verdingten, was zu einer Vernachlässigung der eigenen Äcker führte.

Während des Zweiten Weltkrieges und in der Zeit danach, hier vor allem unter der Präsidentschaft von William Tubman (1944-1971),⁶ war Liberia über die engen wirtschaftlichen Beziehungen hinaus auch zu einem wichtigen militärstrategischen Bündnispartner der USA geworden. Welch hohe taktische Bedeutung das Land für die USA im Kampf gegen Hitler-Deutschland hatte, zeigt beispielsweise der Staatsbesuch von Präsident Franklin D. Roosevelt in Liberia im Januar 1943,

in dem es darum ging, sich die Unterstützung Liberias als Kriegsverbündeter zu sichern. Es ging in erster Linie darum, Liberia nach der japanischen Besetzung der Kautschukplantagen in Fernost (Malaysia, Singapur) als praktisch einzigen Latex-Lieferanten an die Amerikaner und die alliierten Kriegsmächte zu binden. Ferner wurde der damals erst kürzlich mit Hilfe von PanAm fertiggestellte internationale Flughafen „Robertsfield“ bei Monrovia als Auftankstation für Nachschubtransporter der US-Luftwaffe und andere Militärbasen in Liberia als Zwischenlager für den Nordafrikakrieg gebraucht. Und schließlich sollte Liberia dazu bewegt werden, die deutschen Handelsvertreter und Ärzte des Landes zu verweisen und Deutschland den Krieg zu erklären. Der offizielle Eintritt Liberias in den Zweiten Weltkrieg erfolgte ein Jahr später, am 27. Januar 1944 mit der Kriegserklärung an Deutschland und Japan.

Auch über den Zweiten Weltkrieg hinaus, d. h. in der Zeit des Kalten Krieges, als sich etliche der soeben in die Unabhängigkeit entlassenen afrikanischen Staaten dem blockfreien bzw. dem kommunistischen Lager zugesellten, war Liberia als enger Partner der USA von geostrategisch großer Bedeutung.⁷ In der Nähe Monrovias wurde eine riesige Antennenanlage errichtet, die viele Jahre als zentraler westafrikanischer CIA-Horchposten genutzt wurde, im heutigen Satellitenzeitalter allerdings ausgedient hat.

Ausländische Investitionen wurden durch die liberianische Wirtschaftspolitik in der Ära Präsident William Tubmans massiv gefördert. Die damalige „Schweiz Westafrikas“ erfreute sich unter seiner Regentschaft für einige Jahre weltweit der größten wirtschaftlichen Wachstumsraten.⁸ Doch partizipierte die einheimische Stammesbevölkerung kaum an dem wirtschaftlichen Boom, der einsetzte, als transnationale Firmen während dieser Zeit die neu entdeckten bedeutenden Eisenerzlager, Gold-, Tropenholz- und Diamantenvorkommen in Liberia auszubeuten begannen. Im Gegenteil, durch die Anwerbung ungelerner, billiger Arbeitskräfte aus den ländlichen Stammesgebieten wurde die Landflucht sogar noch verstärkt. Ausländische Kräfte waren es hingegen, die in der Nachkriegszeit größtenteils die modernen industriellen Wirtschaftszweige des liberianischen Marktes kontrollierten, nicht selten indem sie Vertreter der ameriko-liberianischen Oberschicht des Landes korrumpierten, die über die innenpolitischen Entscheidungsbefugnisse verfügten. Die Stammesbevölkerung war jedoch von beiden Einflussbereichen ausgeschlossen. Ein geflügeltes Wort in Liberia der 1970er Jahre brachte die soziale Realität auf den Punkt: „Die Läden gehören den Libanesen und die Taxis den Leuten aus Guinea, die Weißen leiten die Unternehmen und bestimmen über die technischen Anlagen, die True Whig Partei hat die Regierungsstellen inne – und für die indigenen Liberianer bleibt nur die Armut“.

Auf der Suche nach lukrativeren Jobs zogen immer mehr Menschen vor allem in die Hauptstadt mit ihren ausländischen Firmensitzen und inländischen Verwaltungszentralen. Monrovia, 1940 noch ein kleines verträumtes Küstenstädtchen von 12.000 Einwohnern, war 1974 bereits zu einer chaotischen Großstadt mit 166.000 Menschen geworden, wo viele jedoch nicht die erhoffte Arbeit und das bequemere Leben als auf dem Land fanden.⁹ Die wirtschaftliche Stagnation in den 1970er Jahren vergrößerte die sozialen Probleme in der Metropole, deren Infrastruktur die große Zahl Menschen nicht bewältigen konnte. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum nahm zu und die Slums wuchsen. Mit der Arbeitslosigkeit stieg die Kriminalitätsrate.

Die depressive soziale, wirtschaftliche und politische Lage führte dazu, dass sich in den 1970er Jahren der Widerstand gegen die staatstragende True Whig Party formierte. Die beiden wichtigsten inländischen Oppositionsbewegungen gegen die herrschende gesellschaftliche Klasse waren das 1973 an der University of Liberia organisierte „Movement for Justice in Africa“ (MOJA) und die 1974 von Exil-Liberianern in den USA gegründete „Progressive Alliance of Liberians“ (PAL). Bespitzelt und bedroht von den Geheimdiensten der Regierung, versuchten PAL und MOJA durch politische Aufklärungskampagnen und Aktionen einen Wandel der bestehenden Verhältnisse in Liberia herbeizuführen. Beide Bewegungen verschrieben sich in ihrer politischen Arbeit mehr dem Weg der langsamen gesellschaftlichen Reformen als dem der Revolution.¹⁰

Bestandteil der Regierungspolitik war es, den Anbau von Kaffee, Kautschuk und Kakao, d. h. die Exportgüter der ameriko-liberianischen Pflanzler, staatlich zu subventionieren. Der Marktpreis für Reis jedoch, der hauptsächlich von der alteingesessenen Stammesbevölkerung für den inländischen Bedarf angebaut wurde, war von der Regierung auf einem niedrigen Niveau festgesetzt, damit *das* Grundnahrungsmittel der Liberianer besonders für die Menschen in den Städten erschwinglich blieb. Diese staatliche Dumpingpreispolitik war zwar für die arme Stadtbevölkerung vordergründig von Vorteil, doch hatte sie auch zur Folge, dass die Bauern auf dem Land den Reis der niedrigen Preise wegen nur noch für den Eigenbedarf anbauten und die Produktion für den Binnenmarkt vernachlässigten. In der Folge wurde Reis mehr und mehr zu von der Regierung subventionierten Preisen importiert bzw. von den im Land ansässigen ausländischen Firmen für ihre Arbeiter als Teil des Lohns eingeführt.

Die von Präsident William Tubman eingeführte Subventionspolitik des Agrarsektors wurde auch unter seinem Nachfolger im Präsidentenamt, William Tolbert Jr. (1971-1980), einem ordinierten Baptistenpfarrer und früheren Vorsitzenden der „Baptist World Alliance“, in weiten Teilen beibehalten.¹¹ Der „Präsidiger-Präsident“ tat sich zu Beginn seiner Amtszeit durch einen bemerkenswerten

Reformwillen hervor. Er lehnte den konservativen Formalismus seines Vorgängers ab und brach sogar mit der eng an die USA angelehnten antikommunistischen Doktrin Tubmans, indem er außenpolitisch die Kontakte zum kommunistischen Lager intensivierte.

Während er dem Land einen „humanistischen Kapitalismus“ versprach, verkam seine Regentschaft hingegen immer mehr durch politischen Nepotismus und wirtschaftliche Korruption. Der Preisverlust liberianischer Exportgüter Ende der 1970er Jahre führte dazu, dass Tolbert, der aus einem der größten und einflussreichsten ameriko-liberianischen Clans stammte, den subventionierten Reispreis im Frühjahr 1979 heraufsetzen lassen wollte. Politisch begründet wurde dies mit dem Argument, durch die Preiserhöhung einen Anreiz für die Bauern zu schaffen, auf dem Land zu bleiben und den Reisanbau auch über den Eigenbedarf für den Verkauf zu erhöhen, anstatt als lohnabhängige Arbeiter in die Städte und Plantagen abzuwandern.

Das brachte die Oppositionsbewegungen auf den Plan, die dem Präsidenten und seiner Landwirtschaftsministerin, die beide Besitzer großer Reisfarmen waren, vorwarfen, mit der Erhöhung der Reispreise nur eigene wirtschaftliche Vorteile zu verfolgen. Die PAL rief für den 14. April 1979 zu einem Protest nach Monrovia, dem rund 2.000 PAL-Anhänger folgten. Die ursprünglich friedliche Kundgebung geriet außer Kontrolle, als die Zahl der Demonstranten auf etwa 10.000 anwuchs und gewaltbereite Teilnehmer aus den sozialen Brennpunkten der Hauptstadt die Gunst der Stunde nutzten, um Läden und Reisspeicher zu plündern und zu zerstören. Zur Verstärkung der überforderten Polizeikräfte, die den Befehl bekommen hatten, die PAL-Zentrale zu stürmen, setzte die Regierung Soldaten ein. Während der eintägigen blutigen Straßenkämpfe, die als die sogenannten „Reis-Unruhen“ („Rice Riots“) in die liberianische Geschichte eingingen, kamen mindestens 40 Demonstranten und Randalierer ums Leben und mehr als 500 Menschen wurden verletzt. Hunderte wurden in Haft genommen, darunter auch PAL-Führer und andere politische Dissidenten, die von der Tolbert-Regierung für die Ausschreitungen und Zerstörungen verantwortlich gemacht wurden. Die Universität wurde geschlossen und erst nach drei Monaten - aus Gründen der außenpolitischen Gesichtswahrung den ausländischen Staatsgästen gegenüber - am Vorabend der 17. ordentlichen OAU-Versammlung der Staats- und Regierungschefs, die vom 17. bis 20. Juli 1979 in Monrovia stattfand, wieder geöffnet. Aus demselben Anlass wurden auch die bis dahin noch immer einsitzenden Rädelsführer der „Reis-Unruhen“ vom 14. April aus den Gefängnissen freigelassen.

2.2 Blutiger Machtwechsel: Ende des „Ancien Régime“ und Anfang des Staatsverfalls

Die „Reis-Unruhen“ zeigten den politisch unmündig gehaltenen indigenen Bürger/innen Liberias die Verletzbarkeit der ameriko-liberianischen Oligarchie, die praktisch seit der Unabhängigkeit alle Sektoren des gesellschaftlichen Lebens dominiert hatten. Das Ende des 133 Jahre herrschenden „Ancien Régime“ wurde fast auf den Tag genau zwölf Monate nach den Reis-Unruhen durch einen blutigen Militärputsch am 12. April 1980 unter der Führung des 29jährigen Hauptfeldwebels Samuel Kanyon Doe (1951-1990), einem Angehörigen des relativ kleinen indigenen Krahn-Stammes, abrupt besiegt.¹² Wie es möglich war, die Vorbereitungen zu dem Coup in dem damals extrem angespannten politischen Klima und der daraus resultierenden erhöhten Wachsamkeit des liberianischen Geheimdienstes und angesichts der mit mehr als 500 Angestellten personell und nachrichtendienstlich gut ausgestatteten US-Botschaft in Monrovia geheim zu halten, wirft bis heute unbeantwortete Fragen auf hinsichtlich der aktiven Unterstützung bzw. passiven Duldung des Komplotts durch die USA.

Hauptfeldwebel Samuel K. Doe, ein Mann mit nur wenig Schulbildung und aus einfachsten ländlichen Verhältnissen stammend, war der ranghöchste unter den afro-liberianischen Soldaten, die den Staatsstreich ausführten. Er wurde deshalb zum Präsidenten des „People's Redemption Council“ (PRC) ernannt, wie sich die Militärjunta hochtrabend bezeichnete, und war damit nach der langjährigen ameriko-liberianischen Herrschaft der erste afro-liberianische, d.h. der wirklich erste *einheimische* Staatschef des Landes.

Präsident William R. Tolbert wurde noch am Tag des Umsturzes am 12. April 1980 auf bestialische Weise von einem der lediglich achtzehn Putschisten ermordet. Die Verfassung wurde außer Kraft gesetzt, der Ausnahmezustand verhängt und politische Parteien wurden verboten. Fast alle ehemaligen Mitglieder der Tolbert-Regierung wurden einige Tage nach der Machtübernahme des PRC am Ende eines illegalen Schauprozesses, in dem ihnen rechtsanwaltlicher Beistand verweigert worden war, unweit von Monrovia erschossen.

Einer, der der Säuberungsaktion der Aufständischen entkam, war Charles Ghankay Taylor (*1948),¹³ Sohn eines ameriko-liberianischen Anwalts und einer Einheimischen aus dem Gola-Volk, der nur einige Monate zuvor auf Einladung des damaligen Präsidenten aus den USA zurückgekommen und Mitglied der Tolbert-Regierung geworden war. Taylor hatte sich in den 1970er Jahren in der radikalen Bewegung liberianischer Studenten in den USA engagiert. Als Vorsitzender der 1974 in Philadelphia/Pennsylvania gegründeten „Union of Liberian Associations“ organisierte er u.a. eine Studentendemonstration gegen Präsident William Tolbert Jr. während dessen Staatsbesuch 1979 in den USA.

Charles G. Taylor gelang es, nicht zuletzt aufgrund seiner ethnischen Herkunft, sofort nach dem Militärputsch erneut die Fronten zu wechseln. Er wurde im PRC Chef der für alle Regierungsaufträge und -käufe verantwortlichen „General Services Agency“ (GSA). Damit hatte er in der unter seiner Leitung von Insidern als „Schmiergeld-Behörde“ („Kickback-Agency“)¹⁴ bezeichneten Behörde Zugriff auf erhebliche staatliche Finanzmittel.

Nach den schrecklichen Vorgängen der Machtübernahme begann die Arbeit des PRC zunächst recht vielversprechend, denn die Militärregierung zeigte einen gewissen Reformwillen hin zu einer demokratisch legitimierten staatlichen Ordnung. So verkündete Doe am ersten Jahrestag seiner Machtübernahme die Bildung eines 25-köpfigen nationalen Verfassungskomitees (NCC) zur Erarbeitung einer neuen Verfassung unter Vorsitz von Dr. Amos Sawyer,¹⁵ einem Politikwissenschaftler an der University of Liberia. Das NCC legte der PRC-Militärregierung den Verfassungsentwurf, der die alte, seit dem Staatsstreich außer Kraft gesetzte Verfassung von 1847 ablösen sollte, im März 1983 vor. Der Entwurfstext wurde zur kritischen Prüfung an das von der PRC ernannte 59-köpfige „Constitutional Advisory Committee“ (CAC) weitergeleitet, das seine Arbeit am 19. Oktober 1983 abgeschlossen hatte. In einem nationalen Referendum am 3. Juli 1984 wurde die neue Verfassung mehrheitlich gebilligt.

In den Paragraphen 11 bis 26 dieses auch derzeit noch immer gültigen liberianischen Grundgesetzes werden zwar all die grundlegenden Rechte garantiert, die in der Verfassung von 1847 dem größten Teil der Bevölkerung von vornherein verweigert wurden bzw. die der Staat in der zurückliegenden Phase des staatlichen Verfalls und der damit verbundenen Auflösung der verfassungsrechtlichen Ordnung nicht sichern konnte. Doch auch während der folgenden Jahre des vollständigen staatlichen Zerfalls wurden sie ignoriert und geradezu mit „Füßen getreten“. Mit Berufung auf die Prinzipien von Einigkeit, Freiheit, Stabilität, Gleichheit, Gerechtigkeit und allgemeingültige Menschenrechte in der Präambel zählen zu den verbrieften Grundrechten und Grundsätzen der liberianischen Verfassung u.a.: Gleichheit aller vor dem Gesetz ohne Ansehen von ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Glaubenszugehörigkeit, Herkunft oder politischer Überzeugung (Art. 11); Verbot der Sklaverei und Leibeigenschaft, der Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit (Art. 12); Niederlassungs- und Bewegungsfreiheit (Art. 13); Schutz der Gedanken- und Religionsfreiheit, Trennung von Kirche und Staat, Verzicht auf eine Staatsreligion (Art. 14); Achtung der Meinungsfreiheit vor allem durch die Regierung, Rede- und Pressefreiheit, akademische Freiheit, Wahrung des Briefgeheimnisses, Recht auf gleichen Zugang zu staatlichen Medien (Art. 15); Achtung und Schutz der persönlichen, familiären und häuslichen Privatsphäre (Art. 16); Recht auf Arbeit und Anstellung bei

gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit unabhängig von Geschlecht, Glaubenszugehörigkeit, Religion, ethnischer Herkunft oder politischer Überzeugung (Art. 18); Zivilisten unterliegen nicht dem Militärgesetz (Art. 19); Recht auf Leben, Freiheit und Unversehrtheit der Person, gleiches Recht für alle, Prinzip der Unschuldsvermutung (Art. 20), Durchsuchung und Untersuchungshaft nur bei richterlicher Anordnung und Anhörung, Gewährung juristischen Beistands, Kautionsrecht, Verbot von Folter und inhumaner Behandlung von Gefangenen, Recht auf Einsicht in den Vorführungsbefehl zur Haftprüfung, Aussageverweigerungsrecht, rechtsanwaltliche Immunität (Art. 21); Recht auf Eigentum (Art. 22); Prinzip der Gütertrennung (Art. 23); rechtliche Grundlagen für Maßnahmen staatlicher Enteignung.

Die nach der Machtergreifung anfänglich positiven politischen Maßnahmen des PRC wurden dadurch desavouiert, dass der Staatschef bald eine Parallelpolitik betrieb, indem er wichtige Posten in Regierung und Verwaltung mit Günstlingen aus seinem Herkunftsvolk besetzte und mögliche oder wirkliche politische Gegner aus anderen Stämmen brutal verfolgen ließ. So blieb z. B. unklar, ob der bereits 1983 vom Staatschef gegen Charles G. Taylor erhobene Vorwurf der Unterschlagung von 900.000 US-Dollar berechtigt war oder ob Doe nur einen Grund suchte, gegen Taylor vorzugehen, der verdächtigt wurde, inzwischen mit „General“ Thomas Quiwonkpa zu paktieren. Quiwonkpa, Mitstreiter und „rechte Hand“ Samuel Does beim Militärputsch 1980, war inzwischen zu seinem politischen Rivalen im Kampf um die Macht geworden. Es wird vermutet, dass der Anlass für den politischen und persönlichen Konflikt zwischen Doe und Quiwonkpa sowohl in den traditionellen Rivalitäten zwischen dem Volk der Mano (Quiwonkpa) und den Krahn (Doe) als auch in der ethnozentrischen Personalpolitik des PRC-Chefs zu sehen ist.

Das militärische Interregnum und die damit verbundene nepotistische Politik des Staatsoberhauptes Samuel K. Doe zu Beginn der Zweiten Republik zwang sehr viele politische Opponenten ins Exil,¹⁶ u.a. auch Thomas Quiwonkpa, der sich 1983 ins benachbarte Ausland absetzte, um von dort den Sturz Does zu planen. Sein im November 1985 mit einer Rebellengruppe durchgeführter Versuch der gewalttätigen Machtübernahme in Liberia von Sierra Leone her scheiterte erst beim Sturm auf den Präsidentenpalast in Monrovia. Quiwonkpa wurde getötet und sein verstümmelter Körper öffentlich zur Schau gestellt.¹⁷ Die von Krahn-Leuten geführte liberianische Armee richtete anschließend im Nimba County, der Heimat der Gio und Mano, Quiwonkpas Volk, ein blutiges Massaker an, das die Nimba-Leute nicht ungerächt lassen wollten.¹⁸

Auch Charles G. Taylor hatte sich im Oktober 1983 der Inhaftierung durch das Doe-Regime entzogen, indem er sich in die USA absetzte. Auf Antrag des libe-

rianischen Präsidenten, der mit seiner antikommunistischen Einstellung ein gutes Verhältnis zur Reagan-Regierung hatte, wurde Taylor im Mai des darauffolgenden Jahres wegen des Vorwurfs der Steuerhinterziehung in Massachusetts/USA inhaftiert, um ihn an Liberia auszuliefern. Nach fünfzehn Monaten Untersuchungshaft und gleichzeitig laufendem Auslieferungsverfahren, in dem er sich von dem früheren amerikanischen Justizminister Ramsey Clark vertreten ließ, gelang Taylor im September 1985 mit vier Kleinkriminellen der Ausbruch aus dem Gefängnis. Vermutungen zufolge erfolgte dieser Streich mit Duldung der Reagan-Regierung, die im Begriffe war, ihren früheren Günstling Samuel Doe seiner Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen wegen fallen zu lassen. Was immer die Wahrheit ist, Tatsache ist jedenfalls, dass es keine Versuche von US-amerikanischer Seite gab, den flüchtigen Taylor wieder zu inhaftieren.

Im Juli 1985 war in Liberia das Verbot politischer Parteien aufgehoben worden. Samuel K. Doe gründete daraufhin seine eigene „National Democratic Party of Liberia“ (NDPL), um als deren Kandidat in die im Oktober 1985 anstehenden Präsidentschaftswahlen zu gehen. Aus den Wahlen ging Samuel K. Doe mit nahezu 51 Prozent der Stimmen als Sieger hervor. Doch es gab zahlreiche Betrugsvorwürfe von unterlegenen Parteien und internationale Beobachter, die Jackson Doe, den nicht mit Samuel Doe verwandten Kandidaten der „Liberia Action Party“ (LAP), als eigentlichen Wahlgewinner sahen, bewerteten den Urnengang als weder frei noch fair. Samuel K. wurde am 6. Januar 1986 als zwanzigster Präsident Liberias und als erster Präsident der Zweiten Republik vereidigt. Seine „ethnisierte“ Herrschaft, gekennzeichnet von Machtgier, Korruption, Nepotismus und Verletzung der Menschenrechte, sollte nur noch knapp vier Jahre dauern.

2.3 Bürgerkrieg und völliger Staatszerfall: Die Herrschaft des Charles Ghankay Taylor

Die genauen Aufenthaltsorte von Charles G. Taylor während der vier Jahre nach seinem Gefängnisausbruch in den USA sind unklar. Als sicher gilt, dass er sich zumindest zeitweilig in Ghana und zusammen mit anderen ca. 200 Kampfgefährten, wie z. B. Prince Yormie Johnson¹⁹ und Moses Blah²⁰, die sich ebenfalls dem Sturz Samuel Does verschrieben hatten, in militärischen Ausbildungslagern Muammar al-Gaddafis in Libyen aufgehalten hat, als dessen Protegé er auch über diese Zeit hinaus finanzielle Unterstützung und Waffen erhalten hat.²¹ Charles G. Taylor tauchte „offiziell“ Ende 1989 wieder in Westafrika auf.

2.3.1 Bürgerkrieg – Phase I

Als Führer der Rebellbewegung National Patriotic Front of Liberia (NPFL), in der sich die in Libyen ausgebildeten ameriko-liberianischen Widerstandskämpfer und in der Heimat geliebene Mano- und Gio-Dissidenten zusammenschlossen hatten, und mit militärischer Unterstützung seines Freundes, des ebenfalls in Libyen ausgebildeten und von Gaddafi unterstützten neuen Staatspräsidenten von Burkina Faso, Blaise Compaoré,²² drang Charles G. Taylor am Heiligabend 1989 von Côte d'Ivoire her in Liberia ein. Taylors „Weihnachtsinvasion“ war der Beginn eines der bislang blutigsten und brutalsten Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent.

In der ersten Kriegsphase bis 1997, in deren Verlauf sich unterschiedlichste interne und externe Akteure direkt und indirekt beteiligten,²³ kamen nach vorsichtigen Schätzungen mehr als 200.000 Liberianer/innen auf vielfach grausame Weise ums Leben, Hunderttausende wurden verletzt. Tausende von Kindersoldaten waren an den Kämpfen in den folgenden Jahren beteiligt, nachdem sie entführt oder von den unterschiedlichen militärischen Gruppierungen zwangsrekrutiert worden waren.²⁴ Charles G. Taylor soll allein für seine berüchtigte Einheit der „Small Boys“ 15.000 Kindersoldaten eingezogen haben. Es kam zu riesigen Fluchtbewegungen. Allein die Hauptstadt Monrovia musste während dieser Phase des Bürgerkrieges 750.000 Flüchtlinge aufnehmen, was zu katastrophalen Verhältnissen in der Metropole führte. Weitere 768.000 Liberianer/innen flüchteten in die angrenzenden Länder. Privates und staatliches Eigentum wurde von marodierenden Soldaten- und Rebellverbänden entwendet oder verwüstet.

Im Kampf gegen die Rebellen der National Patriotic Front of Liberia (NPFL) und der Independent National Patriotic Front of Liberia (INPFL) Prince Yormie Johnsons verloren die von Krahn-Offizieren geführten Armed Forces of Liberia (AFL) 1990 bereits die Kontrolle, so dass die Rebellverbände schnell auf Monrovia vorrücken konnten bzw. sich die Oberhoheit über strategisch wichtige und rohstoffreiche Teile des Landes sichern konnten. Trotz der Intervention der zur Beilegung des Liberiakonfliktes gebildeten westafrikanischen Friedenstruppe ECOMOG²⁵, die im August 1990 mit 4.000 Soldaten in Monrovia einrückte, um einen Waffenstillstand zwischen den Kriegsparteien zu erwirken, spitzte sich der Konflikt immer mehr zu. Samuel Doe geriet am 9. September in Monrovia auf dem Weg ins ECOMOG-Hauptquartier in einen Hinterhalt der INPFL und wurde anschließend von dem als psychopathisch beschriebenen Prince Yormie Johnson und seinen Leuten auf bestialische Weise zu Tode gefoltert. Die schrecklichen Szenen wurden auf Video aufgenommen und Kopien davon werden heute noch auf den westafrikanischen Märkten verkauft.

Auch danach brachen immer wieder schwere Kämpfe zwischen den ECOMOG-Truppen, der NPFL, den Anhängern Does und anderen Gruppierungen wie der INPFL aus. Der überforderten und von Anfang an nicht neutralen ECOMOG, der ebenfalls Verwüstungen und Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt wurden, wurde die Favorisierung verschiedener Krahn-dominierten Gruppen unterstellt, die sie als „Fußsoldaten“ gegen die NPFL gebrauchte.²⁶ Unter anderem deshalb betrachtete Charles G. Taylor die ECOMOG als eine Besatzungsmacht und beharrte auf seinem totalen Machtanspruch.

In den frühen Morgenstunden des 15. Oktober 1992 startete die NPFL den Großangriff auf Monrovia. In der sog. „Operation Octopus“, die vermutlich die meisten Opfer forderte und in der es wahrscheinlich zu den blutigsten Vergehen gegen die Zivilbevölkerung während des gesamten Krieges kam, suchte Charles G. Taylor die militärische Entscheidung mit dem Ziel, Präsident von Liberia zu werden. Tausende von Menschen in den Vororten der Hauptstadt wurden regelrecht abgeschlachtet, unter ihnen auch fünf US-amerikanische Schwestern der Gemeinschaft der „Adorers of the Blood of Christ“, die am 20. bzw. 23. Oktober auf der Zufahrtsstraße nach Barnersville bzw. vor ihrem Konvent in Garnersville ermordet wurden.

Nicht zuletzt auf Vermittlung unterschiedlicher nationaler und internationaler Nicht-Regierungsorganisationen,²⁷ kam es immer wieder zu Verhandlungen zwischen den Bürgerkriegsparteien. Doch waren die geschlossenen Waffenstillstandsabkommen oder gar Friedensverträge meist nur von kurzer Dauer und wurden kurzerhand wieder gebrochen.²⁸ In dieser Phase des vollkommenen staatlichen Zerfalls konnten sich die von der ECOMOG gestützten Interimsregierungen nicht durchsetzen. Sie blieben unbeständige und brüchige Koalitionen. Die insgesamt sechs Interimspräsident/innen konnten sich in den Wirren des Krieges nur jeweils für einige Monate im Amt halten.

Spätestens das Abuja-Abkommen vom 19. August 1995 bestätigte die Warlords, die Führer der Rebellorganisationen, in ihrer Gewissheit, dass sich Waffengewalt als Mittel zur Erlangung der politischen und wirtschaftlichen Macht lohnt. Der „Abuja Accord“ sicherte ihnen nämlich die Mitwirkung in der zivilen Übergangsregierung LNTG zu, jedoch ohne dass sie damit gleichzeitig das staatliche Gewaltmonopol anerkannt hätten.²⁹ Dies ermöglichte einzelnen Kriegsparteien den relativ ungehinderten Zugang zu den wertvollen Rohstoffquellen des Landes, die Kontrolle des Hinterlandes mit der Möglichkeit der wirtschaftlichen Ausbeutung der Zivilbevölkerung (Zwangsarbeit) bzw. die Kontrolle der Grenzübergänge und der damit verbundenen Einnahme von Zollgebühren. So konnten einige Kriegsherren, wie z. B. Charles G. Taylor, aus dem internationalen Tropenholz- und Diamantenhandel u.a. auch mit europäischen

Firmen riesige Gewinne erzielen, die dann wieder für die Beschaffung von Waffen- und Kriegsmaterial verwendet wurden bzw. auf Auslandskonten wanderten. Neben dem skizzierten „kriegsökonomischen Faktor“ war sicher der „regionale Faktor“, d. h. die machtpolitischen Interessensgegensätze und die damit verbundene mangelhafte Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit zwischen den benachbarten regionalen Mächten bei der Friedenssicherung in Liberia, mitentscheidend dafür, dass sich der liberianische Bürgerkrieg in diesem dramatischen Ausmaß fortsetzte.³⁰

Auf der Grundlage des unter Vermittlung der ECOWAS zustande gekommenen Abuja-Friedensplans von 1995 gelang es der ECOMOG im Juni 1996 durch die Schaffung einer Pufferzone die Kämpfe zwischen der liberianischen Regierungsarmee und den Oppositionsmilizen zu beenden. Am 17. August 1996 schlossen die Kriegsparteien in Abuja einen Zusatzvertrag (Abuja II), der mit Ruth Sando Perry als Interimspräsidentin (September 1996 - August 1997) die bislang erste Frau an die Spitze eines afrikanischen Staates brachte und der die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen bis Mitte 1997 vorsah. Im Januar 1997 begann die ECOMOG mit einem umfangreichen Entwaffnungs- und Demobilisierungsprogramm, in dem 21.315 Kämpfer unterschiedlicher Verbände erfasst wurden, darunter 4.306 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren.³¹ Ein umfangreiches Programm zur Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten wurde auch unter maßgeblicher Beteiligung kirchlicher Organisationen in den folgenden Monaten durchgeführt. Die Mehrheit der Flüchtlinge, die während des Bürgerkrieges das Land verlassen mussten, wurden im Laufe der beiden folgenden Jahre mit Hilfe der Vereinten Nationen in ihre angestammten Dörfer zurückgeführt.

Aus den Wahlen am 19. Juli 1997, an denen 13 Parteien teilnahmen, ging Charles G. Taylor mit seiner National Patriotic Party (NPP) als Sieger hervor. Wahlkampf und Wahlen wurden trotz erheblicher Einschüchterungen der Wähler durch Charles G. Taylor, der mit der Wiederaufnahme des Bürgerkrieges für den Fall seiner Wahlniederlage drohte, von beobachtenden internationalen NGO als „frei“ und „fair“ bezeichnet. Er bekam 75 Prozent der abgegebenen Stimmen. Seine Partei gewann damit 21 von 26 Sitzen im Senat und 49 von 64 Sitzen im Repräsentantenhaus. „Er tötete meinen Vater, er tötete meine Mutter – dennoch stimmte ich für ihn“, war ein vielzitatierter Satz nach den Wahlen, der die Stimmung der Menschen in Liberia zum Ausdruck brachte. Die Zivilbevölkerung war nach sieben Jahren Bürgerkrieg so zermürbt, dass sie Charles G. Taylor in der Hoffnung wählte, dass dadurch zumindest das Morden und Plündern im Land beendet würde.³² Am 2. August 1997 wurde Charles Taylor als 21. Präsident Liberias im Beisein zahlreicher westafrikanischer Staatschefs vereidigt. Er versprach

unmittelbar nach seiner Wahl, dass sich seine Regierung einer Politik der Versöhnung widmen und den Aufbau des zerstörten Landes vorantreiben würde. Das Gegenteil ist jedoch eingetreten.

2.3.2 Bürgerkrieg – Phase II

Die Stimmung in der Bevölkerung blieb geprägt von Ängsten und tiefer Depression. Das Maß der Zerstörung durch den Krieg war schier unübersehbar. Die Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur des Landes lagen am Boden, die Lebensgrundlagen der Menschen waren zerstört. Seit 1996 hatten Hunderttausende, vor allem gut ausgebildete Bürgerinnen und Bürger, die das Land beim Wiederaufbau nach dem Krieg dringend benötigt hätte, wegen mangelnder Zukunftschancen und der unsicheren Lage Liberia verlassen,.

Überall im Land gab es massive Militärpräsenz und Straßensperren mit willkürlichen Übergriffen auf die Zivilbevölkerung. Kärglich und unregelmäßig bezahlte Polizisten und herunter gekommene, schlecht ausgestattete, unter Drogen oder Alkohol gesetzte jugendliche Soldaten – viele von ihnen ehemalige Kindersoldaten, die in die liberianische Armee übernommen worden waren – hielten sich an der Bevölkerung schadlos. Die Korruption im öffentlichen Leben hatte in den Taylor-Jahren ein erschreckendes Maß angenommen.³³

Um einen Zukunftsplan für Liberia auf der Grundlage von Frieden und nationaler Versöhnung zu entwerfen, begann am 18. Juli 1998 eine dreiwöchige nationale Konferenz unter Beteiligung der Regierung, im Ausland lebender Liberianer, verschiedener gesellschaftlicher und politischer Gruppierungen und Instanzen im Inland und ausländischer Partner. Es stellte sich jedoch schon bald nach der Konferenz eine allgemeine Ernüchterung ein, als sich herausstellte, dass die Regierung keinerlei Willen zeigte, die Durchführung der Ergebnisse und Beschlüsse dieser Konferenz zu garantieren. Es muss deshalb unterstellt werden, dass die Taylor-Regierung seit ihrer Machtübernahme überhaupt keine erkennbaren Ansätze oder gar Lösungen zur Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Probleme des Landes anbieten konnte und wollte. Im Gegenteil, die Präsidentschaft Taylors war von Anfang an ein auf kriminellen Machenschaften beruhendes Unternehmen, das darauf aus war, zusammen mit einer Clique Gleichgesinnter das Land und seine Menschen rücksichtslos auszubeuten und in den Ruin zu treiben. Dabei war Taylor jedes Mittel recht. Nationale und internationale Organisationen berichteten während der Taylor-Zeit regelmäßig über massive Verletzungen von Bürger- und Menschenrechten.

Charles G. Taylor sorgte nicht nur für den völligen Staatszerfall seines eigenen Heimatlandes Liberia, sondern er war auch ein großer Unsicherheitsfaktor

und Kriegstreiber in benachbarten Ländern der Mano-River-Subregion. So war er zu Beginn des neuen Jahrtausends aktiv in den lange anhaltenden Konflikt in Côte d'Ivoire verwickelt. In den 1990er Jahren war er einer der maßgeblichen Kriegstreiber im benachbarten Sierra Leone, wo er die Rebellenorganisation „Revolutionary United Front“ (RUF) unter ihrem für seine grausamen Taten gefürchteten Kriegsherren Foday Sankoh³⁴ mit Waffen für Diamanten belieferte. Charles G. Taylor war damit unmittelbar mitverantwortlich für Gräueltaten, Massenvergewaltigungen und bestialische Verstümmelungen der RUF an Zivilisten in Sierra Leone während des dort tobenden zehnjährigen Krieges, der 2002 zu Ende ging und Hunderttausenden das Leben kostete. Auf Taylors Geheiß soll die RUF auch Überfälle in Guinea durchgeführt haben.

Bereits wenige Monate nach der Machtübernahme durch Präsident Charles G. Taylor formierte sich im Norden des Landes der bewaffnete Widerstand gegen ihn unter der militärischen Führung der „Liberians United for Reconciliation and Democracy“ (LURD). Der kriminelle Regierungsstil Taylors und die daraus resultierenden stärkeren Aktivitäten der LURD sowie der Abzug der im Volk verhassten ECOMOG-Truppen Mitte 1999 verhinderten, dass Liberia zu innerem Frieden und innenpolitischer Stabilität gelangte. In Lofa County wurden bereits im August 2001 heftige Kämpfe zwischen LURD-Rebellen und der offiziellen Armee gemeldet. Es kam zu neuen Flüchtlingsströmen vom Norden her in Richtung Hauptstadt.³⁵

Bei den Verantwortlichen der internationalen Völkergemeinschaft fehlte offenbar lange Zeit der politische Wille, auf eine nachhaltige Veränderung in Liberia hinzuwirken. Doch hatte sich diese Haltung spätestens mit dem 07. März 2001 geändert, als der UN-Sicherheitsrat in Resolution 1343 ein Embargo auf Diamanten („Blutdiamanten“) aus Liberia und der Mano-Region verhängte, ein Verbot von Waffenlieferungen nach Liberia aussprach und u.a. namentlich den Mitgliedern der Taylor-Regierung und ihren Ehepartnern freies Reisen ins Ausland untersagte.³⁶ Das Land war seitdem politisch isoliert, die meisten Botschaften waren ohnehin schon im Laufe des ersten Krieges geschlossen worden. Die Beherrschung der Lage in Liberia wurde von der internationalen Staatengemeinschaft mehr und mehr als Schlüssel für die Beendigung der blutigen Konflikte in Westafrika erkannt. Im September 2002 wurde deshalb eine internationale Kontaktgruppe für Liberia geschaffen.³⁷

Die Lage begann Anfang 2003 vollends zu eskalieren, als die ursprünglich von Guinea her operierende LURD verstärkt und anhaltend militärische Aktivitäten entfaltete und von Norden und Nordwesten auf die Hauptstadt vorrückte. Unterstützung erhielten sie von dem im April 2003 geformten „Movement for Democracy in Liberia“ (MODEL), einer Rebellenorganisation, die von Côte

d'Ivoire her einmarschierte. Sie wurden vom dortigen Präsidenten Laurent Gbagbo unterstützt, der sich so für Taylors Verwicklungen in die Rebellenkämpfe in diesem Nachbarland Liberias „revanchierte“. MODEL gelang es binnen kurzer Zeit, die strategische Kontrolle über die waldreichen Gebiete im Süden und Osten Liberias zu gewinnen. Damit hatte Taylor spätestens Ende Mai den Zugriff auf das Tropenholz und damit seine letzte wichtige Einnahmequelle verloren, die 2003 offiziell ca. 68 Prozent zum Staatshaushalt beitrug. Doch auch während dieser Phase lief das florierende Geschäft mit der Vergabe von Billigregistern weiter, das dem Taylor-Regime bis zu seinem Ende jährlich ca. 18 Millionen US-Dollar in die Kassen spülte.³⁸ Anfang Juni hatten LURD und MODEL zusammen bereits 80 Prozent des Landes unter ihrer Kontrolle, was die Regierung unter Charles Taylor zur Teilnahme an Friedensverhandlungen unter der Leitung der ECOWAS zwang.

Bei den Kämpfen auf dem Vormarsch in Richtung Monrovia sind viele der teilweise nach dem ersten „Taylorkrieg“ mit internationaler Hilfe wieder aufgebaute öffentliche und kirchliche Gebäude, Schulen und Gesundheitszentren erneut niedergebrannt und zerstört worden. Was nicht durch direkte Kriegseinflüsse ruiniert wurde, ist danach von Zivilisten oder marodierenden Soldaten der offiziellen Armee und Kämpfern der beiden Rebellenorganisationen LURD und MODEL geplündert worden. Raub und Vergewaltigung von Frauen und jungen Mädchen durch Truppen der liberianischen Armee und der LURD waren an der Tagesordnung. Mitarbeiter internationaler Hilfsorganisationen und katholische Priester wurden entführt. Wegen der unsicheren Lage mussten internationale Nichtregierungsorganisationen ihre Arbeit in den meisten Landesteilen bereits im Frühjahr 2003 einstellen und ihr ausländisches Personal ausfliegen. Im ganzen Land wurden Hunderttausende zum zweiten Mal innerhalb von 15 Jahren zu Vertriebenen im eigenen Land, auf der Flucht vor den anhaltenden Kämpfen zwischen der Regierungsarmee und den Rebellengruppen, deren Ziel es war, die Hauptstadt Monrovia einzukesseln. Hunderttausende Vertriebene, die keine Zuflucht im eigenen Land fanden, suchten erneut Rettung im benachbarten Guinea, in Côte d'Ivoire, Ghana oder in Sierra Leone.

Am 4. Juni 2003 veröffentlichte der Ankläger des von den Vereinten Nationen unterstützten Sondergerichtshofes³⁹ im Hauptquartier der „United Nations Mission for Sierra Leone“ (UNAMSIL) in Freetown die Anklageschrift und den Haftbefehl gegen Charles Ghankay Taylor. Er ist damit der bis dahin einzige amtierende Staatschef, der von einem UN-Tribunal als Kriegsverbrecher angeklagt worden war. Die Anklageschrift war bereits am 07. März 2003 von einem Richter in London ausgestellt, aber auf Beschluss des Gerichtes noch nicht bekannt gemacht worden. Sie wirft Charles G. Taylor vor, Verbrechen gegen die Menschlichkeit,

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht auf dem Territorium Sierra Leones begangen zu haben und in diesem Zusammenhang eine Person mit der „größten Verantwortlichkeit“ für diese Verbrechen zu sein.⁴⁰ Die Veröffentlichung des Haftbefehls erfolgte, als Taylor, der noch immer unter dem sehr einschränkenden Reisebann des UN-Sicherheitsrates stand, sich mit Genehmigung der Vereinten Nationen und unter der Schirmherrschaft der Internationalen Kontaktgruppe zu Friedensgesprächen mit den beiden liberianischen Rebellenbewegungen in Akosombo/Ghana aufhielt. Die Strafverfolgung Taylors wurde jedoch durch die ghanaische Regierung zugunsten der laufenden Friedensdiplomatie vereitelt, indem sie sich seiner Auslieferung mit der Begründung widersetzte, dass kein formelles Gesuch vorliege. In einer überstürzten Aktion wurde Taylor mit der Maschine des ghanaischen Präsidenten John Kufour, der die Friedensgespräche leitete, nach Monrovia zurückgeflogen. Daraufhin flammten die Kämpfe um Monrovia wieder auf mit einer großen Zahl von Verletzten und Toten in der Zivilbevölkerung.

Am 08. Juni begannen die Rebellen der LURD, die Monrovia inzwischen vollkommen landseitig eingekesselt hatten, ihre Großoffensive auf die Hauptstadt mit heftigen Gefechten in den Randbezirken der Metropole.⁴¹ Die Lage der rund 700.000 Flüchtlinge im Stadtzentrum spitzte sich verheerend zu. Es fehlte an geeigneten Unterkünften und sanitären Einrichtungen. Die Menschen campierten bei heftigen Monsunregen unter freiem Himmel. Die Wasser- und Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung war nicht mehr gewährleistet. Französische Spezialeinheiten evakuierten in der zweiten Woche der Offensive mit Hubschraubern rund 300 Ausländer aus Monrovia auf ein Kriegsschiff vor der Küste. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen rief in einer Krisensitzung am 12. Juni zur sofortigen Beendigung der Kämpfe auf.

Auf Vermittlung des ehemaligen nigerianischen Präsidenten Abdusalam Abubakar unterzeichneten die Taylor-Regierung und die beiden Rebellengruppen am 17. Juni in Ghana ein Waffenstillstandsabkommen, dem innerhalb von 30 Tagen ein definitives Friedensabkommen sowie die Verhandlungen über die Bildung einer Übergangsregierung (LNTG) ohne Beteiligung Taylors folgen sollte. Nachdem das Abkommen innerhalb weniger Tage mehrfach gebrochen worden war und die LURD die erbitterten Kämpfe um die Hauptstadt wieder aufnahm, beschloss die ECOWAS eine 3.500 Mann starke Friedenstruppe, die „ECOWAS Mission in Liberia“ (ECOMIL), nach Monrovia zu entsenden. Die Anfang August in Monrovia eintreffenden ECOMIL-Einheiten aus Nigeria wurden von der Bevölkerung begeistert empfangen.

Unter größtem internationalen politischen Druck nahm Charles G. Taylor schließlich das mit der Zusicherung der Straffreiheit verbundene Exilangebot des

nigerianischen Präsidenten Olusegun Obasanjo an. Am 11.08.2003 wurde Präsident Charles Taylor an Bord einer nigerianischen Regierungsmaschine mit seiner Familie ins nigerianische Exil ausgeflogen, nachdem er die Amtsgeschäfte an seinen Stellvertreter Moses Blah übergeben hatte.

Im Zuge des am 18. August in Ghana geschlossenen Friedensvertrags⁴² einigten sich die Kriegsparteien und die Vertreter der liberianischen Zivilgesellschaft schließlich am 21. August auf den international weithin unbekanntem Geschäftsmann und Führer der kleinen Oppositionspartei „Liberia Action Party“, Gyude Bryant,⁴³ als neuen Übergangspräsidenten, der am 14. Oktober in sein Amt eingeführt wurde und als Vorsitzender des „Liberia National Transitional Government“ (LNTG) bis zu den geplanten Neuwahlen im Oktober 2005 führen soll. Die Bildung der LNTG, die sich nach dem Friedensabkommen vom 18.8.2003 jeweils aus Anteilen der LURD, MODEL, der ehemaligen Regierung Taylor sowie Vertretern der Zivilgesellschaft zusammensetzt, konnte nach einigen Schwierigkeiten im März 2004 abgeschlossen werden.

2.4 Ein Jahr nach dem völligen Staatszerfall – gedämpfte Hoffnung am Neubeginn

Nur mit größter Kraftanstrengung und einem langen Atem werden die zentralen Aufgaben zu lösen sein, um Liberia wieder nach vorne zu bringen: nach der Entwaffnung die vollständige Wiedereingliederung der Rebellen, die Einleitung eines nationalen Aussöhnungsprozesses zwischen Opfern und Tätern sowie den verfeindeten Macht- und Interessensgruppen, der Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen und Organe, die Durchsetzung und Anerkennung von Bürger- und Menschenrechten und die Schaffung stabiler wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist fraglich, ob diese Aufgaben bei den gegebenen unüberschaubaren politischen Verhältnissen und auch wegen mangelnder finanzieller Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft in absehbarer Zeit zu lösen sind.

Liberia steht auch heute, etwas mehr als ein Jahr nach dem völligen Staatszerfall, noch immer am Ende der UN-Rangliste der am wenigsten entwickelten Länder. Die öffentliche Infrastruktur ist während des 2002/03 erneut aufgeflamnten Bürgerkriegs völlig zerstört worden. Fast alle privaten, staatlichen und kirchlichen Gebäude, Krankenhäuser und Versorgungseinrichtungen sind beschädigt oder vollkommen demoliert. Seit Jahren verwüstete und geschlossene Schulen sowie die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Lagern für Binnenvertriebene (IDP-Camps), wo Schulen und Unterrichtsmaterial weitgehend fehlen, führten dazu, dass Liberia heute vermutlich eines der wenigen afrikani-

schen Länder ist, so der Sonderbeauftragte für Liberia des UN-Generalsekretärs, Jacques Klein, in dem die Analphabetenrate unter Kindern und Jugendlichen höher ist als unter ihren Eltern.⁴⁵

Flucht und Vertreibung führten dazu, dass die landwirtschaftliche Produktion fast vollständig eingestellt ist. Lediglich die 1926 für 99 Jahre an den amerikanischen Firestone-Konzern verpachteten riesigen Kautschukplantagen sind in tadellosem Zustand, und auch die geteerten Überlandstraßen vom Hafen in Monrovia zu dem „flüssigen Gold“ Liberias sind bestens gewartet. Die ehemals bedeutende Eisenerzindustrie, deren Erlöse 51 Prozent des Wertes der liberianischen Ausfuhren betragen, steht seit dem von Charles G. Taylor 1989 angezettelten Bürgerkrieg still. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der etwas mehr als drei Millionen Liberianer sank unter 150 US-Dollar.

Das katastrophale Gesundheitssystem wurde durch die Kriegereignisse des vergangenen Jahres fast vollends ruiniert. Im Land sind noch etwa 60 Ärzte, die meisten von ihnen ohne fachärztliche Qualifikation. Die Inneneinrichtungen der Krankenhäuser und Dispensarien sind größtenteils demoliert oder gestohlen, es fehlt an geeigneten Medikamenten, die hygienischen Verhältnisse in den feucht-heißen und vollkommen überfüllten Krankensälen sind kaum erträglich. Allein das katholische St. Joseph's Hospital der Barmherzigen Brüder in Monrovia, das auch während des Krieges im vergangenen Jahr den Betrieb aufrecht erhielt, arbeitet als einziges Krankenhaus des Landes auf einem relativ akzeptablen medizinischen Niveau. Die Spritkosten zum Betrieb der rund um die Uhr laufenden Stromgeneratoren des Hospitals sind gewaltig. Eine öffentliche Strom- und Wasserversorgung in der Hauptstadt, geschweige denn außerhalb Monrovias, gibt es nicht; sie war bereits während des Bürgerkrieges 1989 bis 1996 zerstört worden, in dem sich Charles Taylor an die Macht kämpfte.

Mit großer Genugtuung und als Hoffnungszeichen für eine gerechte Aufarbeitung der Taylor-Zeit wurde im Land die Nachricht über die Verabschiedung der Resolution 1532 des UN-Sicherheitsrates vom 12. März 2004 aufgenommen, nach der alle Auslandskonten und Vermögenswerte des Taylor-Clans eingefroren wurden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der namentlich genannte Personenkreis keinen Zugriff mehr auf die veruntreuten und unrechtmäßig u.a. auch ins Ausland gebrachten Erlöse aus geplünderten Ressourcen und Wirtschaftsgütern Liberias hat. Dabei soll es sich um Schwarzgelder in Höhe von ca. 100 Mio. US-Dollar handeln. Die liberianische Übergangsregierung schloss sich mit einigem Zögern immerhin sieben Monate später, am 14. Oktober 2004, dem ersten Jahrestag der Amtsübernahme von Gyude Bryant, diesen UN-Sanktionen an.⁴⁶

Man hofft, dass Taylor bald der Kriegsverbrecherprozess gemacht werden kann. Zwar war die Bereitschaft Taylors zur Abdankung im Sommer vergangenen Jahres von Nigerias Präsident Olusegun Obasanjo mit der Zusicherung erkaufte worden, ihn vor Strafverfolgung zu schützen. Doch hat der im Juni 2003 gegen ihn erlassene Haftbefehl des in Freetown mit Unterstützung der UN eingerichteten Sondergerichtshofs weiterhin seine Gültigkeit. Die USA verstärkten Ende 2003 den Druck auf den im Exil lebenden Ex-Diktator und das Gastgeberland Nigeria, indem der Kongress zwei Millionen US-Dollar für „die Ergreifung eines Angeklagten des Sondergerichtes für Sierra Leone“ beschloss.⁴⁷ Am 04. Dezember 2003 stellte Interpol einen Haftbefehl für Taylor aus, nachdem der nigerianische Präsident verlauten ließ, eine Auslieferung des Exdiktators sei denkbar - aber nicht an das UN-Tribunal. Bisher fand sich in der liberianischen Übergangsregierung LNTG keine Mehrheit für einen Antrag an die nigerianische Regierung, Taylor an das Sondergericht in Sierra Leone auszuliefern.⁴⁸

Verwunderlich ist das nicht, denn in der LNTG unter dem mittlerweile im Lande mehr und mehr umstrittenen Gyude Bryant, dem wirtschaftliche Nähe zur ehemaligen Taylor-Regierung und politische Winkelzüge in der derzeitigen politischen Übergangs- und Vorwahlzeit vorgeworfen werden,⁴⁹ haben die Vertreter der ehemaligen GOL⁵⁰-Regierung Taylors und der beiden Rebellenorganisationen LURD und MODEL die Mehrheit. Allen drei Fraktionen, denen Menschenrechtsorganisationen Gräueltaten an der Zivilbevölkerung in Liberia vorwerfen, versuchen, ihre Machtansprüche mindestens noch bis zu den Wahlen nächstes Jahr zu wahren. Ihnen geht es weniger um die Umsetzung von Programmen und demokratischen Reformen zum Nutzen des Landes als vielmehr um das eigene politische Überleben und die Wahrung eigener ökonomischer Interessen. Politische Ämter wurden in Liberia schon immer weniger als Dienst an der Gesellschaft, sondern eher zur Sicherung des eigenen Einflusses und der Kontrolle über die wichtigsten Ressourcen des Landes betrachtet, wie die mehr als hundert Jahre dauernde Dominierung des Landes durch die protestantisch-freimaurerisch geprägte „True Whig Party“ der afro-amerikanischen Liberianer zwischen 1877 und 1980 deutlich zeigte.

Ganz in der Linie dieser „politischen Strategie“ haben sich die drei Kriegsparteien in dem im August 2003 in Ghana geschlossenen Friedensvertrag die Schlüsselressorts der 22 LNTG-Ministerien gesichert.⁵¹ Der GOL wurde beispielsweise das Ministerium für Post und Telekommunikation, das Gesundheits- und Sozialministerium, das Verteidigungsministerium, das Planungs- und Wirtschaftsministerium sowie das Innenministerium zugesprochen. Die LURD sicherte sich die Macht über die Ministerien für Finanzen, Justiz, Arbeit, Transport sowie das Staatsministerium. MODEL hat die politische Kontrolle über das Landwirt-

schaftsministerium, das Handelsministerium und die Ministerien für Bodenschätze, Energie und Mineralien, für Öffentliche Arbeiten sowie das Außenministerium.

Als besonders skandalös wird von vielen im Land die Tatsache betrachtet, dass sich die drei Kriegsparteien im erwähnten Friedensvertrag bis zu den geplanten Wahlen im Oktober 2005 sogar die Kontrolle über zentrale staatliche Unternehmen zusicherten: So wird zum Beispiel die „Liberia Petroleum Refining Corporation“ von der GOL kontrolliert; die LURD hingegen hat unter anderem das Sagen über die „Liberia Free Zone Authority“ und die „National Ports Authority“, was sich unter anderem für die lokalen Partnerorganisationen kirchlicher und anderer Nichtregierungsorganisationen negativ auswirkt, wenn sie mit Verzögerungen und unrechtmäßigen finanziellen Forderungen bei der Auslösung von Hilfsgütern aus dem Freihafen konfrontiert werden. Es sind ehemalige MODEL-Warlords, die auch die Aufsicht über den einzigen Flughafen des Landes, den „Roberts International Airport“ innehaben, wo ehemalige Kombattanten versuchen, Passagiere durch gesetzeswidrige Gebührenforderungen zu behelligen.⁵²

Mittlerweile wird dem LNTG, das Liberia bis zu den im Accra-Friedensvertrag festgelegten Wahlen im Oktober nächsten Jahres führen soll, nach einem Jahr im Amt auch von internationaler Geberseite weitreichende Korruption und Ineffizienz vorgeworfen. Das war auch der Hauptgrund dafür, dass das 2001 bzw. 2003 verhängte UN-Embargo auf Diamanten bzw. Tropenholz aus Liberia im Juni 2004 verlängert wurde. Darüber hinaus ist auch weiterhin eine strenge Kontrolle der derzeitigen Regierung durch die UN beziehungsweise direkt durch die Geberstaaten notwendig, damit die am 06. Februar 2004 von einer internationalen Liberia-Geberkonferenz in New York zugesagte 520-Millionen-Dollar-Wiederaufbauhilfe⁵³ sinnvoll eingesetzt wird und nicht in dunklen Regierungskanälen versickert. Immerhin sah sich eine hochrangige Besuchsdelegation des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und des US-Finanzministeriums Ende Oktober 2004 veranlasst, mehr Transparenz und Rechenschaftslegung („transparency and accountability“) in der Verwaltung von Regierungsgeldern von der LNTG einzufordern, ohne die die Embargos auf Tropenholz und Diamanten nicht aufgehoben werden könnten.⁵⁴

Die ECOMIL-Eingreiftruppe wurde durch Resolution 1509 des UN-Sicherheitsrates vom 19. September 2003 von den multinationalen Kräften der „United Nations Mission in Liberia“ (UNMIL) abgelöst, der weltweit derzeit größten UN-Friedensmission. Mit fast 15.000 Soldaten und Soldatinnen sowie einer zur Zeit mehr als 1.100 Männer und Frauen starken internationalen Polizeieinheit hatte das UN-Kontingent aus nahezu 50 Ländern Ende August 2004 seine Sollstärke erreicht. Ihr Mandat wurde durch die UN-Resolution 1561 am 17. September 2004 um ein Jahr verlängert. UNMIL hat den Auftrag, die Umsetzung des

Friedensabkommens von Accra und den gesamten Friedensprozess im Land zu unterstützen. Zudem sollen die Einheiten der internationalen Friedenstruppe Beistand leisten bei humanitärer Hilfe und Menschenrechtsarbeit und die Reform der nationalen Sicherheitsorgane fördern.

Nach dem im Accra-Friedensvertrag festgelegten DDRR-Programm („Disarmament, Demobilisation, Rehabilitation and Reintegration“) soll die UNMIL vor allem für die Entwaffnung und Wiedereingliederung der ursprünglich von der UN geschätzten 38.000 Rebellen in die Gesellschaft sorgen. Die Kinder- und Frauensoldaten sollen dabei besonders unterstützt werden. Das Programm sieht vor, dass die Kämpfer bei Waffenübergabe in speziellen Camps 150 US-Dollar (von 300 US-Dollar), Kochgerätschaften, Lebensmittel und medizinische Hilfe erhalten und ein mehrwöchiges Reintegrations- und Ausbildungsprogramm unter psychologischer Betreuung durchlaufen.

Das Anfang Dezember 2003 verkündete DDRR-Programm, für das 50 Millionen US-Dollar bereitgestellt worden sind und das am 31. Oktober 2004 abgeschlossen sein sollte,⁵⁵ lief zunächst nur sehr schleppend und mit einigen logistischen Problemen an, was großes Unverständnis innerhalb der Zivilbevölkerung hervorrief. Ob die insgesamt schleppende Vorgehensweise der UNMIL auch daran lag, dass die größtenteils aus Dritte-Welt-Ländern stammenden Einheiten während der Zeit ihres Einsatzes in Liberia einen für ihr Herkunftsland relativ hohen Sold erhalten und deshalb an einer schnellen Erledigung ihres Auftrages gar kein Interesse haben, wie mir gegenüber von kirchlichen Mitarbeitern während meines Liberia-Aufenthaltes im März 2004 immer wieder unterstellt wurde, ist nicht nachprüfbar, kann aber vermutet werden.⁵⁶ Tatsache ist immerhin, dass es am 06. Oktober 2004 in Guinea-Bissau sogar zu einem Militäraufstand (mit der Erschießung des Armee- sowie des Geheimdienstchefs) ehemaliger Blauhelm-Soldaten kam, weil ihre Regierung ihnen fünf Monatszahlungen des von der UN an die Zentralbank des Landes überwiesenen Soldes für ihren Einsatz in Liberia schuldig geblieben war.⁵⁷

Berichten kirchlicher Mitarbeiter im Land zufolge warteten die kriegsmüden Kämpfer seit Monaten darauf, endlich ihre Waffen abgeben zu können. Die anfänglichen logistischen Schwierigkeiten scheinen seit April diesen Jahres überwunden zu sein, wenn sich inzwischen auch herausgestellt hat, dass die ursprüngliche Schätzung der Rebellenzahl bei weitem zu niedrig gegriffen war, denn am 05. Oktober 2004 waren bereits 83.000 als ehemalige Angehörige der Rebellenverbände im Rahmen des DDRR-Programms erfasst worden, darunter auch etwa 600 Kombattanten aus benachbarten Ländern.⁵⁸ Finanzieller Engpässe wegen haben davon bis zu jenem Zeitpunkt jedoch nur rund 15.250 Rebellen an dem vorgesehenen Reintegrations- und Trainingsprogramm teilnehmen kön-

nen. Das daraus resultierende Sicherheitsrisiko für die weitere friedliche Konsolidierung der Gesellschaft darf keineswegs unterschätzt werden.⁵⁹ Seit Sommer 2004 jedenfalls scheinen die UNMIL-Kräfte in weiten Teilen des Landes präsent zu sein und die Lage unter Kontrolle zu haben.⁶⁰

Inzwischen ist das mit 39 Millionen US-Dollar veranschlagte UNHCR-Repatrierungsprogramm für die liberianischen Flüchtlinge in den Nachbarländern angelaufen, das nach der Regenzeit offiziell am 01. Oktober 2004 starten sollte, dessen Gesamtfinanzierung jedoch noch keinesfalls geregelt zu sein scheint.⁶¹ Beginnend mit dem 01. Oktober 2004 sollen allein aus Ghana im Laufe der nächsten zwei Jahre auf dem See- und Luftweg ca. 42.000 Flüchtlinge nach Liberia zurückgebracht werden, die in diesem Nachbarland die vergangenen 15 Jahre Asyl gefunden hatten. Rund 50.000 von 350.000 Menschen, die während des Bürgerkrieges größtenteils in die drei benachbarten Krisenländer Guinea, Côte d'Ivoire und Sierra Leone geflüchtet waren, sollen nach UNHCR-Angaben bereits vor Beginn des offiziellen Rückführungsprogramms in den vergangenen Monaten auf schier abenteuerlichen Wegen zurück ins Land gekommen sein.⁶²

In Liberia selbst lebt noch immer mehr als die Hälfte der Bevölkerung unter miserabelsten hygienischen und wohnlichen Bedingungen in den vollkommen überfüllten Slums der Hauptstadt oder in den selbst errichteten erbärmlichen Lehmhütten in einem der mehr als 60 IDP-Camps rund um Monrovia und an den Straßen in Richtung Hauptstadt. Die Zahl der Menschen allein in den IDP-Camps beläuft sich nach UNHCR-Angaben auf mehr als eine halbe Million.⁶³ Von der Regierung wurde bisher noch kein Termin für den Beginn des angekündigten „NCR-Programms“ („National Community Resettlement and Reintegration“) genannt, des offiziellen Plans zur Wiederansiedlung und Reintegration der im Binnenvorvertriebenen. Die Frage der Finanzierung dieses Programms scheint ebenfalls noch völlig unklar. Außerdem sind die im NCR-Strategiepapier⁶⁴ festgelegten Bedingungen zur Einleitung des Programms noch immer nicht in allen Landesteilen erfüllt. Dazu zählt, dass die Kontrolle durch UNMIL-Truppen und der Abschluss des Entwaffnungsprogramms in den Regionen gewährleistet ist. Ferner sollte die Polizeigewalt garantiert und die vorhandenen Schulen und Krankenhäuser wieder geöffnet sein. Außerdem sollte der ungehinderte und sichere Zugang für Hilfs- und Entwicklungsorganisationen gewährleistet sein. Und schließlich soll eine gewisse Zahl von „Spontanrückkehrern“ die „Normalität der Lage“ in den gefährdeten Regionen des Landes anzeigen.

Letzteres scheint inzwischen erfüllt zu sein. Durch die geographische Ausweitung der UNMIL-Präsenz hat sich die Sicherheitslage in den von den Rebellen kontrollierten entlegenen Landesteilen seit Frühsommer erheblich verbessert.⁶⁵ Vorher waren große Landstriche in Nord- und Südliberia praktisch

entvölkert. Um den katastrophalen Lebensbedingungen in den erbärmlichen Lehmhütten und schäbigen Plastikplanenbehausungen der IDP-Camps zu entkommen und die vom Krieg zerstörten Anwesen wieder aufzubauen, riskierten bis dahin schon einige Tausend den Weg zurück in ihre Heimatdörfer. Die erste magere Ernte auf den während des Krieges lange verwaisten Farmen wird nach der diesjährigen Regenzeit Ende Oktober erwartet. Die Finanzierung der Lebensmittelversorgung der rückkehrenden Auslandsflüchtlinge durch das Welternährungsprogramm, von dem bereits jetzt jeder sechste in Liberia direkt und vollkommen abhängig ist, scheint jedenfalls nach WFP-Angaben keinesfalls gesichert.⁶⁶ Das „United Nations World Food Programme“ (WFP) unterstützt nach wie vor nur die Menschen in den rund 60 IDP-Camps rund um die Hauptstadt. Die Dörfer im Hinterland sind dagegen von dem WFP-Versorgungsnetz ausgeschlossen. Dort versuchen Gemeindepfarrer die hungernde Landbevölkerung notdürftig mit Reis, dem Grundnahrungsmittel in Liberia, zu versorgen. Ihre Finanzen und Transportkapazitäten reichen jedoch nicht aus, um die Menschen ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Männer in den Dörfern müssen deshalb regelmäßig in die IDP-Camps zurück, um dort WFP-Lebensmittelrationen für sich und ihre hungernden Frauen und Kinder zu holen. Kirchliche Mitarbeiter des „Jesus-Refugee Service“ (JRS) kritisierten während meines Besuches in Liberia im März 2004 auch einen anderen Schwachpunkt der WFP-Lebensmittelzuwendungen: Statt die hungernden Menschen in den IDP-Camps mit Reis, dem „Staple food“ in Liberia, zu versorgen, werden sie mit amerikanischem Mais- und Weizenmehl versorgt, einem Grundnahrungsmittel also, das den Menschen weitgehend fremd ist. Wie ich selbst sehen konnte im März 2004, verkaufen Flüchtlinge WFP-Mehlsäcke an den Überlandstraßen an Händler aus Guinea zu 2,50 US-Dollar, um bei libanesischen Händlern in Monrovia den Sack Reis für 14,00 US-Dollar zu kaufen. Man fragt sich im Land, warum dieses System der Versorgung mit Nahrungsmitteln nicht auf die Bedürfnisse der Adressaten umgestellt werden kann. Dort ist man der Meinung, dass die Lobby der US-amerikanischen Agrarwirtschaft, die über das WFP einen subventionierten Absatzmarkt unterhält, wohl zu mächtig ist.⁶⁷

Wie brüchig der Friede und wie hoch das Gewaltpotential in Liberia nach wie vor ist, zeigen die großen Ausschreitungen zwischen Anhängern des alten Taylor-Regimes und LURD-Sympathisanten am 28. Oktober, d.h. zwei Tage vor der „Deadline“ des Entwaffnungsprogramms, in Monrovia, als mindestens 16 Menschen getötet wurden. Eine 24-stündige Ausgangssperre wurde ausgesprochen und die UNMIL hatte die Lage sehr schnell wieder im Griff. Jacques Klein, der UN-Vertreter von Kofi Annan in Liberia, bezeichnete die Zusammenstöße als „letzte Zuckungen des alten Regimes“.⁶⁸

3. Katholische Kirche im Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden

Die katholische Kirche startete 1841 ihre ersten Missionsversuche im Gebiet des späteren Liberia. Die amerikanischen Missionare aus Philadelphia scheiterten jedoch bald, nicht zuletzt an den großen administrativen Behinderungen und der Ablehnung, die sie durch die protestantisch-freimaurerischen Ameriko-Liberianer erfuhren. Erfolgreicher waren die Spiritaner seit 1848. 1903 wurde Liberia Apostolische Präfektur. 1906 wurde die Societas Missionum ad Afros (SMA) mit der Mission in Liberia betraut.⁶⁹ 1934 wurde Liberia Apostolisches Vikariat. 1981 schließlich erhielt das Land eine eigene diözesane Struktur mit Monrovia als Metropolitan- und Cape Palmas als Suffraganbistum. Die dritte Diözese des Landes, Gbarnga, wurde 1986 eingerichtet.

Die katholische Kirche ist eine der profiliertesten Instanzen zur Wahrung und Verteidigung der Menschenrechte in diesem Land. Dies gilt in besonderer Weise für die zurückliegenden Jahre des staatlichen Verfalls bis hin in die Gegenwart, d. h. die Zeit des mühsamen staatlichen Neubeginns nach dem vollkommenen Staatszerfall.

Die *katholische Bischofskonferenz CABICOL* meldete sich regelmäßig in Stellungnahmen und Hirtenbriefen zu Wort, wenn es galt, auf Missstände hinzuweisen und die Beachtung der Menschenrechte in ihrem Land einzufordern. Auffallend und vielleicht doch nicht verwunderlich ist, dass von den Bischöfen der beiden Bistümer Cape Palmas und Gbarnga keine Dokumente vorliegen, in denen sie sich einzeln als Diözesanbischöfe zu Fragen von Gerechtigkeit und Frieden, Menschen- und Bürgerrechten direkt an die Gläubigen ihrer Bistümer wenden. Das mag daran liegen, dass mögliche Verlautbarungen nie verschriftlicht wurden oder dass eventuell vorhandene Dokumente durch die Kriegswirren verloren gegangen sind, denn die Bistümer Cape Palmas im Süden und Gbarnga im Norden waren in beiden Bürgerkriegsphasen von 1989 bis 1996 und auch erneut 2003/04 am stärksten in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die Bischofsstadt Gbarnga z. B. ist mehrmals von Truppen der offiziellen Armee und von Rebellenverbänden umkämpft und in Schutt und Asche gelegt worden. Auch die kirchlichen Einrichtungen einschließlich des Bischofshauses mit seinen Archiven trugen dabei starke Schäden davon bzw. wurden vollkommen zerstört. In jenen Tagen ging es nur noch darum, das nackte Leben zu retten. In Kriegsphase II gab es aus dem Gebiet der beiden Bistümer Gbarnga und

Cape Palmas die größten Flüchtlingsströme, denn die LURD-Rebellen rückten von Guinea her auf die Hauptstadt vor, während die Krieger der kleineren Rebellorganisation MODEL, die von Côte d'Ivoire her angriff, die Menschen von Süden her in Richtung Hauptstadt trieben.

Bischof Boniface Nyema Dalieh⁷⁰ von Cape Palmas musste mit seinen Priestern und Ordensleuten, wie schon im ersten Krieg (1989-1996), auch 2002/03 erneut Schutz jenseits des Cavalla-Flusses in Côte d'Ivoire suchen, während kirchliche Gebäude und Bibliotheken geplündert und niedergebrannt wurden. Mgr. Lewis Jérôme Zeigler,⁷¹ der Bischof von Gbarnga, lebte 2003 für einige Wochen als Vertriebener mit seinen Gläubigen in einem der IDP-Camps, die Monrovia wie einen Ring umgeben. Bischof Zeigler zeigte damit, dass der Platz der Kirche bei den bedrängten und ihrer Rechte beraubten Menschen ist. In mehreren Auslandsreisen, zuletzt im März 2004 auf Einladung von Misereor in Deutschland, versuchte er die Weltöffentlichkeit auf die Lage der notleidenden Menschen in seiner Heimat aufmerksam zu machen. In Bildungsveranstaltungen, Interviews und Pressekonferenzen lenkte er dabei das Interesse besonders auf die psychische Notlage ehemaliger Kindersoldaten in seinem Heimatland, die während des Krieges zugleich zu Tätern und Opfern wurden und die dringend wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden müssen.⁷² Die Seele dieser Kinder, so der Bischof, sei zerstört, weil sie nichts gelernt hätten, außer zu töten. Der Bischof appellierte an die Verantwortlichen im Westen, gegen den Handel mit Kleinwaffen vorzugehen.⁷³

Herausragender Protagonist kirchlicher Menschenrechtsarbeit war innerhalb der CABICOL in den zurückliegenden Krisenjahren, die das Land seit dem Ende der 1970er Jahre durchmachte, *Erzbischof Michael Kpakala Francis*.⁷⁴ Auf vielfältige Weise und unermüdlich hat er sich in der verheerenden Zeit des liberianischen Niedergangs in seiner Eigenschaft als Diözesanbischof von Monrovia und seinen anderen herausgehobenen kirchlichen und überkirchlichen Funktionen⁷⁵ im In- und Ausland für die Rechte der unterdrückten und bedrängten Menschen seines Landes eingesetzt.

Als Präsident des *Inter Religious Council of Liberia (IRCL)*, dem Zusammenschluss des „Liberian Council of Churches“ (LCC), dessen vorheriger Präsident Mgr. Francis ebenfalls war, und des „National Muslim Council of Liberia“, nutzte der Erzbischof von Monrovia die Möglichkeiten auf ökumenischer Ebene, um zusammen mit den anderen Kirchen und Religionen seine Bemühungen um Gerechtigkeit und Frieden voranzutreiben.

Auf die Initiative von Erzbischof Francis ging auch die Gründung der katholischen *Justice and Peace Commission (JPC)* zurück. Diese nationale kirchliche Organisation mit diözesanen Zweigen ist in den vergangenen Jahren ein wichtiges

und auch über die Grenzen der Kirche anerkanntes Instrument zur Wahrung und Verteidigung der Menschenrechte in Liberia geworden.

3.1 Der Einsatz der liberianischen Bischofskonferenz für Bürger- und Menschenrechte – Stellungnahmen, Hirtenworte und Pastoralbriefe

Mehrere Male haben sich die liberianischen Bischöfe in den zurückliegenden Krisen Jahren gemeinsam zu Wort gemeldet. Dabei ging es ihnen immer darum, den Bürgerinnen und Bürgern ihres Heimatlandes ein Bewusstsein von Moral und Menschenwürde zu vermitteln, und Partei zu ergreifen für die geknechteten und ihrer Menschen- und Bürgerrechte beraubten Menschen.

3.1.1 ITCABIC: Evangelisierung und Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden gehören zusammen

Die drei liberianischen Bischöfe hatten sich 1982 mit den vier Bischöfen ihrer beiden anglophonen Nachbarländer zur „Inter-territorial Catholic Bishops' Conference of The Gambia, Liberia and Sierra Leone“ (ITCABIC) unter der Präsidentschaft von Erzbischof Kpakala Francis von Monrovia zusammengeschlossen. Die Statuten sahen auch die Gründung einer Kommission für Gerechtigkeit und Frieden vor.

Offenbar gab es zumindest zu Beginn der Arbeit der „Justice and Peace Commission“ (JPC) gewisse Anlaufschwierigkeiten, denn in seinem ersten Jahresbericht kritisierte Fr. Edward Grimes CSSp, der damalige Generalsekretär der ITCABIC, das wenig zufriedenstellende Funktionieren der diözesanen und nationalen Kommissionen und deren mangelhafte Zusammenarbeit mit der ITCABIC-JPC. Unter dem Punkt „Förderung der Menschenrechte“ bringt er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die einzelnen ITCABIC-Ortskirchen sich in Zukunft mehr um die Rechte der armen und marginalisierten Menschen kümmern sollten. Er stellt fest, dass die Bischöfe eines jeden ITCABIC-Landes bereits in Pastoralbriefen ihre Sorge um die Wahrung von Frieden und Gerechtigkeit zum Ausdruck gebracht hätten, und dass damit begonnen worden sei, das Bewusstsein der Bevölkerung in Fragen von Gerechtigkeit und Frieden zu schärfen.⁷⁶

Die Bischöfe sprechen in ihren anschließenden Beratungen die Empfehlung aus, sich in der kirchlichen Menschenrechtsarbeit in der Region stärker auf die Aussagen der nationalen Verfassungen, der UN-Menschenrechtserklärung und auf Reden der drei Staatsoberhäupter zu beziehen. Ausdrücklich betonen sie die Notwendigkeit von Untersuchungen zur Dokumentation von Unrecht und von

Menschenrechtsverletzungen, um in kirchlichen Erklärungen darauf verweisen zu können. Schließlich halten die Bischöfe im Protokoll der Vollversammlung von 1993 fest, dass die Kirche in stärkerem Maße die Bedingungen von Gefangenen und Untersuchungshäftlingen in den Blick nehmen sollte.⁷⁷ Inwieweit diese Vorsätze der ITCABIC in der liberianischen Ortskirche in die Praxis umgesetzt wurden, lässt sich aufgrund der mangelhaften Quellenlage, hervorgerufen durch die großen Zerstörungen durch die Kriege in der Region, nicht verifizieren.⁷⁸

Zum **Advent 1987** veröffentlichten die liberianischen Bischöfe zusammen mit den anderen ITCABIC-Bischöfen einen Hirtenbrief über **Die große Aufgabe der Evangelisierung**.⁷⁹ Darin weisen sie die Menschen ihres Landes, die damals unter den Unterdrückungsmaßnahmen und Menschenrechtsverletzungen des Regimes Samuel Does litten, darauf hin, dass die Evangelisierungsarbeit der Kirche ausdrücklich auch eine „Botschaft über die Rechte und Pflichten eines jeden Menschen“ einschließt. Mit Verweis auf das Apostolische Schreiben „Evangelii Nuntiandi“ Papst Paul VI. von 1975 betonen sie, dass die Option für die Armen, sowie Fragen von Gerechtigkeit, Befreiung, Entwicklung und Frieden in der Welt untrennbar zum Evangelisierungsauftrag gehören. Die Bischöfe rufen zur Beachtung wichtiger christlicher Handlungsmaximen und Rahmenbedingungen für die Wahrung der Menschenrechte auf, wenn sie schreiben: „Die Christen müssen dazu beitragen, die Ungerechtigkeit zu bekämpfen, den Lebensstandard von benachteiligten Gruppen und Einzelpersonen zu heben, zu Ehrlichkeit, Selbstlosigkeit, Frieden, Toleranz, Nächstenliebe und Anständigkeit zu erziehen.“⁸⁰ Sie rufen Muslime und Christen gleichermaßen dazu auf, Frieden, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und sittliche Werte zu schützen und zu fördern.⁸¹

3.1.2 CABICOL: Kampf um inneren Frieden und Gerechtigkeit für alle

Wegen der unsicheren politischen Lage in der gesamten Mano-River-Region und der damit verbundenen schwierigen Kommunikationsmöglichkeiten kündigten die liberianischen Bischöfe 1997 ihre Mitgliedschaft in der ITCABIC auf und gründeten offiziell ihre eigene Bischofskonferenz, die „Catholic Bishops' Conference of Liberia“ (CABICOL).

Bereits am **01. Juli 1987**, d.h. knapp zwei Jahre nach dem zweifelhaften Erfolg von Samuel K. Doe bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober 1985, als die Folgen seiner verantwortungslosen Staatsführung immer deutlicher wurden, veröffentlichten die liberianischen Bischöfe einen Pastoralbrief zum Thema **Korruption**,⁸² den sie nicht nur an die Gläubigen ihrer drei Diözesen richteten, sondern an „alle Männer und Frauen guten Willens in Liberia“. In ihrer Eigen-

schaft als Bürger Liberias und als „prophetische Zeugen des Wortes Gottes“ zeigten sie die Bedeutung und die Konsequenzen der Korruption in ihrem Land auf und unterbreiteten Vorschläge, wie man dieses „ernsthafte moralische Problem“ und „nationale Krebsgeschwür“ verkleinern bzw. ausrotten könne. Vom moralischen und ethischen Standpunkt aus betrachtet, beeinträchtigt die Korruption, wie die Bischöfe herausstreichen, alle Facetten des Lebens in Liberia. Sie beschreiben und geben Beispiele, welche verheerenden Auswirkungen die Korruption nicht nur auf den individuellen geistig-geistlichen und persönlichen Bereich hat, sondern gleichermaßen auch auf alle Dimensionen des sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen, politischen und juristischen Lebens.

Sie nennen es *soziale Korruption*, wenn Menschen, wie es damals in Liberia an der Tagesordnung war, grundlegende Menschenrechte verweigert werden, wie z. B. das Recht auf freie Meinungsäußerung, Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Soziale Korruption ist für die Bischöfe auch dann gegeben, wenn Menschen ohne Anklage und Prozess inhaftiert werden, wenn das Rechtssystem pervertiert wird, wenn unmoralische Gesetze erlassen werden, die der Allgemeinheit nicht zugute kommen, wenn der Staatshaushalt für private Zwecke geplündert wird, wenn Presse, Rundfunk und Fernsehen manipuliert werden, wenn Land ergaunert wird, wenn Lehrer/innen sich ungerechtfertigt an ihren Schüler/innen bereichern. *Wirtschaftliche Korruption* geschieht nach den Worten der Bischöfe dort im Lande, wo nur der Gewinn zählt und einzelne oder Firmen die Arbeiter/innen durch zu geringe Löhne und zu lange Arbeitszeiten ausbeuten und wo sogar „die Schöpfung Gottes selbst – die Erde auf der wir alle stehen – misshandelt wird und der Umwelt Gewalt angetan wird, nur um Profit zu machen“⁸³. Schlechte Zahlungsmoral und Steuerhinterziehung sowie ungerechte Steuergesetze vergrößerten, wie die Bischöfe betonen, die wirtschaftliche Korruption. Die *berufliche Korruption* greift dort um sich, so wird in dem Hirtenwort mit Blick auf die chauvinistische Politik Does herausgestrichen, wo Ämter und Positionen ausgenutzt werden zur persönlichen Bereicherung und wo familiärer und stammeszentrierter Nepotismus herrscht und nicht die Qualifikationen derjenigen zählen, die sich um eine Stelle bewerben. Berufliche Korruption, so heißt es in dem Pastoralbrief, bestehe auch dort, wo Hilfsgüter und Spenden zulasten der bedürftigen Menschen für persönliche Zwecke abgezweigt werden. Die Bischöfe kritisieren des weiteren die „*politische Korruption*“ im Lande, die sie dort wahrnehmen, wo „das System der Günstlingswirtschaft zum einzigen und alleinigen Maßstab für politische Mitbeteiligung und Beförderung wird“⁸⁴. Fälle von Bestechung, Angst und Fehlurteilen im Rechtssystem, die während der Doe-Regierung an der Tagesordnung waren, brandmarken die Bischöfe ebenso als *juristische Korruption*, wie auch Beispiele von Willkürjustiz, die grundlegende und verfas-

sungsmäßige Rechte des Volkes ignoriert, und Rechtsanwälte, die ihre Klienten ohne jede juristische Ethik nicht nach Recht und Gesetz vertreten.

Eine offizielle **Intervention während der Sondersynode der Bischöfe für Afrika** vom 10. April bis 08. Mai 1994 brachte Mgr. Benedict Dotu Sekey,⁸⁵ der erste Bischof der Diözese Gbarnga, zum Themenkomplex Gerechtigkeit, Frieden und Solidarität ein, stellvertretend für die liberianischen Bischöfe und „im Namen der vielen Liberianer/innen, für die die vergangenen viereinhalb Jahre ein Albtraum unsäglichen Ausmaßes gewesen sind“.⁸⁶ Sehr eindringlich beklagte er, dass Kirchenführer in seiner Heimatregion zum Schweigen gebracht würden, wenn sie sich in Krisenzeiten, wie dem Bürgerkrieg in Liberia, in denen der Respekt vor dem Leben verloren gegangen sei, öffentlich zu Schändungen und Massakern, Ungerechtigkeit, Hassausbrüchen und Krieg äußerten. Bischöfe, Mitarbeiter/Innen und Einrichtungen der Kirche, aber auch unschuldige Menschen würden dann sehr schnell zu Opfern, so Bischof Sekey. Er rief die nationalen und regionalen Bischofskonferenzen in anderen Teilen Afrikas dazu auf, zusammen mit dem Papst Stimme der „stimmlosen Kirchen“⁸⁷ zu werden und ihre Solidarität und Gemeinschaft, ihre Unterstützung und ihren Trost zum Ausdruck zu bringen.

Die beiden regionalen westafrikanischen Bischofskonferenzen **AECAWA** und **CERAO** trafen sich in den darauffolgenden Jahren zweimal, um eigens über die angespannte Lage in der Region, vor allem auch über Liberia, zu beraten. Die erste Konsultation fand 1997 in Youpougon/Côte d’Ivoire statt,⁸⁸ die zweite 2001 in Kumasi/Ghana. In der Schlusserklärung der Kumasi-Beratungen werden die politischen Führer der Mano-River-Region unmissverständlich für die katastrophalen Verhältnisse in ihren Ländern verantwortlich gemacht. Alle beteiligten Kriegsparteien werden ermahnt, einen Prozess des Dialogs und der Versöhnung zu beginnen. Die beiden Präsidenten von CERAO und AECAWA werden dazu ermächtigt, sich umgehend zusammen mit den Erzbischöfen von Conakry, Freetown & Bo und Monrovia in Verbindung zu setzen mit den Präsidenten von Guinea, Sierra Leone und Liberia, um diese davon zu überzeugen, einvernehmliche Lösungen zur Überwindung der bestehenden Probleme am Verhandlungstisch zu finden.

Die reichen Nationen werden gebeten, in ihrer Unterstützung für eine Lösung der Krise nicht nachzulassen: „Sie sollen uns Afrikaner in unserer prekären Situation nicht allein lassen. Schließlich sind sie in vielen Fällen der Grund für das Chaos, in dem wir uns wiederfinden.“⁸⁹ Auch die Schwesterkirchen sowie ihre Organisationen, die für Evangelisierung und Entwicklung zuständig sind, werden aufgerufen, in ihrer Hilfe für die Region nicht nachzulassen.

Zuletzt brachte die AECAWA ihre Solidarität mit Liberia ein Jahr nach der Abdankung Taylors in der Abschlusserklärung zur 10. Vollversammlung vom 21.

bis 30. August 2004 in Ho/Ghana mit dem Titel „Die Kirche und gute Regierungsführung in Westafrika“ folgendermaßen zum Ausdruck: „Während unserer Versammlung wurde unsere Aufmerksamkeit auf die beklagenswerte gegenwärtige Situation in Liberia gelenkt, ungeachtet der Tatsache, dass der Bruderkrieg in diesem Land zu Ende ist. Wir wurden informiert über die fortdauernde Gesetzlosigkeit und über die Verletzung der Menschenrechte, über den Beinahe-Kollaps der nationalen Wirtschaft und die unsagbaren Leiden der Menschen Liberias.“⁹⁰ Die Bischöfe verpflichten sich, dem Volk Liberias mehr Hilfe anzubieten.

Am **01. August 1996**, d. h. kurz vor „Abuja II“,⁹¹ gaben Erzbischof Francis von Monrovia, Bischof Dalieh von Cape Palmas sowie Bischof Sekey von Gbarnga eine zweiseitige **Erklärung** heraus, in der sie ihre Bereitschaft zum Ausdruck bringen, sich mit all denjenigen in Liberia zu verbinden, die sich um einen dauerhaften Frieden bemühen, denn „die Kirche fährt fort, die Botschaft der Liebe, des Friedens, der Barmherzigkeit und der Versöhnung zu verkünden.“⁹² Sie beklagen die Verbrechen und Opfer, das Maß der menschlichen und materiellen Zerstörung, die Gewalt und den Verlust aller moralischen Werte. Als eines der größten Übel des Bürgerkrieges bezeichnen sie die psychologische Zerstörung Tausender von Kindern und Jugendlichen.⁹³

Doch betrachten es die Bischöfe, wie sie erklären, nicht allein als ihre Pflicht, nur die gesellschaftlichen Übel als solche zu verdammen. Sie verurteilen vielmehr auch diejenigen, die verantwortlich sind für diese Übel, d. h. sie „verdammen klipp und klar alle Kriegerfraktionen und ihre Führer (...) und alle anderen Splitterparteien, die die fundamentalen Menschenrechte des liberianischen Volkes verletzt haben. Sie sollen haftbar gemacht werden für die Zerstörung von Menschenleben und die materielle Zerstörung unseres Landes; sie müssen sich vor Gott und dem liberianischen Volk für ihre Taten verantworten. Die Kultur des Bösen ist unakzeptabel in jeder zivilisierten Gesellschaft, vor allem auch in Liberia, das Signatar der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist.“⁹⁴

Die Bischöfe bedauern, dass auch Mitglieder der Katholischen Kirche sich aktiv an dem Drama des liberianischen Bürgerkrieges beteiligt und damit gegen die Lehre der Kirche verstoßen haben. Sie werden von den Bischöfen verdammt und exkommuniziert: „Alle Katholiken, die direkt und wissentlich, bereitwillig und ohne Reue an der Zerstörung Liberias und seiner Menschen beteiligt waren und sind, können nicht und werden nicht teilhaben am sakramentalen Leben der Kirche.“⁹⁵

Die Bischöfe erklären ihre Verbundenheit mit den ECOWAS-Ländern in ihrem Bemühen, eine friedliche Situation in Liberia herbeizuführen, in der freie und faire Wahlen durchgeführt werden können. Sie appellieren an die interna-

tionale Gemeinschaft, die humanitären und sonstigen Bemühungen fortzuführen und den Einsatz der ECOMOG in Liberia zu unterstützen. Um auch ihrerseits die unterschiedlichen Kriegsparteien zur Weiterführung der laufenden Friedensverhandlungen in Nigeria zu bewegen, die nach ihrer Überzeugung nur unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen zum Erfolg führen, erklärten die Bischöfe ihre Bereitschaft, sich „an der Suche nach einem wirklichen Frieden für unser Land, an Wiederaufbau, Rehabilitierung und Versöhnung unseres Landes und seiner Menschen zu beteiligen. (...) Jedes Bemühen Frieden in Liberia herzustellen, muss ein gemeinschaftliches und selbstloses Bemühen sein.“⁹⁶

In ihrem **Hirtenwort vom April 1997** mit der Überschrift **Peace**⁹⁷ äußerten sich die Bischöfe u.a. sehr besorgt über den Zeitpunkt der im Abuja-Abkommen auf den 30. Mai 1997 festgelegten Wahlen, denn der gegebene Zeitrahmen zur Vorbereitung der Wahlen reiche keinesfalls aus, um freie, faire und demokratische Wahlen durchzuführen. Sie begründeten dies damit, dass z. B. weder eine Harmonisierung des Wahlrechts existiere, noch die Verfassung in Kraft sei, noch die Ausführungsbestimmungen des Abuja-Vertrages eingehalten würden, noch eine Wählerregistrierung und ein Wahltrainingsprogramm für die des Lesens und Schreibens unkundigen Bürgerinnen und Bürger etabliert seien.

Lediglich der Termin der Wahlen, aus denen Charles G. Taylor und seine Partei als Sieger hervorgingen, wurde nach der Intervention der Bischöfe auf den 19. Juli 1997 verschoben. Doch zwei andere wichtige Punkte des Abuja-Vertrages, die sie ebenfalls eingefordert hatten, die Demobilisierung und der Wiederaufbau der neuen Armee, wurden nicht erfüllt, wie die Bischöfe rückblickend in ihrem Adventshirtenwort 2002 mit Enttäuschung feststellen. In diesem damaligen übereilten Handeln sehen die Bischöfe einen der Gründe für den anschließenden Staatszerfall unter Taylor, der in den zweiten Bürgerkrieg und den endgültigen Ruin des Landes führte.

Nach der Wahl Taylors zum Präsidenten Liberias äußerte sich die CABICOL in ihrem gemeinsamen **Adventbrief vom 23. November 1997**, in dem sie ihre Erwartungen sowohl an die Bürger/innen als auch an die neue Regierung zum Ausdruck brachten, um die bitteren Erfahrungen der vorangegangenen sieben Jahre der Selbstzerstörung der Nation zu überwinden. Sie rufen dazu auf, die positiven Initiativen der neuen Regierung und den Prozess der Versöhnung zu unterstützen. Sie ermutigen dazu, Zivilcourage zu zeigen und Probleme offen anzusprechen. An die neue Regierung gewandt, schreiben die Bischöfe: „Unsere Regierung hat die schwere Verantwortung, ein Umfeld zu fördern, in dem die fundamentalen Menschenrechte respektiert werden. Sie hat die Aufgabe, die Wirtschaft wiederzubeleben und ein praktisches Programm für Wiederaufbau und Versöhnung sowie für die Rückführung und Wiederansiedlung unserer Bürger/innen

zu entwickeln. Es ist bedauerlich, dass die Mehrzahl unseres Volkes noch immer ausgebeutet wird, sogar durch Regierungsmitglieder. Leute in hohen Positionen müssen ein hohes Maß an Ehrlichkeit, Transparenz und Verantwortlichkeit praktizieren.“⁹⁸

In ihrem **Hirtenbrief „Liberia, the Third Millennium“ zu Pfingsten am 23. Mai 1999**, d. h. knapp zwei Jahre nach Taylors Machtergreifung, als Liberia von einem inneren Frieden wieder weiter entfernt war, als unmittelbar nach der nationalen Konferenz vom Juli des vorangegangenen Jahres, nahm die CABICOL Stellung zu den gravierendsten Versäumnissen, die in ihrem Land in der Vergangenheit und Gegenwart geschehen sind, um anschließend ihre Vorschläge für eine bessere Zukunft Liberias zu unterbreiten.

Die Bischöfe zeigen sich in ihrem Papier überzeugt davon, dass Liberia nur dann eine bessere Zukunft haben wird, wenn man bereit wäre, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Zu den gravierendsten Fehlern zählen sie die ungerechte Verteilung der Rohstofflöhne, die fehlgeleitete Wirtschaftspolitik, die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen, die (wirtschaftlichen und politischen) Abhängigkeiten des Landes sowie den allgemeinen gesellschaftlichen Verfall, der sich besonders in der Korruption zeigte. Ausdrücklich bedauern sie die mit den gesellschaftlichen Umbrüchen seit 1979 einhergehende Gewalt und betonen, dass diese kein Mittel zur Lösung von Konflikten in der Gesellschaft ist.

Sie loben zwar die anfänglichen Leistungen und kurzfristigen Erfolge der Taylor-Regierung. Dazu zählen sie das zunächst spürbar größere Maß an innerer Stabilität und Sicherheit, die Rückführung der Flüchtlinge, den allmählichen Aufbau des Schul- und Gesundheitswesens, die wieder funktionierenden Kräfte der Gewaltenteilung und die Reduzierung der Verbrechensziffer sowie die Verbesserung der Pressefreiheit. Dem halten sie jedoch die vielen Probleme entgegen, die sich nach der nationalen Konferenz des Vorjahres um so deutlicher gezeigt haben, wie z. B. die nach wie vor schlechte Wirtschaftslage des Landes. Vor allem kritisieren sie die Menschenrechtssituation in ihrem Land: „Den Anliegen der Menschenrechte wird nicht zufriedenstellend nachgegangen. Gesetzeswidrigkeiten unter dem Sicherheitspersonal erfordern ernsthafte Beachtung.“⁹⁹ Sie zeigen sich besorgt über die Unfähigkeit im Verwaltungsbereich und beklagen den Missbrauch öffentlicher Gelder und die allgegenwärtige Korruption. Zusammenfassend bringen sie ihre Sorge zum Ausdruck „über die moralische, soziale, wirtschaftliche und politische Disziplinlosigkeit“¹⁰⁰ in der liberianischen Gesellschaft. Sie fordern deshalb von der Regierung praktische Schritte zur Durchführung der Beschlüsse der nationalen Konferenz vom Juli 1998.

Um dem Land eine bessere Zukunft „in einer Atmosphäre der Freiheit und Sicherheit“ zu ermöglichen, zählen die Bischöfe neun Punkte auf: 1. Aufbau einer

Gesellschaft nach den Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit unter „Achtung der fundamentalen Rechte“ der Bürgerinnen und Bürger, ohne Ansehen ihres „ethnischen, sozialen, politischen und religiösen Hintergrunds und der Lebenssituation“; 2. Sanierung der Wirtschaft zur Überwindung der „Kluft zwischen den Armen und den Reichen“, vor allem durch gerechte Verteilung der nationalen Ressourcen und durch angemessene Löhne; 3. Verbesserung des Bildungssystems durch „Wiederaufbau und Sanierung von Schulen und durch Errichtung von berufsbezogenen und technischen Ausbildungsstätten“ und durch „zumindest eine unentgeltliche Grund- und Sekundarbildung für alle“; 4. Wiederherstellung des Gesundheitssystems durch den Bau und die Reparatur medizinischer Einrichtungen, denn „die Gesundheit einer Nation ist das Maß der Entwicklung“; 5. Aufwertung der Landwirtschaft, Überprüfung der hemmungslosen Abholzungsmaßnahmen sowie Durchführung eines Wiederaufforstungsprogramms, „um die bereits merkliche Veränderung unserer Klimasituation zum Stillstand zu bringen“; 6. Bekenntnis zur Parteiendemokratie; 7. Überwindung der außenpolitischen Isolierung des Landes; 8. Privatisierung der halbstaatlichen Unternehmen; 9. Investitionen in die Entwicklung des Landes, denn „das Recht auf Entwicklung ist eines der wichtigsten Grundrechte der Menschen. (...) Es ist nicht genug, die Garantie für das Recht auf Leben, Freiheit und für das Streben nach Selbstbestimmung zu haben, wenn keine Normen für die Förderung des menschlichen Potentials gesetzt sind. Es kann keinen Fortschritt und keine Entwicklung in einer Nation geben, wenn dort massive Ignoranz, Analphabetismus, Armut und eine hohe Sterblichkeitsziffer zu finden sind.“¹⁰¹

Unter dem Titel **A New Liberia with Justice for All** veröffentlichten die CABICOL-Bischöfe am **01. Dezember 2002** einen 20-seitigen Pastoralbrief. Darin beschäftigen sie sich mit den ideellen Grundlagen eines freiheitlichen Staatswesens und nehmen Stellung zu den schwerwiegendsten Problemen des Landes knapp ein Jahr vor den für Oktober 2003 geplanten Wahlen, in denen die politischen Weichen für die nächsten sechs Jahre gestellt werden sollten.

Erzbischof Francis, Bischof Dalieh und der neue Bischof von Gbarnga, Lewis Jérôme Zeigler, fordern ihre Mitbürgerinnen und -bürger zu Beginn ihres Briefes dazu auf, diejenigen zu wählen, die sich für ein friedliches, „ein neues Liberia“ einsetzen, in dem „Gerechtigkeit und Respekt für alle“ herrschen und wo „Versöhnung nicht nur eine Wahlkampfparole ist“.¹⁰² In den bevorstehenden Wahlen sollte der Grundstein gelegt werden zur Überwindung der Schwierigkeiten, mit denen Liberia nach Ansicht der Bischöfe seit seiner Gründung 1847 zu kämpfen hatte, nämlich „Korruption und Betrug, Wahlfälschungen, Ethnozentrismus, Nepotismus, Bereicherung im Amt, Unterschiede zwischen Privilegierten und Unterprivilegierten, zwischen Siedlern und Einheimischen,

vollständiger Mangel von allgemein geltendem Recht, Verweigerung und Verletzung der Menschenrechte, (...) die Vergötterung des Präsidenten, Augendienerei unter allen anderen Politikern, gleichzusetzen mit Gaunerei und Heuchelei“.¹⁰³ Die Bischöfe betrachten die „Reisunruhen“ von 1979 als den Anfang von Liberias kriminellem Niedergang. Nach ihrer Ansicht ist Versöhnung notwendig, ohne dabei jedoch den Preis zu vergessen, den die zahlreichen Opfer der Krisenjahre bezahlen mussten. Die Bischöfe erinnern dabei an diejenigen, die „ermordet und abgeschlachtet“ wurden, an die Erniedrigten und diejenigen, die alles verloren haben, und an die vielen liberianischen Flüchtlinge im In- und Ausland.

Das zweite Kapitel des Hirtenwortes ist dem Thema *Freiheit* gewidmet.¹⁰⁴ In ihren Ausführungen über den biblisch-christlichen und philosophischen Freiheitsbegriff konstatieren sie, dass Freiheit ein unveräußerliches (von Gott gegebenes) Menschenrecht ist, das der Mensch als Mensch besitzt und das nicht erst vom Staat verliehen würde. Aufgabe des Staates sei es, dieses menschliche Grundrecht, das er niemandem absprechen dürfe, zu schützen. Alle vom Staat verfassten und veröffentlichten Gesetze müssten daher in Übereinstimmung mit diesem fundamentalen Menschenrecht stehen. Von der Regierung erlassene Gesetze dürften nicht auf willkürlichen Entscheidungen beruhen, noch das beliebige Produkt von willfähigen Mehrheitsentscheidungen sein. Regierung und Gesetzgeber müssten deshalb zulassen, dass ihre Strategien und Entwürfe immer auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft und vom moralischen und pragmatischen Standpunkt aus kritisiert werden können. Das für die Einhaltung dieser Prinzipien zuständige Verfassungsorgan sei in Liberia der Oberste Gerichtshof. Die dort entscheidenden Juristen dürften deshalb nicht durch politische Günstlingswirtschaft in ihre Ämter gelangen und müssten von den exekutiven und legislativen Gewalten der Regierung politisch vollkommen unabhängig sein.

Für die Bischöfe ist die Bedrohung und Missachtung der menschlichen Freiheit in vielen Teilen des afrikanischen Kontinents und auch in Liberia Anlass zu größter Sorge. Sie beklagen sich darüber, dass afrikanische Führer nach ihrem Kampf für Freiheit von kolonialer Macht selbst zu schlimmsten Despoten geworden sind. Dies führte zu Aufständen und in vielen Fällen zu aufeinanderfolgenden militärischen Staatsstreichern mit, wie die Bischöfe bedauern, noch schlechteren Staatsoberhäuptern. Als „Geißel“ Afrikas und Liberias bezeichnen sie das in den 1980er Jahren aufkommende neue Phänomen von Kindersoldaten.

Als besonderes Problem auf dem Weg zu einem modernen, demokratischen Staatswesen machen die Oberhirten der katholischen Ortskirche in Liberia in ihrem Land die Nicht-Anerkennung der Verfassung und rechtsstaatlicher Prinzipien aus. Die Vorstellung, dass die Souveränität des Regierenden ausschließlich politischer Natur und gesetzlich geregelt ist (und nicht durch Personen

bestimmt wird), hat sich nach Ansicht der Bischöfe in ihrem Land noch nicht durchgesetzt: „Wir sprechen eine demokratische Sprache aber wir leben einen reinen Autoritarismus. Wir handeln nicht nach den Grundsätzen von Gleichheit und Freiheit“.¹⁰⁵ Sie bezeichnen es als besonders absurd, wenn eine ungerechte und korrupte Regierung Gesetze mit Gewaltandrohung gegen ihre Kritiker durchsetzt und damit begründet, dass sie ihnen unverantwortliches und subversives Handeln gegen den Staat vorwirft. Die Bischöfe unterstreichen die Bedeutung freier Medienberichterstattung ohne staatliche Behinderung.

Verletzungen von Freiheitsrechten, die ständig in Liberia vorkämen, müssten dringend korrigiert werden. Dazu zählen die Bischöfe die mangelhafte Beachtung des vielleicht wichtigsten rechtsstaatlichen Prinzips der „Unschuldsvermutung“ in der liberianischen Justiz. Menschen würden, so heißt es in dem Bischofswort, ohne ausreichende Beweise, ordentliche Verhöre oder Gerichtsverfahren auf unbestimmte Zeit ins Gefängnis gesteckt oder in Untersuchungshaft genommen. Gerichtsverfahren würden häufig über Jahre verschleppt, während die Häftlinge vergessen in Gefängnissen schmachteten. Deutlich stellen die Bischöfe fest: „Willkürliche Festnahme und Haft sind unmoralisch. Der Beweis des ersten Anscheins für einen Verdachtsgrund muss vorliegen, um jemanden festzunehmen und zu inhaftieren. (...) Die Haftbedingungen müssen die Menschenwürde, Freiheit und die Unschuldsvermutung des Inhaftierten respektieren. Und die Zustände in unseren Gefängnissen unterschreiten bei weitem die (auch) verurteilten Kriminellen zustehende Würde und Freiheit. (...) Es ist vollkommen unakzeptabel, dass Fälle nicht vor Gericht gebracht werden und dass sie verzögert werden, nachdem eine Person festgenommen und inhaftiert wurde.“¹⁰⁶

Die Bischöfe fordern des weiteren das Recht der freien Meinungsäußerung, die Rede- und Publikationsfreiheit in ihrem Land und sie beklagen die ständige Verletzung der Pressefreiheit durch die Regierung. Dabei weisen sie darauf hin, dass vor allem die elektronischen Medien und Zeitungen immer wieder rüden oder subtilen Repressionen durch die Regierung ausgesetzt sind; sie erwähnen die Schließung von Radiosendern¹⁰⁷ und Zeitungen sowie die willkürliche und Monate lange Inhaftierung vieler Journalisten in den zurückliegenden Jahren. Die Bischöfe erinnern daran, dass die Pressefreiheit in der liberianischen Verfassung garantiert ist und dass freie und unabhängige Medien in jedem demokratischen Staat absolut notwendig sind.

In aller Deutlichkeit fordern die Bischöfe, dass das Recht der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht der Bildung und Wahl politischer Parteien in ihrem Land gewahrt werden solle. Wirtschaftliche Macht dürfe nicht dazu ausgenutzt werden, Stellen und Verwaltungsposten nur an diejenigen zu vergeben, die ganz bestimmten Parteien angehörten. Die Bischöfe betonen die

Wichtigkeit der Opposition und oppositioneller Parteien in einem demokratischen Staatsgebilde.

Das dritte Kapitel des Pastoralbriefes befasst sich auf der Grundlage biblisch-theologischer und philosophischer Überlegungen mit dem Thema „Demokratie“.¹⁰⁸ Die Bischöfe betonen, dass ein Volk seine Staats- und Regierungsform selbst bestimmen kann. Sie verweisen darauf, dass es eine Vielzahl „gerechter“ Regierungsformen gibt. Jede Regierungsform hingegen sei abzulehnen, die Unrecht toleriert und unterstützt oder Menschenrechte verletzt. Bei allen Schwierigkeiten, die die Bischöfe auch in der Parteiendemokratie (besonders bei einer Bevölkerung mit nur geringem Bildungsniveau) sehen, legen sie doch ein klares Bekenntnis zur demokratischen Staatsform ab, weil „die Gewaltenteilung in der Demokratie einen größeren Schutz von Recht und Gerechtigkeit ermöglicht, als in allen anderen Regierungsformen“¹⁰⁹. Sie rufen deshalb das Volk dazu auf, die demokratische Verfassung Liberias zu schützen. Mit Blick auf die anstehenden Wahlen rufen sie dazu auf „Schritte zu unternehmen, um eine wahre Wiederauferstehung von Freiheit, Recht und Gerechtigkeit, Frieden und Entwicklung einer wirklich demokratischen Gesellschaft zu garantieren“¹¹⁰. Sie bitten die Bürgerinnen und Bürger ihres Landes, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und dadurch zu zeigen, dass in einer Demokratie das Volk über die Politiker bestimmt und nicht umgekehrt.

In dem folgenden Kapitel mit der Überschrift *Wahlen* legen die Bischöfe in dreizehn Punkten ihre Bedingungen dar, die angesichts der damals anhaltenden Krise erfüllt werden müssten, damit „freie und faire, demokratische und transparente Wahlen“ im Oktober des darauffolgenden Jahres stattfinden könnten: 1. Beendigung des Krieges, 2. Garantie von Sicherheit und Stabilität im Land, 3. Durchführung einer Volkszählung, um auf dieser Grundlage eine gerechte Sitzverteilung im Repräsentantenhaus festzulegen, 4. Festlegung der Wahlbezirke, 5. Einsatz von Friedenskräften, damit die Wählerschaft frei von jeder Einschüchterung abstimmen kann und die Kandidat/innen angstfrei ihren Wahlkampf führen können, 6. Einsetzung einer unabhängigen Wahlkommission, 7. Durchführung einer Registrierung aller Wähler/innen, 8. Ermöglichung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Wahlkampf, 9. Durchführung eines Informationsprogramms über das geltende Wahlrecht (bei einer Analphabetenquote von ca. 80 Prozent dringend notwendig), 10. Training von Wahlhelfer/innen, 11. Training von Wahlleiter/innen, 12. Fortbildung der Sicherheitskräfte, um ihre Neutralität zu garantieren, 13. Demobilisierung, Auflösung und Reintegration aller Milizenverbände.

Nach den Vorstellungen der Bischöfe sollen die Mitglieder der Wahlkommission folgende Kriterien erfüllen: 1. Sie sollen integre Personen sein, 2. sie sol-

len die Neutralität wahren und keiner Partei angehören oder hörig sein, 3. sie sollen die Grundrechte des Volkes achten, 4. sie sollen vertrauenswürdige Personen sein, 5. sie müssen über jeden Zweifel erhaben sein.

Die Bischöfe legen den Wählerinnen und Wählern nahe, sich mit der Verfassung und den Wahlgesetzen des Landes zu befassen, um Wahlmanipulationen – etwa durch den Präsidenten oder die dem Präsidenten hörige Wahlkommission – zu verhindern. Die Bischöfe appellieren an die Politiker, auf die Gründung von Splitterparteien, die ausschließlich regionale Partikularinteressen vertreten, zu verzichten. Sie raten dazu, dass nicht mehr als drei Parteien zur Wahl antreten sollen. Als Beginn einer friedlichen Zukunft des Landes ermahnen die Bischöfe zu einem fairen Wahlkampf, denn „es gibt keine Begründung für irgendeine Art von Gewaltanwendung. Ein erfolgreiches, friedliches und demokratisches Wahlergebnis soll dafür sorgen, dass Gewaltanwendung überflüssig wird; das Wahlergebnis soll uns vom Waffengebrauch erlösen und die Karrieren von Gewalttätern beenden – auf immer.“¹¹¹

Um dies zu ermöglichen legen die Bischöfe im folgenden Kapitel über die *Kandidaten* die Kriterien dar, die diejenigen erfüllen sollten, die sich in den Wahlen 2003 um einen Abgeordnetensitz im Parlament oder gar das Amt des Präsidenten bewerben wollen: 1. Sie sollen „Versöhner/innen“ sein, 2. angesichts der großen Uneinigkeit unter den Menschen im Land und in der Diaspora sollen sie die Fähigkeit haben, die Menschen zusammenzuführen, damit so die Nation zusammenwachsen könne, 3. sie sollen die fundamentalen Menschenrechte der Menschen von Liberia achten, damit die „Spirale der Gewalt an den Grundrechten“ aufhört, 4. sie sollen ehrlich, aufrichtig, verantwortungsvoll und wahrhaftig sein in ihrem Reden und Handeln, 5. sie sollen sich den demokratischen Prinzipien verpflichtet wissen, 6. sie sollen über jeden Tadel erhaben sein als private und öffentliche Person, frei von Unmoral und Korruption, 7. das Wohl des Volkes soll Motiv für ihre Kandidatur sein, nicht aber Privat-, Macht- oder Wirtschaftsinteressen.¹¹²

Der jüngste **CABICOL-Hirtenbrief „Liberia: At Cross Roads: Hopes and Challenges“** ist auf den **04. Januar 2004** datiert. Aus, wie es hieß, „organisatorischen Gründen“¹¹³ wurde er jedoch erst am **Aschermittwoch 2004** zusammen mit dem Fastenhirtenbrief des Erzbischofs von Monrovia, Mgr. Michael Kpakala Francis, veröffentlicht.¹¹⁴ Wie der vorangegangene Pastoralbrief, fand auch dieses CABICOL-Schreiben in Liberia wegen seiner deutlichen Sprache zur Lage der Nation große Beachtung und wurde von der Bevölkerung als Zeichen der Ermutigung auf eine bessere Zukunft gesehen. Die Bischöfe rufen die Menschen dazu auf, aus den schrecklichen Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte zu lernen und furchtlos für ihre Rechte einzutreten. Sie plädieren dafür, gemeinsam Verantwortung für

den Aufbau einer lebendigen Gesellschaft zu übernehmen und sich für die Wahrung der Menschenwürde einzusetzen; sie ermutigen dazu, nie mehr nur eine passive Rolle in der Gesellschaft einzunehmen, sondern sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen im Lande in Gerechtigkeit und Gleichheit, Frieden und Freiheit leben können. Vor dem Hintergrund der vergangenen Schreckensjahre und der noch instabilen politischen Übergangssituation fordern die Bischöfe konkrete Maßnahmen der Erziehung und Bewusstseinsbildung, um bei den Menschen das Vertrauen in die Durchsetzbarkeit und Achtung der Menschenrechte zu fördern. Das wachsende Rechtsbewusstsein in der Öffentlichkeit soll nach den Worten der Bischöfe helfen, die herrschende „Kultur der Straflosigkeit“ im Land zu überwinden. Die Menschenrechtsverletzungen während der Kriegsjahre müssten, so die Bischöfe, benannt und aufgearbeitet werden.

In dem Pastoralbrief bieten die Bischöfe eine zusammenfassende Analyse der damaligen Situation in Liberia und geben Empfehlungen für eine positive Entwicklung des begonnenen Friedensprozesses. Sie kritisieren, dass etliche Teile des Accra-Friedensvertrages nicht so umgesetzt wurden, wie in der Vereinbarung festgelegt. Dazu zählen sie, 1. die mangelnde Beachtung des Waffenstillstands, so dass auch noch vier Monate nach Vertragsabschluss Kämpfe im Land anhielten mit vielen Opfern und Vertreibung; 2. die zeitliche Verschleppung der Auflösung der Armee- und Rebellenverbände; 3. die Missachtung der Menschenrechte vor allem durch Rebellen, die durch die zähe Vorgehensweise der UNMIL noch nicht vollständig entwaffnet seien; 4. die mangelhafte Autorität, Kontrolle und Autorität der Übergangsregierung.

Ihre Kritik an den Verhältnissen im Land fassten die Bischöfe in sehr deutlichen Worten zusammen: „Die gegenwärtige Lage erfüllt uns mit Sorge. Menschenrechte werden verletzt, die natürlichen Ressourcen unseres Landes werden ausgebeutet, und die Übergangsregierung ist wirkungslos. Was wir sehen, ist ein Schachern um Posten, Geld und Macht. Macht und Habgier sind nach wie vor die Motive derjenigen Fraktionen, die uns in den albraumartigen Jahren in die jetzt bestehende Situation getrieben haben. Allseits bekannte Mörder sind in Entscheidungspositionen, und deshalb existiert in unserem Land noch immer diese Kultur der Straflosigkeit und Anmaßung. Niemand wird für die Massenmorde und Zerstörungen zur Rechenschaft gezogen, die in unserem Land in den vergangenen 24 Jahren (1979 – 2003) stattfanden. Die Lage ist schlecht und es muss etwas geschehen. Man sagte uns, dass Mr. Taylor das Problem war, und dass das Problem erledigt wäre, nachdem er fortgejagt worden sei. Mr. Taylor war sicherlich eines der Probleme. Aber wir werden erdrückt von jenen „Hohenpriestern der Gerechtigkeit“, die von sich behaupten, sie wären gekommen, uns zu befreien.“¹¹⁵

Folgende sechs *Herausforderungen* müssen nach Ansicht der Bischöfe gemeistert werden, um das Land in eine friedliche Zukunft zu führen: 1. Die Stabilisierung der Übergangsregierung LNTG, die wegen des fehlerhaften Accra-Friedensvertrages nicht funktioniere, weil der Vertrag die Kriegsparteien für die angerichteten Zerstörungen sogar noch belohne; 2. den Erfolg des DDRR-Programms betrachten die Bischöfe als Schlüssel für nationalen Frieden und innere Stabilität, gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen nach der Bürgerkriegsphase I, als man in die Wahlen ging, obwohl es nur eine teilweise Entwaffnung der Rebellen gab und eine Demobilisierung, Rehabilitierung und Wiedereingliederung vollkommen fehlte; 3. der Wiederaufbau des staatlichen Sicherheitsapparats soll zeitlich ausgedehnt werden, um eine ausführliche Überprüfung des Personals und dessen Schulung in fundamentalen Menschenrechtsfragen zu garantieren; 4. die Judikative soll aus versierten, gut ausgebildeten, angemessen bezahlten und furchtlosen Männern und Frauen bestehen, die das Gesetz ohne Ansehen der Person anwenden; eine Kommission zur Überprüfung der bestehenden Gesetze soll gebildet werden; 5. eine neue Wahlkommission soll eingesetzt werden, bestehend aus unabhängigen, kompetenten und aufrechten Frauen und Männern, die sich in den Gesetzen auskennen; die Mitglieder der bestehenden Wahlkommission, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden, sollen zurücktreten; 6. eine nationale Volkszählung müsse durchgeführt und die Wahlbezirke neu festgelegt werden, damit aus den Wahlen im Oktober 2005 eine durch die Mehrheit des liberianischen Volkes legitimierte Regierung hervorgehe.

Ihre *Hoffnungen* auf eine friedliche und gerechte Zukunft für das „Neue Liberia“ beschreiben die Bischöfe in vierzehn Punkten, die, so ihr Vorschlag, auf einer von der Regierung einzuberufenden Nationalen Volksversammlung erörtert werden sollten mit dem Ziel, eine Novellierung der Verfassung herbeizuführen: 1. Die Machtfülle des Präsidenten müsse beschnitten und dezentralisiert werden; eine mögliche Lösung dabei sei die Aufteilung der Macht auf ein Präsidentenamt und ein Premierministeramt; 2. die Belebung der Wirtschaft müsse angegangen werden durch Überwindung des finanziellen Missmanagements, der wirtschaftlichen Korruption und außer-etatmäßiger Ausgaben, durch regelmäßige Bezahlung der Staatsbediensteten und öffentlichen Angestellten sowie durch die Privatisierung der staatseigenen Firmen; 3. die Erneuerung des ungeordneten Bildungs- und Erziehungswesens sollte eine der Prioritäten der Regierung sein, damit sichergestellt wird, dass Kinder und Jugendliche die verlorenen Jahre wieder aufholen können; 4. der Wiederaufbau des Gesundheitssystems und die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse; 5. die Einführung des Faches „Menschenrechtserziehung“ in die Lehrpläne aller Schulformen und die Durchführung eines gezielten Aufklärungsprogramms über Menschen- und Bürgerrechte

in allen Gemeinden; 6. gerechte Aufteilung des Wohlstands in Liberia, um die ökonomischen Gegensätze, die Verbitterung des Volkes und die Instabilität des Landes zu überwinden und um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern; 7. der Respekt vor den fundamentalen Menschenrechten des Volkes müsse verbessert werden; 8. Verteidigung und Wahrung von Pressfreiheit, Meinungsfreiheit und des freien Informationsaustausches; 9. das Informationsministerium, das eher ein Propagandaministerium der Regierung sei, müsse dringend reformiert werden; 10. die Bedeutung des Militärs für das liberianische Volk müsse überdacht werden; 11. die Einrichtung eines Kriegsverbrechertribunals für Liberia, um die mörderischen Verbrechen insbesondere der zurückliegenden 14 Jahre aufzuarbeiten; 12. Waffenbesitz müsse verboten werden und auch die Rekrutierung von Kindern (Kindersoldaten) für jeden Dienst mit der Waffe; 13. die allseits bekannten „Warlords“, die Gräueltaten gegen das liberianische Volk verübt haben, dürften keine öffentlichen Positionen oder Regierungsämter bekleiden; 14. Stammespolitik und Rivalität müssten überwunden werden, damit die unterschiedlichen Völker und Ethnien Liberias in Einheit und friedlich zusammenleben können.

Die Bischöfe schließen ihr Hirtenwort mit einem Appell in dem es heißt: „Als Volk und Nation dürfen wir niemals vergessen, was man uns angetan hat. Diejenigen, die die Verbrechen in den achtziger und neunziger Jahren und auch nach der Jahrtausendwende in unserem Land begangen haben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir müssen vergeben, sicherlich, aber wir können niemals vergessen, was geschehen ist. Wenn wir vergessen, was geschehen ist, besteht die Gefahr, dass wir uns bald in derselben Situation wiederfinden wie in den zurückliegenden 23 Jahren. Alle Menschen in Liberia tragen eine Mitverantwortung für den Aufbau einer wahrhaft pulsierenden und lebendigen Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der wir für unsere Rechte eintreten, eine Gesellschaft, in der wir nicht mehr länger nur eine passive Rolle einnehmen, eine Gesellschaft, in der wir uns alle gleichermaßen dafür einsetzen, dass Gerechtigkeit und Gleichheit für alle herrschen.“¹¹⁶

3.2 Der Einsatz von Erzbischof Michael Kpakala Francis für Gerechtigkeit und Frieden in Liberia

Wie etliche andere Veröffentlichungen der liberianischen Bischofskonferenz vorher, trägt auch der jüngste CABICOL-Hirtenbrief „Liberia: At Cross Roads: Hopes and Challenges“, unverkennbar die Handschrift von Erzbischof Michael Kpakala Francis. Er war in den zurückliegenden Jahren gewiss der einflussreichste Fürsprecher und Anwalt der erniedrigten und gequälten Menschen

Liberias. Die Nachricht, dass ihr Oberhirte am 6. März 2004 einen Gehirnschlag erlitten hatte, wurde deshalb von der Bevölkerung mit großem Entsetzen aufgenommen.¹¹⁷ Nach jüngsten Berichten hoher kirchlicher Mitarbeiter aus Liberia ist nicht davon auszugehen, dass der Erzbischof jemals wieder seine Amtsgeschäfte aufnehmen kann.

Wie kein anderer hat sich Erzbischof Francis, der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz von Liberia (CABICOL), während des Taylor-Regimes für eine friedliche Lösung der Konflikte in seinem Heimatland und als Mahner für die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte eingesetzt. Unabhängig von den gemeinsam mit der CABICOL herausgegebenen Stellungnahmen meldete sich Mgr. Michael Kpakala Francis während seiner Amtszeit als Erzbischof von Monrovia in mehr als 50 Pastoralbriefen persönlich zu Wort. In etlichen seiner Hirtenbriefe nahm er direkt Stellung zu drängenden Fragen von Gerechtigkeit und Frieden, Bürger- und Menschenrechten in Liberia. Unermüdlich versuchte er sich auch im Ausland als Anwalt und Lobbyist seines geschundenen Volkes Gehör zu verschaffen, denn für ihn war klar, dass sich die Glaubwürdigkeit der Kirche in seinem Heimatland an ihrem Einsatz für die Menschenrechte bewahrt. Er unternahm deshalb immer wieder Reisen nach Europa und die USA, um in Vorträgen, Pressekonferenzen und Gesprächen mit hochrangigen Vertretern aus Politik und Kirche auf die Lage in seinem Heimatland hinzuweisen. Er galt deshalb im In- und Ausland als *die* herausragende Persönlichkeit und das Sprachrohr der seit vielen Jahren unterdrückten Menschen in Liberia. Es ist nicht zuletzt den eindringlichen Appellen von Erzbischof Michael Kpakala Francis an die Weltöffentlichkeit zu verdanken, dass der diktatorische Präsident Charles G. Taylor abdanken und ins Exil nach Calabar in Nigeria gehen musste.

Fünf Monate nach Anfang der von Charles G. Taylor befehligten Invasion Liberias veröffentlichte der Erzbischof am **20. Mai 1990** einen ersten Pastoralbrief zum Thema **Frieden**.¹¹⁸ Darin beklagt er den großen Verlust an Menschenleben besonders unter dem Stamm der Mano und Gio, die hohe Zahl der Vertriebenen, die Ruinierung der Infrastruktur und die Zerstörung von Recht und Gesetz im Land. Er warnt vor dem völligen Zusammenbruch der liberianischen Wirtschaft und vor der Gefahr der Anarchie. Er ruft die beiden Kontrahenten, Präsident Samuel K. Doe und Rebellenchef Charles G. Taylor, zur sofortigen Waffenruhe und zu Friedensverhandlungen in einem neutralen Land auf.

Vor dem Hintergrund des von ECOWAS zwischen den Kriegsparteien in langwierigen Verhandlungen vermittelten (nur bis Sommer 1992 von Charles G. Taylor beachteten) Friedensvertrags von Yamoussoukro/Côte d'Ivoire im Oktober 1991, der die Demobilisierung und Entwaffnung der bewaffneten Gruppierungen unter der Kontrolle der ECOMOG sowie Neuwahlen vorsah, publizierte Erz-

bischof Michael Kpakala Francis seinen **Neujahrshirtenbrief 1992 „Peace, Freedom, Charity“**¹¹⁹. Mit drastischen Worten beschreibt er die desolate Situation seines Landes nach mehr als zwei Jahren Bürgerkrieg und die zaghafte Umsetzung der Beschlüsse des vorangegangenen Friedensabkommens. Gleichzeitig hebt er hervor, dass er mit seinem Schreiben zu einer gesellschaftlichen Debatte anregen will über die Bedeutung von Freiheit, Grundrechten und wahrer Demokratie. Er zeigte sich davon überzeugt, dass wahrer und dauerhafter Friede in Liberia nur auf der Grundlage freier, fairer und demokratischer Wahlen möglich sei. Ein Versöhnungsprozess zwischen den verfeindeten Rebellengruppen und Stämmen sei jedoch wichtigste Voraussetzung für einen gesellschaftlichen Neubeginn. Gleichzeitig sei im Vorfeld der Wahlen sicherzustellen, dass die Wähler/innen über ihre Rechte und das Prozedere der Wahl aufgeklärt würden. Die verfassungsmäßig garantierten Rechte der freien Meinungsäußerung, der Rede- und Pressefreiheit müssten garantiert werden, um dem Anspruch demokratischer, freier und fairer Wahlen gerecht zu werden, und es müsste Frieden im Land herrschen. „Wenn vollständiger Frieden wiederhergestellt ist, wenn die Waffen niedergelegt sind und die Kämpfer ins zivile Leben zurückgekehrt sind, wenn das Land vollständig wiedervereint ist und allen ungehinderte Reisefreiheit möglich, wenn Familien wieder zusammen sind und über das Schicksal ihrer Verwandten aufgeklärt sind, dann wird Liberia bereit sein für die ersten freien und fairen Wahlen seiner Geschichte.“¹²⁰

Erzbischof Francis äußerte sich in seinem **Pastoralbrief „Peace“** vom **13. Februar 1993** über die „erneut kritische Situation“ des Landes, das „in Chaos und Anarchie“ zu versinken drohe.¹²¹ Unverblümt protestierte er gegen die Verarmung und den damit verbundenen Verlust an Selbstachtung innerhalb der Bevölkerung, die Gesetzlosigkeit, die Verbrechen und Lynchmorde, die Schmutz- und Schattenwirtschaft, das heruntergekommene Erziehungswesen, gegen die Brutalität, Recht- und Perspektivlosigkeit unter Jugendlichen. Geradeheraus nennt er Charles G. Taylor als Hauptschuldigen für die Verbrechen der zurückliegenden Kriegsjahre, insbesondere während der „Operation Octopus“, und er zeigt sich empört darüber, dass Taylor trotz all seiner Verbrechen Präsident werden könne: „Als die Menschen von Monrovia und seinen Vorstädten schliefen, begannen Mr. Taylor und seine NPFL sie abzuschlachten. Nachdem er verschiedene Friedensabkommen unterschrieben hat, versucht er es jetzt wieder mit Erpressung. Er ist nicht aufrichtig; er ist nicht wahrhaftig; er ist kein Mensch, der sich um die Rechte seines eigenen Volkes sorgt. Er und seine NPFL haben Tausende unseres Volkes ermordet und getötet und unser Land zerstört, dennoch kann er Präsident von Liberia werden!“¹²²

Die Verinnerlichung und Befolgung von drei Grundwerten sind für den Erzbischof entscheidend, damit Liberia aus der Krise herausfindet: Wahrheit,

Gerechtigkeit und Versöhnung. Zu den Hauptaufgaben, die unverzüglich angegangen werden müssten, damit ein dauerhafter Friede in Liberia möglich werde, zählt er 1. die Schaffung echter Grundlagen für freie und faire Wahlen, 2. die Durchführung eines Entwaffnungs- und Rehabilitierungsprogramms für alle Kriegsparteien unter Kontrolle der ECOMOG, die für öffentliche Sicherheit sorgen soll, und 3. die Bildung einer unabhängigen Wahlkommission.

In einem umfangreichen **Pastoralbrief** mit dem Titel **The New Liberia**¹²³ vom **10. Oktober 1993** meldete sich Erzbischof Michael Kpakala Francis erneut zu Wort, nachdem es auf Vermittlung der UN am 25. Juli in Cotonou/Benin erneut zu einem Friedensabkommen zwischen der damaligen Übergangsregierung und den Rebellverbänden gekommen war, das einige, wenn auch nur kurzfristige Hoffnung für eine friedliche Zukunft in Liberia aufkeimen ließ. Immerhin hatte man sich auf eine Waffenruhe, die Demobilisierung und Entwaffnung der Kampfverbände, die Freilassung von Gefangenen, den Zugang humanitärer Hilfsleistungen, die Rückführung der Flüchtlinge, die Etablierung einer befristeten (sechs Monate) Übergangsregierung zur Durchführung von freien und fairen Wahlen sowie einer allgemeinen Amnestie für Handlungen während der militärischen Auseinandersetzungen geeinigt.¹²⁴ Mit seinem Pastoralbrief wollte der Erzbischof den in Cotonou eingeleiteten Friedensprozess unterstützen, indem er christliche Wertmaßstäbe im Vorfeld der geplanten Wahlen ins Bewusstsein rief und damit verbundene Kernpunkte (Freiheit, Demokratie, Kandidatur) aus christlicher Sicht erläuterte.¹²⁵

Erzbischof Michael Kpakala Francis forderte während der **Afrikasynode 1994** in Rom, dass sich die kirchlichen Führer in Afrika in ihrem Lebensstil und ihrer Haltung tiefer auf die Lebensverhältnisse der unterdrückten Menschen auf dem Kontinent einlassen müssten. Ihnen gebühre seitens der Kirche „klarer Vorrang“. Gerechtigkeit und Frieden sollten deshalb nach den Worten des Erzbischofs der Brennpunkt der Evangelisation sein und keinesfalls nur ein Aspekt („link“), wie es im „Instrumentum Laboris“ zur Synode vorgeschlagen worden war (Nr. 112). „Die Förderung des Menschlichen“, so der Erzbischof in seiner Intervention, „ist keinesfalls nur ein zufälliger Aspekt der Evangelisation, sondern ihr Rückgrad.“¹²⁶

In einem Beitrag während eines SEDOS-Symposiums am Rande der Afrikasynode trug Erzbischof Michael Kpakala Francis seine Erwartungen an die Kirche in Afrika und die Synodenergebnisse vor. Er erläutert seine Auffassung, dass sich die afrikanischen Ortskirchen als Sakrament der Gerechtigkeit, des Friedens und der Einheit erweisen müssten. Ausführlich geht er dabei auch auf die Bürgerkriegsverhältnisse in seinem Heimatland ein und analysiert die Hintergründe, die zu dem staatlichen Verfallsprozess in Liberia führten.¹²⁷

Im **Frühsommer 1996** z. B. hielt er sich, nachdem er aus Liberia flüchten musste, in Europa, u.a. auch in **Deutschland** auf, um während eines Besuches u.a. beim früheren Apostolischen Nuntius in Liberia, Erzbischof Johannes Dyba von Fulda, über die Presse an die Weltöffentlichkeit zu appellieren, die bedrängten Menschen in Liberia nicht zu vergessen. Er informierte über die verheerende Lage in seinem Heimatland, die geprägt sei von „Gewalt, Brandstiftung und Plünderung“. Er erinnerte daran, dass sein Land von sechs militärischen Gruppen mit einer Gesamtstärke von rund 60.000 Kämpfern, darunter ca. 4.000 Kindersoldaten im Alter zwischen acht und sechzehn Jahren, terrorisiert würde. In dem Bürgerkrieg in seinem Heimatland ginge es, so der Erzbischof, weniger um unterschiedliche politische Überzeugungen und Ideologien als vielmehr um schieren Terrorismus mit dem Ziel, soviel Beute wie möglich zu machen.¹²⁸

Wenige Tage bevor er aus dem Land flüchten musste, verfasste Erzbischof Michael Kpakala Francis seinen **Osterhirtenbrief 1996**¹²⁹, in dem er die „nationale Krankheit der Gewalt“¹³⁰ beklagt und die chaotischen und dramatischen Verhältnisse in Liberia in den sieben Monaten nach dem Friedensabkommen von Abuja am 19. August 1995 und der damit verbundenen Einsetzung des sechsköpfigen Staatsrates aus drei Kriegsherren und drei Zivilisten reflektiert, der das Land noch mehr in den Ruin trieb: „Der Friedensprozess ist vom Kurs abgekommen. Unsere Menschen sterben, leiden; unsere Wirtschaft liegt in Trümmern, unsere Regierung ist in Auflösung begriffen, der Staatsrat ist nicht geeint, und wir leben auf einer Zeitbombe.“¹³¹ Die Gründe dafür sieht er im mangelnden politischen und moralischen Willen des Staatsrates, dessen Mitglieder sich gegenseitig nicht vertrauten, so der Erzbischof, und an einem wirklichen Friedensprozess nicht interessiert seien. Mit Blick auf die zurückliegenden sechs Kriegsjahre wendet sich der Erzbischof an die Kriegsherren, dass es keine militärische Lösung zur Beendigung des Konflikts geben könne. Er klagt über die „maßlose Gier und Absicht einiger Mitglieder des Staatsrates, Präsident von Liberia zu werden“.¹³² In einem eindringlichen Appell wendet er sich an alle Liberianerinnen und Liberianer und vor allem an die Mitglieder des Staatsrates, sich als Gemeinschaft und als einzelne für den Frieden in ihrem Heimatland einzusetzen, indem die willkürlichen Drohungen und Verhaftungen aufhören, die Privatarmeen entwaffnet werden, die Bereitschaft zu Dialog, Versöhnung und Verzeihung in die Tat umgesetzt wird. Besonders spricht er die Jungen und Mädchen an, die als Kindersoldaten in den Privatarmeen missbraucht werden, ihre Waffen niederzulegen und wieder in die Schulen zu gehen, um ins „normale Leben“ zurück geführt zu werden. Er bietet ihnen die Hilfe der Kirche an: „Wir helfen euch gerne.“¹³³

Nach seiner Rückkehr nach Liberia veröffentlichte der Erzbischof zu Beginn des Jahres **1997** einen recht umfangreichen **Pastoralbrief zum Thema „Freie und faire demokratische Wahlen“**,¹³⁴ mit dem er das liberianische Volk mit den aus seiner Sicht wesentlichen Leitlinien für die im Sommer des Jahres vorgesehenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vertraut machen wollte. Der Brief bietet im Wesentlichen die theologischen und philosophischen Gedanken zu den Begriffen Freiheit und Demokratie, auf die die CABICOL-Bischöfe in ihrem bereits weiter oben vorgestellten Adventsbrief 2002 unter dem Titel „A New Liberia with Justice for All“ zurückgriffen und den sie in weiten Passagen (zumindest sinngemäß) übernahmen.

Die Abhaltung von freien, fairen und demokratischen Wahlen macht der Erzbischof grundsätzlich von der Gewährleistung der folgenden drei Punkte abhängig, die durch das Übergangsparlament TLA¹³⁵ gesetzlich abgesichert werden sollten: 1. Die Entwaffnung aller Kriegsparteien, gerade weil einige Kriegsherren bei den Präsidentschaftswahlen antreten wollten; 2. Bildung einer internationalen Wahlkommission aus Mitarbeiter/innen der UNO, der OAU und der ECOWAS oder nur der UNO, deren Aufgabe es sein soll, die Wahlen zu organisieren und zu überwachen sowie die Wahlergebnisse bekannt zu geben; 3. Bildung eines Wahltribunals, bestehend aus partei-unabhängigen Anwälten, um über die Rechtmäßigkeit der Wahl und ihrer Ergebnisse zu entscheiden – dies sei notwendig, da die Mitglieder des Obersten Gerichtshofs nicht über die notwendige Unabhängigkeit und deshalb nicht über das Vertrauen der Bevölkerungsmehrheit verfügten.

Die Beurteilungskriterien, die der Erzbischof für die Wahlkandidat/innen geltend macht, sind deckungsgleich mit den im bereits vorgestellten CABICOL-Adventsbrief 2002. Schließlich verweist der Erzbischof noch darauf, dass sich Religiosität und politisches Handeln, anders als von bestimmten Politikern suggeriert, keinesfalls gegenseitig ausschließen, denn „religiös zu sein bedeutet nicht nur, sich mit kirchlichen Dingen zu befassen, sondern ein ganzheitliches Leben zu führen, alle Arbeiten in Einklang mit dem göttlichen Willen durchzuführen. Das Erlösende Wirken Christi bedeutet, Frieden, Gerechtigkeit und Liebe zwischen Gott und dem Menschen, zwischen dem Menschen und seinem Mitmenschen wiederherzustellen. (...) Das Erreichen von sozialer Gerechtigkeit, von gerechten politischen Strukturen, von Schutz und Förderung der Freiheit und Würde des Menschen – das alles sind wesentliche Bestandteile der christlichen Sendung.“¹³⁶

In seinem **Bischofswort an Neujahr 1998**¹³⁷ verweist Erzbischof Michael Kpakala Francis auf seinen Pastoralbrief vom 27. Juli 1997,¹³⁸ den er acht Tage nach der Wahl Charles G. Taylors zum Präsidenten herausbrachte. Darin sagte er der neuen Regierung die Kooperationsbereitschaft der Kirche unter der Bedingung

zu, dass sich die Regierung von soliden ethischen Prinzipien leiten ließe, die in Einklang mit dem göttlichen Gesetz stehen und die dem liberianischen Volk nutzen. Er ruft die neue Regierung dazu auf, alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, dass Einheit und Versöhnung der Nation möglich würde, und sicherzustellen, dass die Durchsetzung und Wahrung der Menschenrechte die Priorität ihrer Politik darstelle.

Knapp sechs Monate nach der Wahl würdigt der Erzbischof die Ankündigungen der Regierung Taylor sich um Frieden und Versöhnung, regelmäßige Bezahlung der Staatsbediensteten und die Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit zu bemühen. Ausdrücklich wird die Einrichtung einer Nationalen Menschenrechtskommission und einer Nationalen Versöhnungskommission positiv hervorgehoben. Doch hätten, so der Erzbischof, all diese Absichtserklärungen und Einrichtungen keine Bedeutung, wenn daraus keine praktischen Schritte folgten, denn „noch immer werden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger verletzt, manchmal ungestraft. Die willkürliche Inhaftierung und Bedrohung von Journalist/innen und die grauenvolle Ermordung von Bürger/innen sind nur einige der Krankheiten, die wieder in unserer Gesellschaft auftauchen. (...) Wir sind beunruhigt über die generelle Ausrichtung der Regierung hinsichtlich der Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens unseres Volkes und bezüglich Versöhnungsmaßnahmen – wir fragen: Was sind die Pläne der Regierung?“¹³⁹ Der Erzbischof ruft die Regierung in die Pflicht, sich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, und dafür zu sorgen, dass die Täter von Gewaltakten vor Gericht gebracht werden. Er bringt abschließend seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Regierung sich darum bemühe, gesellschaftliche Spannungen zu reduzieren und „uns auf den Pfad der nationalen Versöhnung und des Friedens zu führen“¹⁴⁰.

In Anerkennung seines Einsatzes für Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung in seinem Heimatland in den vorausgegangenen mehr als zwanzig Jahren und wegen seines Einsatzes für die Verteidigung der Menschenrechte erhielt der Erzbischof am **22. November 1999** in Washington den international angesehenen **Robert F. Kennedy Human Rights Award**. Senator Edward M. Kennedy würdigte in seiner Laudatio das Leben und die Verdienste des Erzbischofs als Anwalt der Menschen in seinem Land: „Er suchte nach konstruktiven Wegen zur Beendigung der Stammesrivalitäten und der Gewalt. Dennoch wurde er 1996 unter Androhung von Gewalt von drei bewaffneten Gruppen gezwungen binnen eines Tages Monrovia zu verlassen. (...) Der Erzbischof kehrte nach nur wenigen Monaten nach Liberia zurück, denn, wie er sagte, ‚da gehöre ich hin‘. Erzbischof Francis äußert sich fortwährend und mutig von seiner Kanzel und durch Radio Veritas, die Radiostation der Katholischen Kirche. Er spricht deutlich gegen den Bür-

gerkrieg und für die Rechte des liberianischen Volkes. (...) Als Radio Veritas 1996 durch die Rebellen niedergebrannt wurde, stellte er sicher, dass der Rundfunksender bereits wieder binnen eines Jahres aufgebaut war, um Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung zu predigen. Von Erzbischof Francis ging auch die Idee für die Gründung der Kommission für Frieden und Gerechtigkeit der Katholischen Kirche in Liberia im Jahre 1991 aus. Durch diese Kommission hat er versucht die Kultur der Rache durch eine Kultur der Versöhnung zu ersetzen. (...) Erzbischof Francis hat sich niemals vom Kampf für Gerechtigkeit und Frieden abgewendet, und das sollten auch die USA nicht tun. Die Geschichte unserer beiden Länder sind zu eng verbunden (...)“¹⁴¹.

Ausführlich beschäftigte sich Erzbischof Michael Kpakala Francis in seinem **Pastoralbrief zur Jahrtausendwende**¹⁴² mit der verheerenden Menschenrechtslage in der Zeit des damals größer werdenden und unübersehbaren staatlichen Verfalls unter Präsident Charles Taylor. Der Oberhirte der katholischen Kirche in Liberia beklagt die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger, hervorgerufen durch das fehlende staatliche Machtmonopol bzw. weil die staatlichen Organe ihre Macht missbrauchten. Er bedauert, dass deshalb in den Jahren der Taylorherrschaft bereits Tausende vor allem beruflich hoch qualifizierte Bürgerinnen und Bürger das Land verlassen haben.¹⁴³ Der Erzbischof brandmarkt in deutlichen Worten den durch die selbsternannten „Befreier“ hervorgerufenen sozialen, ökonomischen und politischen Niedergang des Landes in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten, vor allem den rapiden Verlust der Achtung der Menschenwürde und -rechte.

Im Blick auf die Volkswirtschaft beklagt er das finanzielle Missmanagement, die ausufernde Korruption¹⁴⁴ und den Mangel an fiskalischer Disziplin, hervorgerufen vor allem durch finanzielle Verflechtungen hoher Politiker mit privaten und halbstaatlichen Wirtschaftsunternehmen.

Eingehend weist der Erzbischof auf die offenen und subtilen Verletzungen von Menschenrechten hin, die in einem politischen Klima „der Arroganz und Strafflosigkeit“ geschähen. Dazu zählt er an erster Stelle die inhumanen Bedingungen in den liberianischen Gefängnissen, wo viele Bürger/innen über lange Zeit ohne Gerichtsverhandlung schmachten müssten. Ausdrücklich ruft er die vielen Menschenrechtsorganisationen dazu auf, Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie die Rechte der Bürger/innen respektieren lernt. Die Bevölkerung hingegen sollte durch entsprechende staatsbürgerliche Programme über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Besorgt zeigt sich der Erzbischof über die große Zahl der militärischen und paramilitärischen Verbände im Land, die den Menschen ein Gefühl der Unsicherheit vermittelten. Ferner bezeichnet er die niedrigen Löhne der Staats- und Justizbeamten sowie der Polizei- und Sicher-

heitskräfte als Ungerechtigkeit und als Grund für die steigende Korruption im Lande. Er beanstandet, dass die von Charles G. Taylor eingerichtete nationale Menschenrechtskommission nur auf dem Papier bestehe, in Wirklichkeit aber nicht zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Liberia beitrage, weil der Regierungsakt zur Gründung dieser Kommission in keiner Weise internationalen Menschenrechtsstandards entsprochen habe, die Regierung der Kommission nicht die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellte und das notwendige fachlich qualifizierte Personal fehlte. Als schwerwiegendes Menschenrechtsproblem bezeichnet der Erzbischof in seinem Schreiben die finanzielle Abhängigkeit der nationalen Versöhnungskommission, die, so Mgr. Francis, „nicht zu realisieren scheint, welche entscheidende Rolle sie spielen sollte in unserer Gesellschaft. Wir hören sehr wenig, was diese Kommission leistet.“¹⁴⁵

Enttäuscht äußerte sich der Erzbischof darüber, dass die Regierung sich bis dahin geweigert hatte, die Ergebnisse der nationalen Konferenz vom Juli/August 1998¹⁴⁶ zu veröffentlichen und zu implementieren, an der mehr als zweitausend Vertreter/innen aller gesellschaftlichen Schichten teilgenommen hatten und die nach seiner Aussage einen Raum geschaffen hatte, in dem Versöhnung, Wiederaufbau und Frieden im Land erreichbar gewesen wäre.

In elf Punkten fasst er seine Vorschläge zusammen, die wesentlich dazu beitragen sollen, dem Land eine friedliche, harmonische, versöhnte und gerechte Zukunft zu garantieren:¹⁴⁷ 1. Respektierung der Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger; 2. Strikte Beachtung der Gewaltenteilung von Legislative, Exekutive und Judikative; 3. Sanierung der Volkswirtschaft und Überwindung von wirtschaftlich-politischem Filz; 4. Anerkennung und Beachtung der UN-Auflagen als Bedingung für die Gewährung ausländischer Aufbauhilfe; 5. Umsetzung der Regierungspolitik nach überschaubaren Verwaltungsverfahren; 6. Neustrukturierung der Exekutive mit fachlich und moralisch qualifiziertem Personal in öffentlicher Verwaltung; 7. Transparenz bzgl. ausländischer Investoren und Unternehmen in Liberia, denn „wir, das Volk von Liberia, haben das Recht zu wissen, wer unsere Rohstoffe ausbeutet und wie, und welche Gewinne wir daraus erzielen“;¹⁴⁸ 8. Gewährleistung, dass die nationale Menschenrechtskommission internationalen Menschenrechtsstandards entspricht; 9. Wiederbelebung der nationalen Versöhnungskommission, damit sie ihrer bedeutenden Rolle im Prozess der nationalen Versöhnung gerecht werden kann; 10. Veröffentlichung und Umsetzung der Beschlüsse der liberianischen Nationalkonferenz vom Sommer 1998; 11. Gerechte Bezahlung aller Staatsbeamten und –angestellten namentlich der Polizeikräfte.

Auf einer **Pressekonferenz Mitte Februar 2002 in München** forderte der Erzbischof von Monrovia die internationale Ächtung von Kleinwaffen. Der Bürger-

krieg in seiner Heimat werde nicht mit Kanonen oder Kampfhubschraubern geführt, sondern mit Pistolen und Gewehren aus amerikanischer, britischer, russischer, tschechischer und auch deutscher Produktion, wurde der Erzbischof in einer Meldung von Radio Vatikan wiedergegeben. Er wies weiter darauf hin, dass in Liberia rund 10.000 Kindersoldaten ab dem Alter von sieben Jahren mit der Waffe kämpften.¹⁴⁹

Als der Bürgerkrieg in seiner Phase II durch massive militärische Operationen der LURD zu eskalieren begann, veröffentlichte Erzbischof Michael Kpakala Francis seinen **Neujahrs-Hirtenbrief 2003 zum Thema „Gerechtigkeit, Frieden, Versöhnung“**.¹⁵⁰ Darin beklagt er sich über die Kultur des Bösen, die von Liberia Besitz ergriffen hätte, und den moralischen Verfall in einem Umfeld struktureller und individueller Gewalt, in dem jedes Schuldbewusstsein bzw. Verantwortungsgefühl für das Allgemeinwohl verloren gegangen sei: „Wir leben heute in einer Gesellschaft, die durchdrungen ist vom Bösen. Dies hat nicht nur verheerende Folgen auf unser persönliches Verhalten, sondern auch katastrophale Auswirkungen auf Gerechtigkeit, Frieden, Versöhnung und Entwicklung in unserem Land.“¹⁵¹

Er fordert dazu auf, sich der das Land dominierenden *Kultur der Gewalt* entgegenzustellen. Diese zeigte sich nach den Worten des Erzbischofs in der mutwilligen Zerstörung von Menschenleben, den Verstümmelungen von Personen und anderen Gräueltaten, Gewaltandrohungen und Verletzungen der Persönlichkeitsrechte, in mutwilligen Inhaftierungen ohne Gerichtsbeschlüsse, in Traumatisierungen und den damit verbundenen inneren Abstumpfungen der Menschen, in der Trivialisierung menschlichen Lebens, das anscheinend nichts mehr wert sei in Liberia. Als ein besonders „entmenschlichendes“ Phänomen beklagt der Erzbischof in diesem Zusammenhang erneut die Kindersoldaten, die von allen Kriegsparteien zu Tausenden als „Killer und Zerstörer“ gezwungen würden Gewaltakte zu begehen. Der Erzbischof fordert kategorisch: „Die Rekrutierung unserer Kinder zu Killern muss gestoppt werden.“¹⁵²

Entschieden sagt er der *Kultur der Lügen und des Betruges* den Kampf an, die sich in der geradezu, wie er schreibt, „endemischen“ Korruption und Bestechung im Land zeige aber auch in Verleumdungskampagnen und Rechtsbeugung, Propagandamachenschaften der Herrschenden, die, so der Erzbischof in einem drastischen Vergleich, „sich eine Scheibe abgeschnitten haben von dem berüchtigten Nazi-Propagandachef Goebbels, international während des Zweiten Weltkriegs bekannt als der Erzlügner“.¹⁵³

In der *Kultur der Unterwürfigkeit* im öffentlichen Leben sah der Erzbischof ein weiteres von der Regierung und den Kriegsherren hervorgerufenes und begünstigtes Problem Liberias, das es zu beseitigen gelte. Wo jegliche staatliche Ord-

nung verloren gegangen sei und die „öffentliche Lüge“ regierte, so heißt es in dem Pastoralbrief, da glaubten Menschen sich die Gunst der Herrschenden und ihrer Vertreter und Günstlinge nur durch „schädliche Heuchelei“ erwerben zu können, um ihr Leben und das Überleben ihrer Angehörigen zu sichern. Diese Haltung wiederum begünstige, wie der Erzbischof beklagt, unweigerlich ein System von Prostitution und Patronage, Korruption und Bestechung, produziere wirtschaftliche und politische Ineffizienz und Ungerechtigkeit auf allen Ebenen des Staates und der Gesellschaft. In diesem Klima der institutionalisierten Lüge „wird das Allgemeinwohl dem persönlichen, habgierigen und ungerechten Gewinnstreben einiger Einzelpersonen geopfert“. ¹⁵⁴

Aufgebracht zeigt sich der Erzbischof über das unvorstellbare Maß der mutwilligen Zerstörung privaten und öffentlichen Eigentums durch die sich bekämpfenden Kriegsparteien und auch durch Zivilisten in seinem Heimatland mit dem Ergebnis, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger unter menschenunwürdigen Bedingungen wohnen müssten. In dieser *Kultur der Zerstörung von Eigentum*, so klagt der Erzbischof die Regierenden an, werde das Diebesgut öffentlich auf den Märkten verkauft „mit dem Wissen derer, die dieses Treiben eigentlich stoppen sollten“. ¹⁵⁵ Im Blick auf Taylor und seine Machtclique aber auch die anderen Kriegstreiber in Liberia, die sich ihren Reichtum auf Kosten der Allgemeinheit ergaunert und erstohlen hatten, sagt der Erzbischof: „Die ‚Neureichen‘ stellen ihren unrechtmäßig erworbenen Reichtum mit Arroganz und ohne Interesse für die Menschen dieses Landes zur Schau – sie haben die Beute gestohlen und sie glauben, dass das Volk dieses Landes so dumm wäre, dies nicht zu wissen. Sie werden diese ergaunerten Güter eines Tages an Liberia und seine Menschen zurückgeben müssen, wenn sie auf Gottes Vergebung hoffen.“ ¹⁵⁶

Mit Verweis auf drei vorangegangene Hirtenbriefe, in denen er die *Kultur der Korruption* und ihre Ursachen in seinem Lande bereits angeprangert hatte, ¹⁵⁷ brandmarkt er erneut die grassierende Korruption im Lande in all ihren geistlichen, sozialen wirtschaftlichen, beruflichen, politischen, sexuellen, juristischen und individuellen Facetten und Implikationen.

Besonders hart geht der Erzbischof in diesem Hirtenbrief mit der in Liberia damals herrschenden *Kultur der Ungerechtigkeit* ins Gericht, in der die fundamentalen Rechte der einzelnen und der ganzen Nation „mit Füßen getrampelt“ würden. Er bezeichnet die politischen und sozialen Strukturen Liberias als „sündhaft“. Das System der Vetternwirtschaft und Patronage führe zur Erniedrigung der Menschenwürde des einzelnen. Als weiteren Aspekt der „Kultur der Ungerechtigkeit“ rügt der Erzbischof erneut die „sündhaft und lächerlich niedrigen“ Gehälter der Staatsbediensteten, was sich besonders fatal in den korrupten Machenschaften der Justiz auswirke, wo Personen eingekerkert würden ohne

Gerichtsbeschluss, wo bekannte Mörder frei herumliefen, ohne strafrechtlich verfolgt zu werden. „Wir sehen täglich, wie unsere Menschen behandelt werden und wie ihre Rechte ungestraft verletzt werden.“ ¹⁵⁸

Der Erzbischof schließt seinen Brief mit dem Appell, sich für eine Gesellschaft in Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die „Clique“ der Oligarchen und ihrer Kumpane, „die Morde, Korruption, Bestechung, unredliche Geschäfte, Lügen, Kriecherei usw. unterstützen, in der zukünftigen Regierung nicht vertreten sind.“ ¹⁵⁹

Im **Frühjahr 2003**, als die Bürgerkriegslage sich in Liberia zuspitzte, unternahm Erzbischof Michael Kpakala Francis nach dem „Ad Limina-Besuch“ der liberianischen Bischöfe am 14. Februar 2003 beim Papst erneut eine **Lobby-Tour durch Europa und die USA**, um in Vorträgen, Pressekonferenzen und Gesprächen mit verantwortlichen Politikern auf die dramatische Lage in seinem Heimatland aufmerksam zu machen und das Ausland zum Eingreifen zu bewegen. So nahm er u.a. am 03. März 2003 als Hauptredner an einer Veranstaltung des angesehenen „Henry L. Stimson Center“ in Washington zum Thema „Building Civil Society in Liberia“ teil. ¹⁶⁰

Am **22. Juli 2003** wandte sich Erzbischof Michael Kpakala Francis zusammen mit zwei Bischöfen aus Sierra Leone, Giorgio Biguzzi von Makeni sowie Patrick Daniel Koroma von Kenema, in einem dramatischen **Hilferuf** an die internationale Völkergemeinschaft. ¹⁶¹ Im Namen der Millionen Opfer der jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Region riefen sie die USA und die Internationale Gemeinschaft dazu auf in Liberia einzugreifen, damit der Friede dort und in der gesamten westafrikanischen Region wieder hergestellt würde. Nach Ansicht der Bischöfe konnte nur noch die sofortige Entsendung einer starken internationalen militärischen Eingreiftruppe ein Ende des damals tobenden Bürgerkrieges herbeiführen. Andernfalls, so befürchteten die Bischöfe, wäre eine Eskalation der Gewalt in Liberia unabwendbar, die leicht auf die gesamte westafrikanische Region übergreifen könne.

Zwischen den Zeilen kritisierten die Bischöfe das zögerliche Verhalten des amerikanischen Präsidenten George W. Bush, während die Menschen in Liberia abgeschlachtet würden. Sie erinnerten ihn an die besondere Verantwortung der USA für Liberia, indem sie auf die besonderen geschichtlichen Beziehungen der beiden Länder verwiesen. Zu lange schon würden die Kinder in Westafrika durch den Krieg ihrer Kindheit beraubt, müssten als Soldaten kämpfen, hätten ihre Eltern verloren und ihr Zuhause, ihre Ausbildung und damit jegliche Perspektive für eine eigenständige Zukunft.

Die drei Bischöfe forderten, dass der Waffenstillstand sofort von außen erzwungen werden müsse. Es müsse zu einer vollständigen, wenn nötig gewalt-

samen Entwaffnung im Land kommen. Diese Entwaffnung müsste von einer internationalen Friedenstruppe mit robustem Auftrag überwacht werden. Das, so die Bischöfe, wäre der einzige Weg hin zu einer friedlichen Zukunft in Liberia. Nur so könne Hoffnung in dem geschundenen Land wieder aufkeimen. Die USA und die Vereinten Nationen müssten sich zu einem sofortigen militärischen Eingreifen entschließen, um eine Katastrophe in Westafrika zu verhindern. Die Bischöfe riefen Präsident Bush zur sofortigen Bereitstellung von US-Truppen für eine schlagkräftige Friedensmission auf und um Hilfe beim Wiederaufbau des Landes, damit es zu stabilen Verhältnissen käme.

Vor dem Hintergrund der sich verschlimmernden humanitären und militärischen Lage in Liberia hielt sich Erzbischof Francis erneut im **August 2003 in Europa** auf, um die nationalen Regierungen und die internationale Gemeinschaft sowohl um humanitäre Unterstützung bei der Versorgung Hundertausender Flüchtlinge in seinem Land als auch um die Aufstellung einer Friedenstruppe für Liberia zu bitten.¹⁶² Eindeutig bezog er Stellung, wenn es um die Bedrohung seines Volkes ging, egal durch welche Gruppierung, so etwa auch in einem Vortrag zum Thema „A Road Map for Peace in Liberia“ am 22. Juli 2003 im Royal Institute of International Affairs in London. Dort verurteilte er aufs schärfste die damals anhaltenden LURD-Angriffe mit wahllosem Mörserfeuer auf Monrovia, dem besonders viele Zivilisten zum Opfer fielen.¹⁶³

Trotz seiner heftigen Kritik hatte Erzbischof Michael Francis offenbar dennoch das Vertrauen der LURD-Rebellen als Vermittler bei den Waffenstillstandsverhandlungen. Das bestätigt die Aussage des LURD-Führers Sekou Dama-te Conneh in einem Interview am Rande einer von Sant'Egidio durchgeführten Veranstaltung am 04. August 2003 in Rom. Gefragt über die Rolle des Erzbischofs, dessen dringende Appelle an die Weltöffentlichkeit halfen, das internationale Interesse an der Tragödie in Liberia zu wecken, sagte Conneh: „Er war der erste, der sich darum bemühte, einen Dialog mit unserer Organisation zu beginnen. Als es zum Waffenstillstand kommen sollte, nutzen wir Mgr. Francis als Informationskanal.“¹⁶⁴

In Interviews für BBC und andere internationale Medien machte Erzbischof Michael Kpakala Francis während der Schlussoffensive Anfang August 2003 immer wieder auf die Situation der bedrängten Menschen aufmerksam, z. B. die verheerende Lage der Flüchtlinge in Liberia.¹⁶⁵ In einer E-Mail-Nachricht vom 13. August 2003 an MISSIO-Aachen, in der er den von ihm mitbewirkten Sturz Taylors kommentierte, zeigte sich der Erzbischof noch immer sehr enttäuscht und verärgert über die zögerliche Haltung der USA in dem Konflikt, die er vorher bereits kritisiert hatte: „Es ist eine Freude, dass Mr. Taylor verschwunden ist. Mr. Blah wird nur für ca. sieben Wochen als sein Nachfolger im Amt sein, bis eine Über-

gangsregierung in Accra gebildet wird, wo die Friedenskonferenz stattfindet. Die Vereinigten Staaten haben keine Liberiapolitik und auch keine Afrikapolitik – es ist nur eine Ad-hoc-Politik, die durchgewurstelt wird, um allen Eventualitäten gerecht zu werden. Wir sind so enttäuscht von den USA. Vor Monrovia liegen drei amerikanische Kriegsschiffe mit 2.300 Marines! Wozu? Wir wissen es nicht!“¹⁶⁶

Die internationale Liberia-Geberkonferenz in New York bezeichnete er laut einer Stellungnahme von **Anfang Februar 2004** als weiteren Schritt, den Friedensprozess in Liberia zu stärken. „Liberia benötigt finanzielle Unterstützung, um dem Land aus der totalen Zerstörung aufzuhelfen, die Infrastruktur wieder aufzubauen, den Entwicklungsprozess in Gang zu bringen und für die Ausbildung, Rehabilitierung und Reintegration der Kindersoldaten zu sorgen,“¹⁶⁷ so Francis. Das Ziel aller kommenden Schritte sei es, so wird der Erzbischof wiedergegeben, freie, faire und demokratische Wahlen im Oktober 2005 zu garantieren. Dabei sei der erste Schritt die Entwaffnung der Bürgerkriegsparteien, ihre Reintegration und die Rehabilitation der Soldat/innen. Sodann sei die Einrichtung einer Wahlkommission notwendig, um die Wahlen mit UN-Unterstützung vorzubereiten und zu überwachen. Ferner, so wird der Erzbischof zitiert, müsse eine Wahrheits- und Versöhnungskommission eingerichtet werden, um die Geschehnisse während des Krieges aufzudecken. Und schließlich sei zur Stabilisierung des Landes die Installation einer unabhängigen Menschenrechtskommission notwendig, die die Einhaltung der Menschenrechte absichern und überwachen solle.¹⁶⁸

In einem **Vortrag zum Thema „Rassismus und Bildung“** während einer Konferenz der **UN-Menschenrechtskommission in Genf vom 26. Januar bis 06. Februar 2004**¹⁶⁹ beschrieb der Erzbischof die Ergebnisse der Gräueltaten des zurückliegenden Krieges in Liberia und wie schwierig es sei, die Wunden des Krieges zu heilen. Er brachte jedoch sehr deutlich die Hoffnung des liberianischen Volkes auf eine friedliche Zukunft nach dem Abgang Taylors, der Stationierung der UNMIL-Truppen und der Installierung der Übergangsregierung zum Ausdruck. Eindeutig plädierte er dafür, dass ein Kriegstribunal für Liberia eingerichtet werde, um Taylor und seinen Gefolgsleuten den Prozess zu machen und dadurch auch ein deutliches Zeichen zur Überwindung der „Kultur der Strafflosigkeit und Gewalt“ zu setzen, die die liberianische Gesellschaft durchdringe. Im Blick auf Liberia, wo Tausende Kinder in den vorausgegangenen Jahren nicht zur Schule gehen konnten, sei es die größte Herausforderung, so der Erzbischof, denjenigen Kindern, die Gräueltaten verübt oder erlebt haben, eine umfassende Ausbildung zuteil werden zu lassen, die vor allem auf eine Werteerziehung abziele und ein Verständnis von den grundlegenden Menschenrechten vermittele. Er wies darauf hin, dass

die katholische Kirche bereits damit begonnen habe, die Menschen in Liberia durch Schulungsmaßnahmen mit den Ideen, Prinzipien und der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte vertraut zu machen. In den schulischen Lehrplänen für alle Schulformen und -stufen sei die Menschenrechtserziehung fester Bestandteil, und die Lehrer/innen seien entsprechend geschult. „Wir sind von den Prinzipien der Aufklärung überzeugt,“ so der Erzbischof, „weil wir wissen, dass eine aufgeklärte und verantwortliche Bürgerschaft die beste Garantie ist gegen Diktatur, Verletzung von Menschenrechten und wirtschaftlicher Ausbeutung.“¹⁷⁰

3.3 Das Bemühen des „Inter-Religious Council of Liberia“ um Friedensverhandlungen zwischen Taylor und den Rebellen

Das 1990 gegründete und international für seine Friedensbemühungen anerkannte „Inter Religious Council of Liberia“ (IRCL) unter der Präsidentschaft von Erzbischof Michael Kpakala war maßgeblich am Zustandekommen der Accra-Friedensverhandlungen beteiligt. Im Bemühen um eine Beendigung des Krieges wandte sich das Gremium bereits im April 2002 direkt an Präsident Taylor, um ihn zu einem Treffen mit der LURD zu bewegen. Zu diesem Treffen war Charles G. Taylor nicht nur bereit, wie die katholischen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief vom 04. Januar 2004 nochmals dokumentierten, sondern er ermutigte das IRCL sogar dazu, die nötigen Vorbereitungsschritte zu unternehmen.¹⁷¹

Anfang Mai sandte das IRLC deshalb eine Delegation nach Freetown und Conakry, um dort führenden LURD-Vertretern die Sorge der Religionsvertreter über den fortdauernden Krieg vorzutragen und gleichzeitig zu prüfen, ob die LURD für einen Dialog mit der GOL zu gewinnen sei. Nach ernsthaften Gesprächen stimmten die LURD-Führer ohne Vorbedingungen einem Treffen mit der GOL zu und verkündeten sogar einen einseitigen Waffenstillstand für die ersten beiden Maiwochen.

Am 28. Mai 2002 wurden die Beratungsergebnisse vom IRCL Präsident Taylor vorgetragen, der um einen schriftlichen Bericht bat. Das IRCL kam dieser Bitte bereits am folgenden Tag nach. Doch reagierte der Präsident bis zu seiner erzwungenen Ausreise ins Exil nicht auf dieses Papier. Vielmehr begann er damit, das IRCL unter ihrem Präsidenten Michael Kpakala Francis zu beschuldigen, die LURD-Rebellen zu unterstützen.

Im Oktober 2002 wurde das IRCL schließlich von ECOWAS gebeten, ein Treffen zwischen einer Vertretung von ECOWAS und LURD zu vermitteln. Nachdem die LURD diesem Treffen zugestimmt hatte und der Präsident von Sierra Leone, Tejan Kabba, auf Vermittlung der IRCL bereit war die Gastgeberrolle zu übernehmen, wurde die Zusammenkunft auf Januar 2003 festgelegt.

Am 26. Dezember wurden David Kiazolu, der IRCL-Generalsekretär, und Christopher Toe, der stellvertretende Generalsekretär des IRCL, unter dem Vorwurf der Kollaboration mit der LURD auf Befehl der Taylor-Regierung festgenommen und des Landesverrats beschuldigt. Sie wurden erst zwei Wochen später nach intensivem nationalen und internationalen Druck wieder auf freien Fuß gesetzt.

Im Februar 2003 fand die Zusammenkunft zwischen GOL- und LURD-Vertretern verspätet in Freetown statt. Ebenfalls im Februar 2003 kam es auf Vermittlung des IRCL zu einem Treffen zwischen LURD und ECOWAS.¹⁷² Die im September 2002 gegründete internationale Kontaktgruppe für Liberia rief schließlich – auf der Grundlage der bisher vom IRCL initiierten Beratungen – zu den Friedensgesprächen nach Ghana ein, die Ende Mai beginnen sollten. In Vorbereitung der Friedensverhandlungen in Ghana lud das IRCL in der ersten Aprilwoche 2003 18 politische Parteien und Gruppen der Zivilgesellschaft zu einer Versammlung ein, um die Friedensverhandlungen in Ghana vorzubereiten. Sie verabschiedeten dabei eine Resolution, in der GOL und LURD zu gemeinsamen Verhandlungen und zur sofortigen Einstellung aller Kampfhandlungen aufgefordert wurden.

Auch nach dem Zusammenbruch des Taylor-Regimes bemühte sich das IRCL darum, die soziale Integration der liberianischen Gesellschaft voranzubringen. Das IRCL organisierte deshalb mit Unterstützung von OCHA-Liberia¹⁷³ vom 01. bis 05. Dezember 2003 in Monrovia eine „Round Table Conference on Post Conflict Rebuilding in Liberia“ zur Umsetzung des DDRR-Programms. Geleitet wurde die Veranstaltung, an der führende politische und militärische Vertreter von LURD, MODEL und GOL teilnahmen, vom Präsidenten des IRCL, Erzbischof Michael Kpakala Francis. Alle drei Fraktionen bekannten sich zum Entwaffnungsprogramm und Friedensprozess, bedauerten jedoch die langsame Stationierung der UNMIL-Truppen.¹⁷⁴

3.4 Die Justice and Peace Commission im Einsatz für Bürger- und Menschenrechte

In der jetzigen Phase des politischen Wandels spielt die nationale „Justice and Peace Commission“ (JPC) der katholischen Kirche als unabhängige Menschenrechtsorganisation nach wie vor eine wichtige Rolle.¹⁷⁵ Die während des damals bereits seit zwei Jahre tobenden Bürgerkriegs im November 1991 von der CABICOL gegründete Kommission sieht ihre Arbeit als Dienst an der liberianischen Gesellschaft und ihren Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Stammes- oder Konfessions- und Religionszugehörigkeit. Im Sinne des Subsidiaritätsgedankens nimmt die Kirche damit eine Aufgabe wahr, die staatliche Instanzen in der Situation der Schwäche nicht erfüllen konnten und können.¹⁷⁶

Fälle von Menschenrechtsverletzungen in den Counties werden von den diözesanen JPC-Kommissionen in Cape Palmas und Gbarnga an die nationale JPC in Monrovia gemeldet.¹⁷⁷ Bereits seit etlichen Jahren werden die der JPC bekannt gewordenen Menschenrechtsverstöße sowie Berichte zur allgemeinen Menschenrechtslage in Liberia in Quartals- und Jahresbulletins veröffentlicht und an internationale Menschenrechtsorganisationen und Partnerorganisationen weitergereicht. Die schwerwiegendsten Verstöße gegen die Menschenrechtsscharta in Liberia sieht die JPC in der derzeitigen politischen Übergangsphase in brutalen Übergriffen durch die Polizei, Vergewaltigungen von Frauen, (häuslicher) Gewalt gegen Frauen, der Gefährdung der Pressefreiheit sowie in Fällen von Zwangsarbeit durch ehemalige Warlords.

Gefangenenbetreuung und die anwaltliche Vertretung bei Strafverfahren vor Gericht sowie die Mediatorentätigkeit bei Schiedsfällen (etwa bei Ehestreitigkeiten) wird über die JPC vermittelt oder durch juristisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JPC geleistet. Ein weiterer Aspekt der JPC-Arbeit ist das Aufzeichnen von Zeugenaussagen über Massaker während der Taylordiktatur und während der Kriegszeit. Diese Protokolle sollen Verwendung finden in den erhofften Kriegsverbrecherprozessen. Die Zeugen-Interviews sind, so die Informationen der JPC-Mitarbeiter/innen, in der derzeitigen Situation, in der die Kriegsfaktionen noch in der Regierung vertreten sind und das Gewaltmonopol des Staates nicht unumschränkt gewährleistet werden kann, nicht ungefährlich. Es kommt regelmäßig zu Einschüchterungsversuchen und Morddrohungen gegen Zeugen und JPC-Mitarbeiter. Mit dem Hinweis auf den damit verbundenen hohen Kostenaufwand, sahen meine Gesprächspartner in der Einrichtung eines eigenen Kriegsverbrechertribunals in Liberia, das von den Bischöfen gefordert wurde,¹⁷⁸ keine Notwendigkeit. Die anhängigen Fälle könnten, so die Ansicht der JPC-Leute, an dem bereits bestehenden Gerichtshof in Freetown/Sierra Leone verhandelt werden, wo, wie dargelegt, auch Charles Taylor der Prozess gemacht werden soll.

Vor dem Hintergrund der lange verordneten verfassungsmäßigen Tradition des Einparteien-Systems der True Whig Party in Liberia von 1847 (Staatsgründung) bis 1980 (Staatsstreich durch Doe), das die einheimische Bevölkerung von der politischen Willensbildung systematisch ausschloss, und vor dem Hintergrund der nachfolgenden scheindemokratischen Diktaturen mit ausgiebigen Bürgerkriegszeiten ist die Mehrzahl der liberianischen Bevölkerung ungeübt und indifferent in der Ausübung ihrer Bürgerrechte, insbesondere des Wahlrechtes. Die JPC sieht deshalb in Übereinstimmung mit den Bischöfen in landesweiten Maßnahmen der „Civic Education“ und der Bürger- und Menschenrechtserziehung einen dritten und in der derzeitigen Lage vielleicht den wichtigsten Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Zur Vorbereitung auf die Wahlen im Oktober 2005 wird deshalb derzeit, u.a. mit finanzieller Unterstützung von Missio in Aachen, landesweit ein umfangreiches politisches Bewußtseinsbildungsprogramms in allen 15 Counties des Landes durchgeführt. Darin geht es in erster Linie um Wahlrechtserziehung von Jugendlichen und erwachsenen Frauen, die in der absoluten Mehrheit des Lesens und Schreibens unkundig sind. Darüber hinaus steht die (christliche) Grundwerteeerziehung, die Vermittlung allgemeiner Menschenrechte sowie Bürgerrechte und –pflichten und die Aufklärung über die Prinzipien guter politischer Führung auf dem Programm. Die Inhalte werden über ein Multiplikatorensystem in Seminarangeboten und Workshops auf lokaler Ebene vermittelt.

Flankierend dazu werden in der wöchentlichen Sendung „The Justice and Peace Forum“ des katholischen Rundfunksenders *Radio Veritas* die im Rahmen des Bildungsprogramms vermittelten Kernpunkte behandelt und vertieft. Die politische Meinungsfreiheit wird in den Diskussionsforen und Talkrunden, in denen die unterschiedlichen politischen Kandidaten zu Wort kommen, gepflegt und gefördert. Bei der hohen Analphabetenrate im Land sind diese Magazinsendungen ein wirksames Mittel der politisch unabhängigen Bewusstseinsbildung und der objektiven Informationsbeschaffung für jedermann, denn *Radio Veritas* ist nach wie vor der meist gehörte Sender des Landes.

Auf Initiative der ehemaligen JPC-Direktorin Frances Johnson-Morris und mit finanzieller Hilfe von MISSIO in Aachen wird derzeit unter Federführung der JPC ein Rechtserziehungsprogramm für Frauen durchgeführt, in dem sie über ihre Rechte im Zusammenhang mit reproduktiv-gesundheitlichen Fragen aufgeklärt werden sollen. Dieses Programm über „Education on the Reproductive Health Rights of Rural Liberian Women“ zielt auf die Bekämpfung eines besonders schwerwiegenden Aspekts von Gewalt gegen Frauen primär in den ländlichen Gebieten Liberias. Schätzungen zufolge sterben in Liberia 75 Prozent der Frauen an den Folgen von ungewollter Schwangerschaft und Gebärrisiken durch zu frühe oder häufige Schwangerschaften bzw. fehlende fachliche Begleitung während der Schwangerschaft und Geburt. Besonders innerhalb der ländlichen Bevölkerung werden häufige Schwangerschaften sowie damit verbundene Komplikationen und Frauenmortalität als Fatum hingenommen. In diesem Programm geht es deshalb darum, das Bewusstsein der Frauen zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper ein Menschenrecht ist, denn nach der afrikanischen Tradition wird die Frau auch heute noch vielfach als Eigentum des Mannes betrachtet. In dem Programm geht es deshalb weniger um medizinische Gesichtspunkte und technische Fragen der Verhütung, als vielmehr um die Stärkung der Rolle der Frau (empowerment of women) insgesamt und damit um menschenrechtliche Aspekte des gesamten Pro-

blems, d. h. um das Recht auf Bildung für Frauen, das Recht wirtschaftlicher Unabhängigkeit, das Recht auf Familienplanung, das Recht auf Unversehrtheit der Person und damit gegen sexuelle und geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt gegen Frauen, das Recht auf (gute) Nahrung und medizinische Versorgung. Wegen der hohen Analphabetenrate unter den Landfrauen werden die Inhalte des Programms in den jeweiligen Stammessprachen ebenfalls über Radio Veritas gesendet. Theatergruppen, die in den Workshops eingesetzt werden und durch die Dörfer touren, unterstützen die Vermittlung der Programminhalte.

Inspiziert von Erzbischof Michael Kpakala Francis, der sich aufgrund der verheerenden Erfahrungen in seinem Heimatland stets davon überzeugt zeigte, dass die Menschenrechtserziehung möglichst in der Schule beginnen sollte,¹⁷⁹ veröffentlichte die JPC Mitte 2001 ein dreibändiges Unterrichtswerk zur Bürger- und Menschenrechtserziehung von Schülerinnen und Schülern im Primar- Mittel- und Sekundarbereich aller Schulformen.¹⁸⁰ Dies war das erste Mal in der Geschichte des Landes, dass ein solch umfangreiches Medium über Bürger- und Menschenrechte für den Schulunterricht erarbeitet wurde und zum integralen Bestandteil der Lehrpläne an Schulen in Liberia wurde. Landesweit wurden die Sozialkundefrauen und -lehrer katholischer Schulen in Weiterbildungsseminaren und Workshops mit den Inhalten der Publikationen vertraut gemacht. Zum Abschluss der Weiterbildung fand am 06. September 2001 in Monrovia ein Symposium für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Weiterbildungsmaßnahmen statt. In seinem Vorwort zu Band II bringt der Vorsitzende der JPC, Erzbischof Michael Kpakala Francis, die Hoffnungen zum Ausdruck, die die Kirche mit der Verwendung des dreibändigen Kompendiums in der schulischen Menschen- und Bürgerrechtserziehung verbindet: „Wenn unsere Kinder heute ihre eigenen und die Rechte und Pflichten ihrer Nachbarn kennen und verstehen, werden wir in Zukunft eine bessere und gesündere Gesellschaft haben, weil die Gerechtigkeit regieren wird. Das ist keine Utopie, sondern eine natürliche Realität (...) Wir müssen diese Kultur der gegenseitigen Achtung der Menschlichkeit entwickeln. Und das geschieht durch unsere Kinder (...) Das Ziel ist klar und wir hoffen, dass auch der Wille da ist, um dieses Ziel zu erreichen.“¹⁸¹

4. Schlussüberlegungen

Die Studie hat gezeigt, dass sich die katholische Kirche in Liberia in allen Phasen des staatlichen Verfalls und vollständigen staatlichen Zerfalls der zurückliegenden Jahrzehnte auf unterschiedlichen Ebenen sehr prononciert für die Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte und für Gerechtigkeit und Frieden eingesetzt hat. Herausragender Akteur war dabei der Erzbischof von Monrovia, Mgr. Michael Kpakala Francis. Sein Fehlen wird gerade in der gegenwärtigen politischen Übergangsphase von vielen Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft als schmerzlich empfunden. Gerade jetzt wäre er als Ratgeber für Politiker und NGO gefragt, als warnende Stimme und öffentliches Gewissen, wenn es darum geht, gesellschaftliche Weichen für die Zukunft zu stellen, auf politische Fehlentwicklungen hinzuweisen und die Achtung von Menschenwürde, Bürger- und Menschenrechten einzufordern. Es bleibt abzuwarten, wer in der katholischen Kirche Liberias diese Rolle in Zukunft übernehmen kann.

Die Katholische Kirche war, wie gezeigt werden konnte, über ihre Arbeit im „Inter Religious Council of Liberia“ maßgeblich daran beteiligt, dass die Friedensverhandlungen in Accra/Ghana zustande kamen und die Taylor-Regierung abgelöst wurde. Auch in der Phase des derzeitigen politischen Übergangs nimmt sie über dieses Gremium Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Weichenstellungen.

Die weitere innere Stabilisierung des Landes und das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit werden maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt Charles G. Taylor bald den Kriegsverbrecherprozess zu machen. Wo dies sein wird, ob in Freetown oder Monrovia, ist zweitrangig. Außerdem bleibt zu hoffen, dass sich die Forderungen der Bischöfe erfüllen und die Repräsentanten der ehemaligen Kriegsparteien, die jetzt noch in der Übergangsregierung vertreten sind, nach der Wahl 2005 keine politische Rolle mehr spielen werden. Damit bestünde dann auch kein Grund mehr, die jetzt noch bestehenden UN-Sanktionen weiter aufrecht zu halten, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in starkem Maße beeinträchtigen.

Liberia ist nach dem „erkauften“ Abgang des Präsidenten Charles G. Taylor noch immer ein in jeder Hinsicht ruiniertes Land. Etwas mehr als ein Jahr nach dem Ende der Schreckenszeit sind die Verhältnisse im Land alles andere als stabil. Zwar hat sich die Menschenrechtssituation in Liberia erheblich verbessert. Doch das aufgrund negativer historischer Erfahrungen vormals ohnehin geringe Vertrauen der Bevölkerungsmehrheit in die Verfassungsorgane und das staatliche

Machtmonopol ist nachhaltig erschüttert und muss in den kommenden Jahren vielleicht erstmals in der mehr als einhundertfünfzigjährigen Geschichte des Landes grundlegend entwickelt werden. Dies hat die katholische Kirche sehr deutlich erkannt. Über ihre nationale Kommission für Gerechtigkeit und Frieden hat sie deshalb ein breit angelegtes Programm zur Bürger- und Menschenrechtserziehung auf Schul- und Gemeindeebene entwickelt, das derzeit umgesetzt wird. Damit soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der verfassungsmäßig verbrieften Menschen- und Bürgerrechte aufgebaut werden.

Es wäre zu wünschen, dass die von der katholischen Kirche geforderte nationale Wahrheits- und Versöhnungskommission möglichst bald ihre Arbeit aufnimmt. Dadurch könnten die schrecklichen Geschehnisse der zurückliegenden Bürgerkriegsjahre aufgearbeitet werden, um Opfern und Tätern eine Zukunft in Frieden und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Literatur

- AECAWA/CERAO** A Message of Hope. Issued at the end of a consultation on the unrest in the West African region organised by the Association of Episcopal Conferences of Anglophone West Africa (AECAWA) and the Conférences Episcopales Régionales de l’Afrique de l’Ouest (CERAO) at Kumasi, Ghana from the 25th to 26th April 2001 (Quelle: Kopie des Originalmanuskripts)
- afrikaworld.net** Interventions during the African Synod. Arranged According to Themes (www.afrikaworld.net)
- Amalraj SJ, Chinappan** Displacement at a Glance, JRS-Liberia; Infomanuskript o. J. (März 2004)
- Amnesty International (Hrsg.)** Liberia: One year after Accra, immense human rights challenges remain, 18. August 2004 (25 Seiten), AI Index: AFR 34/012/2004 (www.amnesty.org)
- Aning, Emmanuel Kwesi** The International Dimensions of Internal Conflict: The case of Liberia and West Africa (CDR Working Paper 97.4, June 1997); in: Danish Institute for International Studies Department for Development Research (www.cdr.dk/working_papers/wp-97-4.htm)
- Armon, Jeremy u. Carl, Andy (Hrg)** The Liberian Peace Process 1990-1996, in: „Accord. An International Review of Peace Initiatives“, London 1996 (www.c-r.org)
- Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, Friedbert (Hrsg.)** Demokratie und Staatlichkeit, Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps, Opladen 2003
- Catholic Bishops of Liberia** Advent Pastoral Letter from the Catholic Bishops of Liberia. December 1, 2002. First Sunday of Advent
- Catholic Bishops of Liberia** Bishops call for Peace, Mercy and Reconciliation in Liberia. Statement by Catholic Bishops of Liberia. August 1, 1996, in: Catholic Information Network/CIN (www.cin.org)
- Catholic Bishops of Liberia** Liberia: At Cross Roads: Hopes and Challenges, by the Catholic Bishops of Liberia, Monrovia, January 4, 2004 (Originalausgabe: 11 Seiten, DIN A 5, geklammert, zusammen mit: Lenten Pastoral Letter, 2004, Michael Kpakala Francis, Ash Wednesday, 25 February 2004 (5 Seiten)
- Catholic Bishops of Liberia** The Coming of Christ – Our Hope. Advent Pastoral Letter by the Catholic Bishops of Liberia, November 23, 1997
- Catholic Information Network (CIN)**

Catholic Justice and Peace Commission	Annual Human Rights Situation Reports on Liberia
Catholic Justice and Peace Commission	Quarterly Situation Reports on Liberia
Comprehensive Peace Agreement between the Government of Liberia and the Liberians United for Reconciliation and Democracy (LURD), the Movement for Democracy in Liberia (MODEL) and the Political Parties, Accra, Ghana, 18th August 2003	
Constitution of Liberia, 1847	
Constitution of Liberia, 1984	
Daniels, Anthony	Emancipate yourselves from mental slavery, in: Sunday Times, 13 Juli 2003 (www.suntimes.co)
Ecclesia in Africa	Nachsynodales Apostolisches Schreiben ECCLESIA IN AFRICA von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe Priester, Diakone, Ordensleute und alle gläubigen Laien über die Kirche in Afrika und ihren Evangelisierungsauftrag im Hinblick auf das Jahr 2000. 14. September 1995 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 123, Hrg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz)
Ellis, Stephen	The Mask of Anarchy. The war in Liberia 1989-1997, London 1999
Francis, Michael Kpakala	Free and Fair Democratic Elections. Pastoral Letter of Archbishop Michael Kpakala Francis, in: WELTKIRCHE, engl./franz./span. Ausgabe, 2/1997, S. 35 – 48; der Hirtenbrief liegt auch in deutscher Übersetzung vor: Freie und fairere demokratische Wahlen. Hirtenbrief von Michael Kpakala Francis, Erzbischof von Monrovia, in: WELTKIRCHE 2/1997, S. 35 – 47
Francis, Michael Kpakala	From the Justice of Each Comes Peace for All. 1998 New Year Pastoral Letter, January 1, 1998 (Originaltext in englischer Sprache, 5 Seiten)
Francis, Michael Kpakala	Human Rights Violations. Statement of Archbishop Michael Kpakala Francis, in: WELTKIRCHE, engl./franz./span. Ausgabe, 10/1989, S. 295 – 297; der Bericht liegt auch in deutscher Übersetzung vor: Verletzung von Menschenrechten. Erklärung von Michael Kpakala Francis, Erzbischof von Monrovia, in: WELTKIRCHE 10/1989, S. 295 – 296
Francis, Michael Kpakala	Liberia in the New Millennium 2000. New Year's Pastoral Letter. Most Rev. Archbishop Michael K. Francis, Monrovia, January 12, 2000 (DIN A 5, geheftet, 18 Seiten in englischer Sprache)

Francis, Michael Kpakala	New Year Pastoral Letter. Justice-Peace-Reconciliation by Michael Kpakala Francis, Archbishop of Monrovia, January 12, 2003 (DIN A 4, 18 maschinenschriftliche Seiten in englischer Sprache)
Francis, Michael Kpakala	Racism and Education. A topic addressed by His Grace Michael Kpakala Francis, Catholic Archbishop of Monrovia, Republik of Liberia, at the Second Session of the Inter-Governmental Working Group of the Commission on Human Rights on the Effective Implementation of the Durban Declaration and Programme of Action, held in Geneva, Switzerland, 26 January – 06. February 2004 (Maschinenschriftliches Manuskript, 7 Seiten)
Francis, Michael Kpakala	The Church in Africa today: Sacrament of Justice, Peace and Unity, in: Africa the Kairos of a Synod. Symposium on Africa April – May 1994. Edited by Walter von Holzen, SVD and Seán Fagan, SM, SEDOS, Rome 1994 (S. 117 – 134)
Francis, Michael Kpakala	That We May be One. Pastoral Letter by Archbishop Michael Kpakala Francis, Monrovia, July 27, 1997
Francis, Michael Kpakala	The New Liberia. Pastoral Letter. Michael K. Francis, Archbishop of Monrovia, Monrovia October 10, 1993 (33 Seiten, geheftet DIN A 5)
Francis, Michael Kpakala	The Peace Process is Off Course. Easter Pastoral of Archbishop Michael Francis, in: WELTKIRCHE, engl./franz./span. Ausgabe, 7/1996, S. 196 – 200; das Bischofswort liegt auch in deutscher Übersetzung vor: Der Friedensprozess macht keine Fortschritte. Osterhirtenbrief von Michael Francis, Erzbischof von Monrovia, in: WELTKIRCHE 7/1996, S. 201 – 205
Francis, Michael Kpakala	We Want Peace (geheftete Textsammlung – DIN A 5 – mit drei Predigten und drei Pastoralbriefen aus den Jahren 1990 bis 1993 zum Thema „Frieden“, einschl. Vor- und Nachwort des Erzbischofs), o. J.
Gedmin, Jeff	Gaddafi kann kein Partner sein. Auch der Kampf gegen Terror und Atomwaffen legitimiert kein Arrangement mit Diktatoren, in: Die Welt, 22.1.2004 (www.aspenberlin.org)
Hecking, Hans-Peter	Das geknechtete Land. Liberia und der nicht enden wollende Bürgerkrieg, in: KM Forum Weltkirche, 4 (Juli/August) 2003, S. 8 – 12
Hecking, Hans-Peter	Der Traum von Freiheit. Liberia ist ein zerstörtes Land, in: Herder Korrespondenz. Monatshefte für Gesellschaft und Religion 58 (9/2004), S. 473 – 477
Hecking, Hans-Peter	Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei nur noch 51 Jahren. Über den verheerenden Bürgerkrieg in Liberia und die Frieden stiftende Rolle der katholischen Kirche, in: Frankfurter Rundschau, 13 Juni 2003, S. 7

- Hecking, Hans-Peter** Liberias Traum von Freiheit. Auch ein Jahr nach der Abdankung des Diktators Charles Taylor kämpfen die Menschen noch immer ums Überleben, in: Frankfurter Rundschau, 17. August 2004, S. 7
- Hecking, Hans-Peter** Reisebericht Liberia (31.8.-11.9.2001), Aachen, Januar 2002 (unveröffentlichtes Missio-internes Papier)
- Inter-territorial Episcopal Conference of Lineria, Sierra Leone and The Gambia.** 1983 Plenary Meeting. Monrovia, Liberia. February 11th to 12th, 1983 (unveröffentlichtes hektographiertes Protokoll)
- Inter-territorial Episcopal Conference of The Gambia, Liberia and Sierra Leone.** 1985 Plenary Meeting. Monrovia, Liberia, February 7th to 9th 1985 (unveröffentlichtes hektographiertes Protokoll)
- Interventions during the African Synod. Arranged According to Themes, www.afrikaworld.net**
- ITCABIC Newsletter**
- ITCABIC Newsletter, Freetown/Sierra Leone, Vol.4, No. 8, 1987**
- Jackson, Rev. Jesse L.** "Changing Times: Changeless Values; Continuing Challenges", Speech before the Los Angeles World Affairs Council on February 17, 1998 (www.lawac.org)
- Jimo, Hakeem A.** „Heiler“ im Dschungel. Seit einem Jahr steht Präsident Gyude Bryant an der Spitze des Staates. Erfolge kann er kaum vorweisen, in: Rheinischer Merkur Nr. 42, 14.10.2004
- Jimo, Hakeem A.** Blauhelme unter Druck, in: Rheinischer Merkur (Oktober 2004) in: www.merkur.de/aktuell/do04/kiso_043804.html
- Kennedy, Edward M** Remarks of Senator Edward M Kennedy on the Presentation of the Robert F. Kennedy Human Rights Award to Archbishop Michael Francis, November 22, 1999 (www.senate.gov)
- Kraaij, Fred van der** President Charles Ghankay Taylor 1997-2003. The war-lord President. Part I, in: www.liberiapastandpresent.org
- Kraaij, Fred van der** President Samuel K. Doe (1980-1990). The Master Sergeant-President, in: www.liberiapastandpresent.org
- Kraaij, Fred van der** President William R. Tolbert, Jr. (1971-1980). The preacher-President, in: www.liberiapastandpresent.org

- Liebenow, J. Gus** The Liberian Coup in Perspective, in: Liberia Contemporary Voice, Vol. 1 No. 7, September 1998 (www.republicofliberia.com/vol1_no7.htm)
- Link, Christoph** Ex-Blauhelme meutern in Guinea-Bissau, in: Frankfurter Rundschau, 08.10.2004, S. 6
- Link, Christoph** Jubel für den neuen Boss. Präsident Gyude Bryant soll in Liberia während einer Übergangsperiode die Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft schaffen, Frankfurter Rundschau 15.10.2003
- Link, Christoph** Liberias Hoffnungsträger, Frankfurter Rundschau 10.10.2003
- Meisenberg, Simon M.** Die Anklage und der Haftbefehl gegen Charles Ghankay Taylor durch den Sondergerichtshof für Sierra Leone, in: Humanitäres Völkerrecht, Heft 1 2004, S. 30-39 (www.ruhr-uni-bochum.de/iffhv/publications/huvi/meisenberg.pdf)
- MISNA
Missionary Service News Agency**
- Peßler, Diana** Symbolischer Anfang. Der Bürgerkrieg in Liberia ist seit einem halben Jahr offiziell zu Ende. Jetzt braucht das Land Perspektiven. Die internationale Gemeinschaft hat dafür über 500 Millionen US-Dollar zugesagt, in: Dw-World.De (Deutsche Welle), 11.02.2004 (www.dw-world.de/dw/article/0,1564,1109987,00.html)
- Pike, John** Liberia - Election and Coup Attempt – 1985 in: www.globalsecurity.org/military/world/war/liberia-1985.htm
- Radio Vatikan** Deutschsprachiges Programm (www.vaticanradio.org)
- Rehrl, Annette** Die Diamantenkinder. Afrikas Kinder zwischen Sklaverei, Gewalt und Hoffnung, München 2004
- RFK Memorial Center for Human Rights** Forgotten Focus: Human Rights, and the Role of Civil Society organizations in the Liberian Peace Process. A Report of the RFK Memorial Center for Human Rights Journey for Justice Delegation to Liberia. 10 to 18 July 2004, in: www.rfkmemorial.org
- Saye Guannu, Joseph** Human Rights and Fundamental Freedoms. Book one: The Rights of the Child, published by the Catholic Justice and Peace Commission of Liberia, Monrovia 2001
- Saye Guannu, Joseph** Human Rights and Fundamental Freedoms. Book three: Human Rights and Democracy, published by the Catholic Justice and Peace Commission of Liberia, Monrovia 2001
- Saye Guannu, Joseph** Human Rights and Fundamental Freedoms. Book two: Protecting and Promoting Human Rights, published by the Catholic Justice and Peace Commission of Liberia, Monrovia 2001

Schneider, Iris	Liberia: Krieg um Bodenschätze. Interview mit dem Menschenrechtsaktivisten James Torh, in: ai-JOURNAL Juli / August 2001
Schneider, Jürg	Der Krieg in Liberia 1989 – 1997. Eine Konfliktanalyse, Oktober 2000; in: www.unibas.ch/afrika/papers/js.liberia.pdf
Scholl-Latour, Peter	Afrikanische Totenklage. Der Ausverkauf des Schwarzen Kontinents, München 2003 (dort: Kapitel: „Liberia“, S. 407 – 432)
Sorg, Eugen	Fürst der Finsternis; in: Die Weltwoche, Zürich (Ausgabe 32/03)
Sorg, Eugen	Gespräche mit Kannibalen. Eine Reise zu den Kindersoldaten Liberias, in: Die Weltwoche Nr. 18, 01.5.2003
The Liberian Catholic Bishops Conference	„Corruption“. A Letter by The Liberian Catholic Bishops Conference, Monrovia, Liberia July 1, 1987
United Nations Security Council	Resolution 1343 (2001) (http://www.womenwarpeace.org/liberia/docs/res1343.pdf)
United Nations Security Council	Resolution 1478 (2003) (www.humanitarianinfo.org/liberia/infocentre/general/docs/N0334812.pdf)
United Nations. Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Integrated Regional Information Network (IRIN)-Agenturmeldungen über die Lage in Liberia
United Nations. Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) in Liberia	Situation Report No. 72, 1-3 December 2003 (www.unjlc.org)
Virnich, Birgit u. Grill, Bartholomäus	Kindersoldaten. Krieg der Kinder, in: DIE ZEIT 28.08.2003 Nr.36
WELTKIRCHE. Dokumente aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Ein gemeinsamer Dienst der Werke Adveniat, Misereor und Missio	

Abkürzungen

AECAWA	Association of Episcopal Conferences of Anglophone West Africa
AFL	Armed Forces of Liberia
CAC	Constitutional Advisory Committee
CABICOL	Catholic Bishops' Conference of Liberia
CERAO	Conférences Episcopales Régionales de l'Afrique de l'Ouest
DDDR	Liberia's National Commission for Disarmament, Demobilization, Rehabilitation and Reintegration
ECOMIL	ECOWAS Mission in Liberia
ECOMOG	Economic Community of West African States Ceasefire Monitoring Group
ECOWAS	Economic Community of West African States
FOL	Friends of Liberia
GOL	Government of Liberia
GSA	General Services Agency
IA	International Alert
IDP	Internally Displaced Person
IFMC	Inter-Faith Mediation Committee
IGL	Interest Groups of Liberia
IGNU	Interim Government of National Unity
INN	International Negotiations Network
INPFL	Independent National Patriotic Front of Liberia
IRCL	Inter Religious Council of Liberia
IRIN	Integrated Regional Information Networks
ITCABIC	Inter-territorial Catholic Bishops' Conference of the Gambia, Liberia and Sierra Leone
ITIP	International Training Institute for Peace
JPC	Justice and Peace Commission
JRS	Jesuit Refugee Service
LAP	Liberia Action Party
LAW	Liberian Alternative at Work for Peace and Democracy
LCC	Liberian Council of Churches
LDF	Lofa Defence Force
LIPCORE	Liberian Initiative for Peace and Conflict Resolution
LNC	Liberia National Conference
LNTG I + II	Liberian National Transitional Governments
LPC	Liberian Peace Council
LURD	Liberians United for Reconciliation and Democracy
LWI	Liberian Women's Initiative
MISSIO	MISSIO - Internationales Katholisches Missionswerk, Aachen
MODEL	Movement for Democracy in Liberia
MOJA	Movement for Justice in Africa
NCC	National Constitution Committee
NCRR	National Community Resettlement and Reintegration
NDPL	National Democratic Party of Liberia
NPFL	National Patriotic Front of Liberia
OAU	Organisation of African Unity
OCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs in Liberia
PAL	Progressive Alliance of Liberians
PRC	People's Redemption Council
RUF	Revolutionary United Front

SMA	Societas Missionum ad Afros / The Society of African Missions
ULIMO	United Liberation Movement for Democracy
UNAMSIL	United Nations Mission for Sierra Leone
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNMIL	United Nations Mission in Liberia
UNO	United Nations Organisation
WFP	United Nations World Food Programme

Fußnoten

- Vgl. CIA – The World Factbook (Dec. 2003); Auswärtiges Amt: Liberia auf einen Blick (Stand: April 2004) – http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe.html?type_id=14&land_id=95
- Zit. in: Joseph Saye Guannu, Human Rights and Fundamental Freedoms. Book Three. Human Rights and Democracy. Catholic Justice & Peace Commission (JPC) Liberia, Monrovia 2001 (Preface iii); Übersetzung der wörtlichen Zitate aus diesem und den folgenden Dokumenten, die nicht in deutscher Übersetzung vorliegen von H.-P. Hecking.
- Vgl. Gero Erdmann, Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika. In: Bendel, Petra / Croissant, Aurel / Rüb, Friedbert (Hrsg.), Demokratie und Staatlichkeit, Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps, Opladen 2003, S. 267-292.
- Diese Arbeit berücksichtigt die Vorgänge in Liberia bis Ende Oktober 2004.
- Vgl. Allgemeine Angaben zu Liberia
- Er starb vor dem Ende seiner siebten Amtsperiode während eines Auslandsaufenthaltes.
- Vgl. Jesse L. Jackson, "Changing Times: Changeless Values; Continuing Challenges", Speech before the Los Angeles World Affairs Council on February 17, 1998 – www.lawac.org
- Vgl. Anthony Daniels, Emancipate yourselves from mental slavery, in: Sunday Times, 13 Juli 2003 – www.suntimes.co
- Vgl. Liberia: A Country Study. Social and Economic Problems in the 1970s - www.globalsecurity.org/military/library/report/1985/liberia_contents.htm
- Vgl. J. Gus Liebenow, The Liberian Coup in Perspective, in: Liberia Contemporary Voice, Vol. 1 No. 7, September 1998 – www.republicofliberia.com/vol1_no7.htm
- Vgl. Fred van der Kraaij, President William R. Tolbert, Jr. (1971-1980). The preacher-President, in: www.liberiapastand-present.org
- Vgl. Fred van der Kraaij, President Samuel K. Doe (1980-1990). The Master Sergeant-President, in: www.liberiapastand-present.org.
- Vgl. Fred van der Kraaij, President Charles Ghankay Taylor 1997-2003. The war-lord President. Part I, in: www.liberiapastandpresent.org.
- Vgl. Eugen Sorg, Fürst der Finsternis, in: Die Weltwoche, Zürich (Ausgabe 32/03).
- Amos Sawyer war von November 1990 bis September 1993 der erste der sechs Interim-Präsidenten während des Bürgerkrieges in Liberia von 1989 bis 1997.
- Vgl. Emmanuel Kwesi Aning, The International Dimensions of Internal Conflict: The case of Liberia and West Africa (CDR Working Paper 97.4, June 1997), dort: 3. The Character of the Coalition Force - The Liberian Factor, in: Danish Institute for International Studies Department for Development Research (www.cdr.dk/working_papers/wp-97-4.htm).
- Vgl. John Pike, "Liberia - Election and Coup Attempt - 1985", in: www.globalsecurity.org/military/world/war/liberia-1985.htm.
- Charles Taylor spielte diese Karte vier Jahre später, als er von Nimba County her mit Unterstützung der Gio und Mano 1989 seinen Rebellenfeldzug gegen Samuel Doe führte.
- Prince Yormie Johnson, ein ehemaliger Soldat in Samuel Does Armee aus Nimba County spaltete sich 1990 im Sturm auf Monrovia von Taylors NPFL (National Patriotic Front of Liberia) ab und wurde Chef der Independent National Patriotic Front of Liberia (INPFL).
- Moses Blah war langjähriger (für viele Hinrichtungen von Regimegegnern verantwortlicher) Kampfgefährte von Charles Taylor und als dessen Nachfolger 22. liberianischer Präsident von August bis Oktober 2003.
- Jeff Gedmin, Gaddafi kann kein Partner sein. Auch der Kampf gegen Terror und Atomwaffen legitimiert kein Arrangement mit Diktatoren, in: Die Welt, 22.1.2004.
- Blaise Compaoré (geb. 03.02.1951 in Ouagadougou) wurde am 15.10.1987 durch die Ermordung seines Vorgängers Thomas Sankara sechster Präsident von Burkina Faso. 1998 wurde Compaoré für weitere sieben Jahre in seinem Amt bestätigt.
- Vgl. Jürg Schneider, Der Krieg in Liberia 1989 – 1997. Eine Konfliktanalyse (Oktober 2000) in: www.unibas.ch/africa/papers/js.liberia.pdf. Basierend auf einer 1996 von "Conciliation Resources" (173 Upper Street, London N1 1RG, UK) veröffentlichten Studie „The Liberian Peace Process 1990-1996“ in „Accord. An International Review of Peace Initiatives“ (vgl. www.c-r.org) beschreibt Schneider in seiner 26-seitigen Arbeit die Akteure der Kriegsphase I (1989-1997), auf deren einzelne Rollen in dem Konflikt hier nicht eingegangen werden kann. Er unterscheidet zwischen 1. Internen, direkt betroffenen bzw. unmittelbar involvierten Parteien: People's Redemption Council (PRC), National Patriotic Front of Liberia (NPFL), Independent National Patriotic Front of Liberia (INPFL), Armed Forces of Liberia (AFL), Liberian Peace Council (LPC), Lofa Defence Force (LDF), Übergangsregierungen: Interim Government of National Unity (IGNU), Liberian National Transitional Governments (LNTG I u. II), United Liberation Movement for Democracy (ULIMO); 2. Externen, indirekt oder direkt involvierten Parteien: Ghana, Nigeria, Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Guinea, Burkina Faso, Frankreich, Gambia, Economic Community Of West African States (ECOWAS)/ Economic Community of West African States Ceasefire Monitoring Group (ECOMOG), Organisation of African Unity (OAU), United Nations Organisation (UNO), USA, Libyen.
- Birgit Virnich/Bartholomäus Grill, Kindersoldaten. Krieg der Kinder, in: Die Zeit, 28.08.2003, Nr. 36; Eugen Sorg, Gespräche mit Kannibalen. Eine Reise zu den Kindersoldaten Liberias, in: Die Weltwoche, 01.5.2003, Nr. 18.
- Economic Community of West African States Ceasefire Monitoring Group
- Zu den Krahn-dominierten Gruppen zählten die AFL, LPC und ULIMO.

- 27 Vgl. "The Liberian Peace Process 1990-1996", in: „Accord. An International Review of Peace Initiatives“. Im Abschnitt "Key Actors" werden dort folgende nationale NGO-Friedensorganisationen genannt und beschrieben: Inter-Faith Mediation Committee (IFMC), Interest Groups of Liberia (IGL), Justice and Peace Commission (JPC), Liberia National Conference (LNC), Liberian Alternative at Work for Peace and Democracy (LAW), Liberian Initiative for Peace and Conflict Resolution (LIPCCORE), Liberian Women's Initiative (LWI), Susukuu; folgende internationale NGO-Friedensinitiativen werden skizziert: Consortium for Peace-Building in Liberia, Friends of Liberia (FOL), International Alert (IA) /International Training Institute for Peace (ITIIP), International Negotiations Network (INN).
- 28 Vgl. "The Liberian Peace Process 1990-1996", in: „Accord. An International Review of Peace Initiatives“. Im Abschnitt "Accords of the Liberian Conflict" werden die vierzehn Friedens- und Waffenstillstandsabkommen der Konfliktparteien zwischen 1990 und 1996 aufgezählt und die Vertragstexte dokumentiert.
- 29 In Monrovia protestierte die Bevölkerung im März 1995 und Februar 1996 mit einem Tag des zivilen Ungehorsams (stay home day) gegen die Aufnahme der Warlords in den Staatsrat, wie dies das Abuja-Abkommen vom August 1995 vorsah.
- 30 Vgl. Jürg Schneider, Der Krieg in Liberia 1989 – 1997. Eine Konfliktanalyse (Oktober 2000), S. 17 f. - www.unibas.ch/africa/papers/js.liberia.pdf
- 31 Vgl. Angaben zu Liberia in „Netzwerk Afrika Deutschland e.V. (NAD), www.netzwerk-afrika-deutschland.de
- 32 Vgl. Iris Schneider, Liberia: Krieg um Bodenschätze. Interview mit dem Menschenrechtsaktivisten James Torh, in: ai-JOURNAL Juli / August 2001.
- 33 Vgl.: Hans-Peter Hecking, Das geknechtete Land. Liberia und der nicht enden wollende Bürgerkrieg, in: KM Forum Weltkirche, 4 (Juli/August) 2003, S. 8 – 12.
- 34 Foday Sankoh (17.10.1937-29.7.2003) machte die Bekanntschaft mit Charles G. Taylor während der gemeinsamen Zeit in libyschen Militärausbildungslagern (s.o.). Er konnte 2000 gefangengesetzt und vor den Sondergerichtshof in Freetown gebracht werden, wo ihm Kriegsverbrechen in 17 Punkten vorgeworfen wurden, einschließlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Vergewaltigung, sexuelle Versklavung und Ausrottungsmaßnahmen. Sankoh starb im Untersuchungsgefängnis an den Folgen eines Gehirnschlags.
- 35 Einen Eindruck von der angespannten Lage damals bietet der (unveröffentlichte, Missio-interne) Bericht über meine Reise 2001 in das nordliberianische Bistum Gbarnga: „Die Lage im Bistum (...)war durch erneute Rebellenkämpfe wieder angespannt und unsicher, und es war überall starke Militärpräsenz. Viele Straßensperren erschwerten das Reisen in der Diözese und machten es keineswegs sicherer, denn ein Blick in die Augen der jungen Soldaten machte deutlich, dass viele von ihnen unter Alkohol und Drogen standen. Die Aktivitäten der LURD-Rebellen (Ziel: „Taylor muss weg!“) in den grenznahen Gebieten der Diözesen hielten an. Im Gebiet der Diözese Gbarnga sind die Schmuggelwege für Diamanten von den RUF-Rebellen aus Sierra Leone. Die Reise ins zur Diözese gehörende Lofa-County war wegen anhaltender Kämpfe nicht möglich. Übergriffe auf Dörfer, Raub und Vergewaltigung von Frauen und jungen Mädchen wurden auch in der Zeit meines Aufenthaltes aus unterschiedlichen Gegenden der Diözese gemeldet. Die besonders in dieser Region anhaltenden Rebellenaktivitäten mit entsprechenden Gegenmaßnahmen der Armee waren mitverantwortlich dafür, dass man nach offiziellen Angaben landesweit von rund 130.000 „internally displaced people“ und 10.000 Flüchtlingen ausging. Diese offiziellen Angaben wurden mir gegenüber von kirchlichen Insidern als eher untertrieben bezeichnet. Die Flüchtlingsströme aus Lofa-County hielten während meiner Zeit in Liberia an“ (vgl. Hans-Peter Hecking, Reisebericht Liberia (31.8.-11.9.2001), S. 19 f.).
- 36 Vgl. United Nations S/RES/1343 (2001), Ziff. 6 u. 7. Am 7. Juli 2003 trat endlich ein immerhin zehntonatiges Exportverbot für Tropenholz aus Liberia in Kraft (vgl. United Nations S/RES/1478 (2003), Ziff. 17 (a) – (c)). Für viele Beobachter bleibt unverstänlich, dass der UN-Sicherheitsrat nicht bereits früher die Sanktionen auch auf den Holzexport aus Liberia ausgeweitet hatte, denn der rücksichtslose Kahlschlag des tropischen Regenwaldes bedrohte nicht nur das ökologische Gleichgewicht in der gesamten Region, sondern war bis dato auch eine wichtige Einnahmequelle für das Taylorregime. „Holz-für-Waffen“ hatte längst „Diamanten-für-Waffen“ ersetzt.
- 37 Mitglieder: ECOWAS, Vereinte Nationen, Afrikanische Union, Europäische Union, Frankreich, Großbritannien, USA, Ghana, Marokko, Nigeria und Senegal.
- 38 Vgl. Eva-Maria Thoms, Unter fremder Flagge. Deutsche Reeder finanzierten das gestürzte Regime von Charles Taylor mit. In: Die Zeit, 02.10.2003, Nr. 41.
- 39 Vgl. UN-Resolution 1343.
- 40 Vgl. Simon M. Meisenberg, Die Anklage und der Haftbefehl gegen Charles Ghankay Taylor durch den Sondergerichtshof für Sierra Leone, in: Humanitäres Völkerrecht, Heft 1, 2004, S. 30-39 (www.ruhr-uni-bochum.de/ihfv/publications/huvi/meisenberg.pdf). Meisenberg bietet in seinem Beitrag eine juristische Beurteilung des Verfahrens gegen Charles G. Taylor vor dem Kriegsverbrechertribunal in Freetown.
- 41 Vgl. Hans-Peter Hecking, Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei nur noch 51 Jahren. Über den verheerenden Bürgerkrieg in Liberia und die Frieden stiftende Rolle der katholischen Kirche, in: Frankfurter Rundschau, 13. Juni 2003, S. 7.
- 42 Comprehensive Peace Agreement between the Government of Liberia and the Liberians United for Reconciliation and Democracy (LURD), the Movement for Democracy in Liberia (MODEL) and the Political Parties, Accra, Ghana, 18th August 2003.
- 43 Vgl. Christoph Link, Liberias Hoffnungsträger. In: Frankfurter Rundschau, 10.10.2003.
- 44 Vgl. Christoph Link, Jubel für den neuen Boss. Präsident Gyude Bryant soll in Liberia während einer Übergangsperiode die Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft schaffen. In: Frankfurter Rundschau 15.10.2003.
- 45 Vgl. IRIN (Integrated Regional Information Networks), LIBERIA: Back to school, but there are no chairs, no roof (10.6.2004).

- 46 Von dieser Maßnahme sind auch einige hohe Vertreter staatseigener Firmen betroffen, die Taylor politisch und wirtschaftlich nahe standen, u.a. der derzeitige LPRC-Generaldirektor und frühere Taylor-Unterstützer Edwin Snowe; vgl. IRIN, LIBERIA: Government freezes assets of Charles Taylor relatives and cronies (15.10.2004).
- 47 Vgl. Christoph Link, Washingtoner Kopfgeld lastet auf Taylors luxuriösem Exil. Nigeria reagiert empört auf die Auslobung von zwei Millionen Dollar für den mutmaßlichen Kriegsverbrecher aus Liberia. In: Frankfurter Rundschau, 11.11.2003, S. 6.
- 48 Vgl. IRIN, LIBERIA: Parliament rejects petition for Taylor to be tried in Sierra Leone (07.7.2004).
- 49 Vgl. Hakeem A. Jimo, „Heiler“ im Dschungel. Seit einem Jahr steht Präsident Gyude Bryant an der Spitze des Staates. Erfolge kann er kaum vorweisen. In: Rheinischer Merkur, Nr. 42, 14.10.2004.
- 50 Government of Liberia
- 51 Vgl. Comprehensive Peace Agreement between the Government of Liberia and the Liberians United for Reconciliation and Democracy (LURD), the Movement for Democracy in Liberia (MODEL) and the Political Parties, Accra, Ghana, 18th August 2003; darin das Schlusskapitel "Allocation of Cabinet Positions, Public Cooperations and Autonomous Agencies/Commissions under the LNTG".
- 52 Dies musste ich selbst bei meiner letzten Ausreise im März 2004 erleben.
- 53 Die Bundesrepublik Deutschland hat nach Auskunft des Auswärtigen Amtes auf der Geberkonferenz in New York eine Unterstützung für den Wiederaufbau in Höhe von 10,75 Mio. Euro zugesagt. Damit ist Deutschland nach den USA und der EU drittgrößter Geber. Jacques Klein, der Leiter der UN-Mission im Land, sagte im Oktober 2004, dass bis zu diesem Zeitpunkt erst 354 Millionen US-Dollar der von der Internationalen Geberkonferenz im Februar zugesagten Summe eingezahlt worden seien.
- 54 Vgl. IRIN, LIBERIA: IMF and World Bank demand more transparency in public finances (26.10.2004).
- 55 Als Stichtag für die Abgabe aller Waffen legte die UN den 30. Oktober fest. Jacques Klein, der UN-Sonderbeauftragte für Liberia, drohte am 01.9.2004 vor Journalisten in Monrovia jedem Strafverfolgung und Gefängnisstrafe an, dem nach dieser „Deadline“ unerlaubter Waffenbesitz nachgewiesen werde; vgl. IRIN, LIBERIA: DDR commission rejects October deadline for completing disarmament (07.9.2004).
- 56 Vgl. auch Hakeem A. Jimo, Blauhelme unter Druck. In: Rheinischer Merkur, Oktober 2004 (www.merkur.de/aktuell/do04/kiso_043804.html).
- 57 Vgl. Christoph Link, Ex-Blauhelme meutern in Guinea-Bissau. In: Frankfurter Rundschau, 08.10.2004, S. 6.
- 58 Am 07.10.2004 haben die Regierungen von Sierra Leone und Liberia ein Rückführungsprogramm für ehemalige Soldaten und Rebellen in den beiden Nachbarländern vereinbart; vgl. IRIN, LIBERIA-SIERRA LEONE: Ex-combatants to be repatriated and pardoned (07.10.2004).
- 59 Vgl. IRIN, LIBERIA: Shortage of funds to retrain ex-fighters poses security threat (07.10.2004).
- 60 Vgl. IRIN, LIBERIA: UN peacekeepers extend reach towards Ivorian border (22.6.2004).
- 61 Vgl. IRIN, LIBERIA: Refugees finally start to wend their way home (01.10.2004).
- 62 Vgl. IRIN, GHANA-LIBERIA: Agreement signed for repatriation of Liberian refugees in Ghana (22.9.2004).
- 63 Quelle: Chinappan Amalraj SJ, Displacement at a Glance, JRS-Liberia (Infomanuskript).
- 64 Vgl. Liberia Government National Community Resettlement and Reintegration Strategy. Adopted by Results Focused Transitional Framework Working Committee for Displaced Population 2nd June 2004 = www.humanitarianinfo.org/liberia/infocentre/general/docs/Liberia%20Government%20National%20Community%20Resettlement%20and%20Reintegration%20Strategy.pdf
- 65 Das letzte Entwaffnungszentrum für MODEL-Rebellen wurde Ende September im Südwesten des Landes eröffnet; vgl. IRIN, LIBERIA: UN opens last disarmament site in Harper (30.9.2004).
- 66 Vgl. IRIN, LIBERIA: Returning refugees will starve unless donors provide more food – WFP (13.9.2004).
- 67 An der Art und Weise der WFP-Lebensmittelversorgung scheint sich nichts geändert zu haben, wie ich aus einem Gespräch mit dem Generalvikar der Diözese Gbarnga, Fr. Chris Brennan, am 07.10.2004 erfahren habe.
- 68 Vgl. IRIN, LIBERIA: Religious riots erupt in Monrovia, curfew imposed (29.10.2004).
- 69 Vgl. The Development of the SMA Mission in Liberia - www.smafathers.org.
- 70 Geb. am 09.12.1933 in Pleebo/Liberia; 11.7.1965: Priesterweihe; 17.12.1973: Ernennung zum Apostolischen Vikar von Cape Palmas; 17.3.1974: Bischofsweihe; 19.12.1981: Ernennung zum Bischof von Cape Palmas.
- 71 Geb. am 04.01.1944 in Harrisburg/Liberia; 22.12.1974: Priesterweihe; 20.5.2002: Ernennung zum Bischof von Gbarnga; 09.11.2002: Bischofsweihe.
- 72 Die Diözese Gbarnga bildet mit Unterstützung von Misereor an verschiedenen Orten ehemalige Kindersoldaten und andere von den Bürgerkriegswirren betroffene Jugendliche aus, um ihnen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen (vgl. Rheinischer Merkur, Nr. 45, 04.11.2004).
- 73 Vgl. Radio Vatikan. Deutschsprachiges Programm. Meldungen vom 10.3.2004 (www.vaticanradio.org).
- 74 Geb. am 12.02.1936 in Kpakala Town (Bomy County) als Sohn einer afro-liberianischen Mutter und ehemes libanesischen Vaters; 04.8.1963: Priesterweihe; 28.10.1976: Ernennung zum Apostolischen Vikar von Monrovia; 19.12.1976: Bischofsweihe; 19.12.1981: Ernennung zum Erzbischof von Monrovia.
- 75 Präsident der Inter-territorial Catholic Bishops' Conference of the Gambia, Liberia and Sierra Leone (ITCABC) von 1982-1985, Präsident der Catholic Bishops' Conference of Liberia (CABICOL) seit 1998, Präsident der Association of Episcopal Conferences of Anglophone West Africa (AECAWA) von 1989 - 1995, Präsident des Liberia Council of Churches (LCC) von 1986 - 1988 und Präsident des Inter-Religious Council of Liberia (IRCL) seit 2001.
- 76 Vgl. Inter-territorial Episcopal Conference of Liberia, Sierra Leone and The Gambia. 1983 Plenary Meeting. Monrovia, Liberia. February 11th to 12th, 1983; dort: Appendix G.

- 77 Vgl. Inter-territorial Episcopal Conference of Liberia, Sierra Leone and The Gambia. 1983 Plenary Meeting. Monrovia, Liberia. February 11th to 12th, 1983; dort: Minutes of Plenary Meeting 1983, Item 11 (The Inter-territorial Commissions) C. (Justice and Peace Commission). Erzbischof Michael K. Francis machte im September 1989 in einem erschütternden Bericht mit bestürzenden Details die Weltöffentlichkeit aufmerksam auf die Verletzung fundamentaler Menschenrechte politischer Gefangener in liberianischen Straflagern und Militärgefängnissen während der Militärdiktatur von Samuel K. Doe (vgl. Human Rights Violations. Statement of Archbishop Michael Kpakala Francis, in: WELTKIRCHE, engl./franz./span. Ausgabe, 10/1989, S. 295 – 297; der Bericht liegt auch in deutscher Übersetzung vor: Verletzung von Menschenrechten. Erklärung von Michael Kpakala Francis, Erzbischof von Monrovia, in: WELTKIRCHE 10/1989, S. 295 – 296.
- 78 Auffällig ist jedenfalls, dass im Protokoll der ITCABIC-Plenarsitzung 1985 weder ein Bericht der ITCABIC-JPC erwähnt ist, noch die Arbeit nationaler oder diözesaner JPC (vgl. Inter-territorial Episcopal Conference of The Gambia, Liberia and Sierra Leone. 1985 Plenary Meeting. Monrovia, Liberia, February 7th to 9th 1985).
- 79 "The Great Task of Evangelization", in: ITCABIC Newsletter, Freetown/Sierra Leone, Vol.4.No. 8, 1987, S. 8-13 (deutsche Übersetzung in: WELTKIRCHE 2/1988, S. 43-46).
- 80 Ebd., Nr. II (c).
- 81 Ebd., Nr. IV (e).
- 82 „Corruption“. A Letter by The Liberian Catholic Bishops Conference, Monrovia, Liberia July 1, 1987; Quelle: Kopie des Originalmanuskripts (DIN A 4, 8 Schreibmaschinenseiten), das mir Fr. Sumo-Varfee Molubah, der Sekretär des Erzbischofs von Monrovia, freundlicherweise zugänglich machte.
- 83 Ebd.
- 84 Ebd.
- 85 Geb. am 10.8.190 in Accra/Ghana; 20.8.1967: Priesterweihe; 17.11.1986: Ernennung zum Bischof von Gbarnga; 06.01.1987: Bischofsweihe; verstorben am 13.12.2000.
- 86 Vgl. Interventions during the African Synod. Arranged According to Themes (www.afrikaworld.net/synod/sekey.htm)
- 87 Ebd.
- 88 Es war mir leider nicht möglich ein schriftliche Dokumente zu dieser Konsultation zu gelangen, auf die im Schlusswort der Kumasi-Konsultation verwiesen wird.
- 89 Vgl. A Message of Hope. Issued at the end of a consultation on the unrest in the West African region organised by the Association of Episcopal Conferences of Anglophone West Africa (AECAWA) and the Conférences Episcopales Régionales de l'Afrique de l'Ouest (CERAO) at Kumasi, Ghana from the 25th to 26th April 2001 (Quelle: Kopie des Originalmanuskripts)
- 90 „Die Kirche und gute Regierungsführung in Westafrika. Erklärung der 10. Vollversammlung der AECAWA, in: WELTKIRCHE 8/2004, S. 193 – 197, dort Nr. 7 (Solidarität mit Liberia und Sudan); Übersetzung aus dem Englischen (Quelle: www.evangelizatio.org)
- 91 Vgl. Kapitel „Bürgerkrieg – Phase I“
- 92 Bishops call for Peace, Mercy and Reconciliation in Liberia. Statement by Catholic Bishops of Liberia. August 1, 1996, in: Catholic Information Network/CIN (www.cin.org).
- 93 Ebd.
- 94 Ebd.; es werden sechs unterschiedliche Kriegsparteien aufgeführt.
- 95 Bishops call for Peace, Mercy and Reconciliation in Liberia. Statement by Catholic Bishops of Liberia. August 1, 1996, in: Catholic Information Network/CIN (www.cin.org).
- 96 Ebd.
- 97 Dieses Dokument konnte ich im Original nicht ausfindig machen. Es wird jedoch in dem „Advent Pastoral Letter from the Catholic Bishops of Liberia. December 1, 2002. First Sunday of Advent“, S. 12 (s.u.) mit den hier wiedergegebenen Bemerkungen erwähnt.
- 98 The Coming of Christ – Our Hope. Advent Pastoral Letter by the Catholic Bishops of Liberia, November 23, 1997.
- 99 „Liberia: The Third Millennium. Pentecost Pastoral Letter Issued by the Catholic Bishops' Conference, in: WELTKIRCHE, engl./franz./span. Ausgabe, 4/1999, S. 87 – 92; das Bischofswort liegt auch in deutscher Übersetzung vor: Liberia: Das dritte Jahrtausend. Pfingsthirtenbrief der Bischofskonferenz, in: WELTKIRCHE 4/1999, S. 99 – 102.
- 100 Ebd.
- 101 Ebd.
- 102 Advent Pastoral Letter from the Catholic Bishops of Liberia. December 1, 2002. First Sunday of Advent (geklaunertes Heft in der englischen Originalfassung).
- 103 Ebd. S. 2.
- 104 Ebd., S. 3 – 7.
- 105 Ebd.
- 106 Ebd.
- 107 Mit dieser Bemerkung erinnern die Bischöfe vor allem an die wiederholten Angriffe auf den katholischen Rundfunksender „Radio Veritas“, der, von Erzbischof Michael Kpakala Francis gegründet, 1981 erstmals auf Sendung ging. Die Rundfunkstation neben der Kathedrale in Monrovia wurde während der Kämpfe um die Hauptstadt 1996 in einem gezielten Anschlag von den Taylor-Rebellen vollständig dem Erdboden gleichgemacht. Der Sender ist seitdem in der alten Nuntiatur in Monrovia untergebracht. Der katholische Rundfunksender „Radio Veritas“ war bis zum Ende des Taylor-Regimes der einzige freie Sender des Landes. Er war das zentrale oppositionelle Organ und ein wichtiges Medium der Menschenrechts- und Friedenserziehung auch für die benachbarten Länder. Bei der hohen Analphabetenrate im Land war das Radio ein wirksames Mittel, um die Menschen zu erreichen – und deshalb auch ein Dorn im Auge der Taylor-Regierung. Immer wieder versuchte sie, den Sender zum Schweigen zu bringen - so im März 2000, als Taylor „Radio Veritas“ schließen ließ. Außenpolitischer Druck insbesondere aus den USA (RV dient auch täglich für anderthalb Stunden als Trans-

- mitter für die „Voice of America“) führte dazu, dass die Rundfunkstation bereits nach einer Woche wieder ihre Arbeit aufnehmen konnte. Zuletzt wurde seine regierungsamtliche Schließung im Juli 2001, mit der sich Taylor, der selbst einen Kurzwellensender betrieb, ein Meinungsmonopol verschaffen wollte, juristisch verhindert. Die juristischen Auseinandersetzungen mit der Regierung Taylor um das gesetzlich zugesicherte Recht auf die Ausstrahlung des RV-Programms über Kurzwellen (zusätzlich zu UKW) wurden schließlich gerichtlich durchgesetzt. Missio hat den Ausbau eines zusätzlichen Studios für „Radio Veritas“ finanziert und als „Civic Education“ im Vorfeld der nächsten Wahlen 2005 verschiedene Radioprogramme (Hintergrundberichte und Talkrunden) über UKW und Kurzwellen unterstützt. Inhalt der Sendungen: Bürgerrechtserziehung, Wahlrecht, Aufklärung über Bürger- und Menschenrechte.
- 108 Advent Pastoral Letter from the Catholic Bishops of Liberia. December 1, 2002. First Sunday of Advent (geklaunertes Heft in der englischen Originalfassung), S. 7 – 11.
- 109 Ebd.
- 110 Ebd.
- 111 Ebd.
- 112 Ebd., S.16 – 19.
- 113 Hinweis von Fr. Harry O'Brian, Generalvikar von Monrovia, im März 2004 während meines Besuches in Liberia.
- 114 Liberia: At Cross Roads: Hopes and Challenges, by the Catholic Bishops of Liberia, Monrovia, January 4, 2004 (11 Seiten, DIN A 5, geklaunert); daran anschließend: Lenten Pastoral Letter, 2004, Michael Kpakala Francis, Ash Wednesday, 25 February 2004 (5 Seiten)
- 115 Ebd., S. 4 f.
- 116 „Liberia: At Cross Roads: Hopes and Challenges“, by the Catholic Bishops of Liberia, Monrovia, January 4, 2004 (Conclusions).
- 117 Wie mir einige Tage nach diesem „Schicksalsschlag für Liberia“ von Fr. Harry O'Brien SDB, dem Generalvikar der Erzdiözese, vor Ort berichtet wurde, eilten Jacques Paul Klein, der UN-Sonderbeauftragte und spezielle Vertreter von UN-Generalsekretär Kofi Annan in Liberia, sowie NTGL-Chef Gyude Bryant sofort ins St. Joseph's Hospital der Barmherzigen Brüder, um ihre Hilfe für den für die Zukunft des Landes so wichtigen Kirchenmann anzubieten. UN-Fachärzte kümmerten sich um den Erzbischof, der intensiv-medizinisch behandelt werden musste. Er wurde am 8. März mit einer UN-Maschine ins Korle Bu Hospital nach Accra/Ghana geflogen. Der Generalvikar der Erzdiözese Monrovia erließ am 10. März einen Aufruf an alle Pfarrgemeinden, für die schnelle Genesung des Erzbischofs zu beten. Das Memorandum wurde in den folgenden Tagen mehrmals täglich über den katholischen Rundfunksender „Radio Veritas“ verbreitet. Am 20. März wurde der Erzbischof in Begleitung eines vierköpfigen US-Fachärzteteams von Accra in ein Spezialkrankenhaus in der Nähe von Washington ausgeflogen, wo er sich auch Ende Oktober 2004 noch befand.
- 118 Peace. Pastoral Letter, May 20, 1990, in: Archbishop Michael Kpakala Francis, We Want Peace (geheftete Textsammlung – DIN A 5 – mit drei Predigten und drei Pastoralbriefen aus den Jahren 1990 bis 1993 zum Thema „Frieden“, einschl. Vor- und Nachwort des Erzbischofs) o. J., S. 4 – 7.
- 119 Peace, Freedom, Charity, January 1, 1992, in: Archbishop Michael Kpakala Francis, We Want Peace (geheftete Textsammlung – DIN A 5 – mit drei Predigten und drei Pastoralbriefen aus den Jahren 1990 bis 1993 zum Thema „Frieden“, einschl. Vor- und Nachwort des Erzbischofs) o. J., S. 15 – 27.
- 120 Ebd., S. 23.
- 121 Peace. Pastoral Letter, February 13, 1993, in: Archbishop Michael Kpakala Francis, We Want Peace (geheftete Textsammlung – DIN A 5 – mit drei Predigten und drei Pastoralbriefen aus den Jahren 1990 bis 1993 zum Thema „Frieden“, einschl. Vor- und Nachwort des Erzbischofs) o. J., S. 28 – 49.
- 122 Ebd., S. 2 f.
- 123 The New Liberia. Pastoral Letter. Michael K. Francis, Archbishop of Monrovia, Monrovia October 10, 1993 (33 Seiten, geheftet DIN A 5).
- 124 Vgl. Amnesty International. LIBERIA - No chance for a lasting peace without effective human rights guarantees, 13 December 1997, Summery, AI INDEX: AFR 34/01/93 DISTR: SC/CO/GR (www.republicofliberia.com/amdec1393.htm).
- 125 Die in dieser Schrift vorgetragene Gedanken finden sich – zum Teil wörtlich – wieder in dem bereits weiter oben vorgestellten Adventsbrief 2002 unter dem Titel „A New Liberia with Justice for All“ sowie in dem weiter unten erwähnten Pastoralbrief zum Thema „Freie und faire demokratische Wahlen“ von 1997. Diese notwendigen inhaltlichen Redundanzen sind vor dem Hintergrund der Kriegswirren und der damit verbundenen erzwungenen Fluktuation großer Adressatenteile der Bevölkerung durch Flucht und Vertreibung erklärlich.
- 126 Vgl. Interventions during the African Synod. Arranged According to Themes (www.afrikaworld.net/synod/francis.htm).
- 127 Michael Kpakala Francis, The Church in Africa today: Sacrament of Justice, Peace and Unity, in: Africa the Kairos of a Synod. Symposium on Africa April – May 1994. Edited by Walter von Holzen, SVD and Seán Fagan, SM, SEDOS, Rome 1994 (S. 117 – 134).
- 128 Vgl. The Tablet, 1.6.1996.
- 129 The Peace Process is Off Course. Easter Pastoral Letter of Archbishop Michael Kpakala Francis, in: WELTKIRCHE, engl./franz./span. Ausgabe, 7/1996, S. 196 – 200; das Bischofswort liegt auch in deutscher Übersetzung vor: Der Friedensprozess macht keine Fortschritte. Osterhirtenbrief von Michael Francis, Erzbischof von Monrovia, in: WELTKIRCHE 7/1996, S. 201 – 205.
- 130 Ebd., S. 201.
- 131 Ebd. S. 203.
- 132 Ebd.
- 133 Ebd., S. 205.
- 134 Free and Fair Democratic Elections. Pastoral Letter of Archbishop Michael Kpakala Francis, in: WELTKIRCHE, engl./franz./span. Ausgabe, 2/1997, S. 35 – 48; der Hirtenbrief liegt auch in deutscher Übersetzung vor: Freie und faire demokratische Wahlen. Hirtenbrief von Michael Kpakala Francis, Erzbischof von Monrovia, in: WELTKIRCHE 2/1997, S. 35 – 47.

- 135 Die Transitional Legislative Assembly setzte sich zusammen aus Vertretern der wichtigsten Bürgerkriegsparteien.
- 136 Free and Fair Democratic Elections. Pastoral Letter of Archbishop Michael Kpakala Francis, a. a. O, S. 46.
- 137 From the Justice of Each Comes Peace for All. 1998 New Year Pastoral Letter. Most Rev. Michael Kpakala Francis, Archbishop of Monrovia, January 1, 1998 (Original in englischer Sprache, 5 Seiten).
- 138 That We May be One. Pastoral Letter by Archbishop Michael Kpakala Francis, Monrovia, July 27, 1997.
- 139 From the Justice of Each Comes Peace for All. 1998 New Year Pastoral Letter. Most Rev. Michael Kpakala Francis, Archbishop of Monrovia, January 1, 1998; dort: 3. Liberia at the Crossroads; The Situation
- 140 Ebd., dort: 5. Conclusions
- 141 Edward M Kennedy, Remarks of Senator Edward M Kennedy on the Presentation of the Robert F. Kennedy Human Rights Award to Archbishop Michael Francis, November 22, 1999 (www.senate.gov). Auf Bitten von Erzbischof Francis, der JPC und des IRCL organisierte das Center for Human Rights (CHR) des Robert F. Kennedy Memorial im Juli 2004 eine "Reise für Gerechtigkeit" nach Liberia. Der Bericht wurde am 27.10.2004 veröffentlicht unter dem Titel „Forgotten Focus: Human Rights, and the Role of Civil Society organizations in the Liberian Peace Process. A Report of the RFK Memorial Center for Human Rights Journey for Justice Delegation to Liberia. 10 to 18 July 2004“, in: www.rfkmemorial.org.
- 142 Liberia in the New Millennium 2000. New Year's Pastoral Letter. Most Rev. Archbishop Michael K. Francis, Monrovia, January 12, 2000 (DIN A 5, geheftet, 18 Seiten).
- 143 Die Zahl derer, die seit 1996 bis Anfang des 2000 das Land mangelnder Zukunftschancen und der unsicheren Lage wegen (vor allem in Richtung USA) verließen, bezifferte Erzbischof Francis mir gegenüber während meines Besuches im September 2001 auf rund 200.000 – das waren knapp ein Zehntel der damaligen Gesamtbevölkerung Liberias.
- 144 Nach dem Muster des CABICOL-Briefes vom 01. Juli 1987 (s.o.) unterscheidet Erzbischof Francis auch in diesem Pastoralbrief zwischen spiritueller, sozialer, ökonomischer, professioneller, politischer, juristischer und persönlicher Korruption.
- 145 Liberia in the New Millennium 2000. New Year's Pastoral Letter. Most Rev. Archbishop Michael K. Francis, Monrovia, January 12, 2000 (DIN A 5, geheftet, 18 Seiten). S. 8.
- 146 Vgl. Kapitel „Bürgerkrieg Phase II“.
- 147 Vgl. Liberia in the New Millennium 2000. New Year's Pastoral Letter. Most Rev. Archbishop Michael K. Francis, Monrovia, January 12, 2000 (DIN A 5, geheftet, 18 Seiten), S. 14 – 17.
- 148 Ebd., S. 16.
- 149 Vatican Radio Archiv, Tagesmeldungen 14.2.2002 (<http://217.169.99.140/tedesco/tedarchi/2002/Februar02/ted14.02.02.htm>).
- 150 New Year Pastoral Letter. Justice-Peace-Reconciliation by Michael Kpakala Francis, Archbishop of Monrovia, January 12, 2003 (DIN A 4, 18 maschinenschriftliche Seiten in englischer Sprache).
- 151 Ebd., S. 6.
- 152 Ebd., S. 7.
- 153 Ebd., S. 8.
- 154 Ebd., S. 9.
- 155 Ebd.
- 156 Ebd., S. 10.
- 157 1. Adventsbrief vom 02.12.1977; 2. Neujahrshirtenbrief vom 12.01.2000; 3. Adventshirtenbrief vom 02.12.2001 („Be Ye Perfect“). Die hier genannten Hirtenbriefe Nr. 1. und 3. konnte ich nicht einsehen.
- 158 Ebd., S. 14.
- 159 Ebd., S. 16.
- 160 Vgl. Veranstaltungshinweise "The Henry L. Stimson Center" (www.stimson.org).
- 161 Die Erklärung findet man unter: CAFOD news (www.cafod.org.uk) – In der Fußnote zu ihrer Erklärung bedauern die drei Bischöfe, dass Erzbischof Ganda von Freetown und die beiden Bischöfe von Gbarnga und Cape Palmas der Kriegswirren wegen nicht erreichbar waren und deshalb die Erklärung nicht mit unterschreiben konnten. Sie sind aber sicher, dass das Statement, dass wegen der bedrückenden Lage in Liberia sofort veröffentlicht werden musste, auch in deren Namen verfasst wurde.
- 162 Vgl. The Kingdom, August 7, 2003 (www.the-kingdom.ie).
- 163 zit. nach Human Rights Watch, Weapons Sanctions, Military Supplies, and Human Suffering: Illegal Arms Flows to Liberia and the June-July 2003 Shelling of Monrovia. A Human Rights Watch Briefing Paper, November 3, 2003, in: www.hrw.org.
- 164 National Catholic Reporter. The Independent Newsweekly, Kansas City/USA, August 15, 2003 (www.nationalcatholicreporter.org).
- 165 Vgl. The Hindu, 11.8.2003 (www.thehindu.com/2003/08/11/stories/2003081102761400.htm)
- 166 E-mail-Nachricht von Michael Francis K. an Missio am 13.8.03.
- 167 Vgl. Michael Mondry, Geberkonferenz in New York. Misereor-Vertreter im Gespräch mit Erzbischof Francis in Monrovia. Misereor-Meldung vom 10.02.2004 (www.misereor.de/allgemein_5135.php).
- 168 Ebd.
- 169 Racism and Education. A topic addressed by His Grace Michael Kpakala Francis, Catholic Archbishop of Monrovia, Republik of Liberia, at the Second Session of the Inter-Governmental Working Group of the Commission on Human Rights on the Effective Implementation of the Durban Declaration and Programme of Action, held in Geneva, Switzerland, 26 January – 06. February 2004 (Maschinenschriftliches, 7-seitiges Manuskript, das mir Erzbischof Francis vor der Konferenz bei Missio in Aachen Ende Januar 2004 zur Verfügung stellte.) Die Ergebnisse der Tagung sind im Internet nachzulesen unter: [www.unhcr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/e06a5300f90fa0238025668700518ca4/be452f378454d389c1256e700037168c/\\$FILE/G0411731.doc](http://www.unhcr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/e06a5300f90fa0238025668700518ca4/be452f378454d389c1256e700037168c/$FILE/G0411731.doc).
- 170 Ebd., S. 6; vgl. Kapitel 3.4 der vorliegenden Studie (Die Justice and Peace Commission im Einsatz für Bürger- und Menschenrechte).

- 171 Liberia: At Cross Roads: Hopes and Challenges, by the Catholic Bishops of Liberia, Monrovia, January 4, 2004, S. 1 f.
- 172 Vgl. Church World Service April 11, 2003 (www.churchworldservice.org)
- 173 OCHA = United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs in Liberia
- 174 Vgl. Situation Report No. 91. United Nations. Office for the Coordination of Humanitarian Affairs in Liberia (www.unjlc.org).
- 175 Gründungsdirektor der JPC war Samuel Kofi Woods. Er wohnt und arbeitet inzwischen seit einigen Jahren als Anwalt in Freetown/Sierra Leone, wo er die private Menschenrechtsorganisation „Foundation for International Dignity“ gegründet hat. Seine Nachfolgerin als Leiterin der JPC war bis zu ihrer Berufung zur Vorsitzenden der „Nationalen Wahlkommission“ (NEC) im April 2004 Frances Johnson-Morris. Sie war nach Ende des Krieges 1996 für einige Monate Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Liberias. Als NEC-Vorsitzende hat sie die Aufgabe, die im Oktober 2005 gem. Accra-Friedensvertrag anstehenden allgemeinen Wahlen vorzubereiten und zu beaufsichtigen.
- 176 Die nachfolgenden Informationen über die Arbeitsweise der JPC beruhen auf einer Arbeitssitzung am 15. März 2004 mit der damaligen JPC-Leiterin Frances Johnson-Morris und ihren engsten Mitarbeitern in Monrovia.
- 177 Die nationale JPC mit Sitz im National Catholic Secretariat in Monrovia nimmt gleichzeitig die Aufgaben der JPC der Erzdiözese wahr.
- 178 „Liberia: At Cross Roads: Hopes and Challenges“, by the Catholic Bishops of Liberia, Monrovia, January 4, 2004, no. 11.
- 179 Vgl. seinen Vortrag vor der UN-Menschenrechtskommission in Genf im Februar 2004.
- 180 Joseph Saye Guannu, Human Rights and Fundamental Freedoms. Book one: The Rights of the Child, published by the Catholic Justice and Peace Commission of Liberia, Monrovia 2001; ders., Human Rights and Fundamental Freedoms. Book two: Protecting and Promoting Human Rights, published by the Catholic Justice and Peace Commission of Liberia, Monrovia 2001; ders., Human Rights and Fundamental Freedoms. Book three: Human Rights and Democracy, published by the Catholic Justice and Peace Commission of Liberia, Monrovia 2001.
- 181 Ebd., S. v.

